

WIRTSCHAFTSRAUM

HANAU-KINZIGTAL

Europa – steht ein neuer
Aufbruch bevor?



zum Herausnehmen:
Leitfaden Klimawandel

**Klimawandel und
regionale Wirtschaft**

Leitfaden für kleine und mittelständische Unternehmen –
eine Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse der Arbeitsgruppe
Klimawandel der IHKs in Hanau und Fulda





Quiet, impressive. Auch beim Laden.

Lädt von 10% auf 80% in 31 Minuten¹ – die neuen, rein elektrischen Audi Q8 e-tron² Modelle.
Future is an attitude

Die Zukunft fährt vor – und sie fährt Audi Q8 e-tron³. Prägendes Designmerkmal ist die neu gestaltete Fahrzeugfront. Besonders markant: die Vier Ringe in der neuen, zweidimensionalen Optik sowie die neue Modellkennzeichnung am Heck.

Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden⁴:
z. B. Audi Q8 e-tron 50 e-tron quattro*.

* Stromverbrauch (kombiniert) in kWh/100 km: 20,3; CO₂-Emissionen (kombiniert) in g/km: 0. Für das Fahrzeug liegen nur Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht nach NEFZ vor.

Magnetgrau, Audi connect Navigation & Infotainment, Audi virtual cockpit, Doppelspeichen-Lederlenkrad mit Multifunktion und Schaltwippen, MMI Navigation, u. v.m..

Leistung:	250 kW (340 PS)
Vertragslaufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Leasing-Sonderzahlung:	€ 3.000,-

Monatliche Leasingrate
€ 585,-

Ein Angebot der Audi Leasing für Businesskunden⁴, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Zzgl. Überführungskosten und MwSt., Bonität vorausgesetzt.

Etwaige Rabatte bzw. Prämien sind im Angebot bereits berücksichtigt.

¹ Die ausgewiesene Ladezeit wurde an einer HPC-Ladesäule (HPC = High Power Charging) erzielt. Die Ladedauer der Batterie kann in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren wie z.B. der Umgebungstemperatur, der Verwendung anderer landesspezifischer Stecker und der Nutzung der Vorkonditionierungsfunktion (z.B. einer ferngesteuerten Klimatisierung des Fahrzeugs oder des Nutzens des e-tron Routenplaners) variieren. Bei der Verwendung von Haushaltssteckern ist die Ladeleistung durch das e-tron Ladesystem begrenzt.

² Stromverbrauch (kombiniert) in kWh/100 km: 24,4 – 19,5; CO₂-Emissionen (kombiniert) in g/km: 0. Angaben zu den Kraftstoff-/Stromverbräuchen und CO₂-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Für das Fahrzeug liegen nur Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht nach NEFZ vor.

³ Stromverbrauch (kombiniert) in kWh/100 km: 24,4 – 20,1; CO₂-Emissionen (kombiniert) in g/km: 0. Angaben zu den Kraftstoff-/Stromverbräuchen und CO₂-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Für das Fahrzeug liegen nur Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht nach NEFZ vor.

⁴ Zum Zeitpunkt der Leasingbestellung muss der Kunde der berechtigten Zielgruppe angehören und unter der genannten Tätigkeit aktiv sein. Zur berechtigten Zielgruppe zählen: Gewerbetreibende Einzelkunden inkl. Handelsvertreter und Handelsmakler nach § 84 HGB bzw. § 93 HGB, selbstständige Freiberufler / Land- und Forstwirte, eingetragene Vereine / Genossenschaften / Verbände / Stiftungen (ohne deren Mitglieder und Organe). Wenn und soweit der Kunde sein(e) Fahrzeug(e) über einen gültigen Konzern-Großkundenvertrag bestellt, ist er im Rahmen des Angebots für Audi Businesskunden nicht förderberechtigt.

Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes.

Audi Zentrum Hanau

AVEMO Hanau GmbH
Luise-Kiesselbach-Str. 17, 63452 Hanau
Tel.: 0 61 81 / 49 08-0
info@audi-zentrum-hanau.de, <https://www.audi-zentrum-hanau.audi/de.html>

Neue Herausforderungen – neue Lösungen

Kommendes Jahr wird das Europäische Parlament neu gewählt – zum zehnten Mal. Hand aufs Herz: Wissen Sie, ob die Europäische Union (EU) für Sie und Ihr Unternehmen wichtig ist? Bestimmt, irgendwie. Aber wo genau ist Europa unverzichtbar? Wenn die EU weder Bundesstaat noch Staatenbund, sondern, wie Europaministerin Lucia Puttrich in dieser Ausgabe im Interview anmerkt, ein Bund souveräner Staaten ist, „die sich zu einer supranationalen Organisation zusammengeschlossen haben“: Welche Bindungskraft haben dann Beschlüsse dieses Parlaments ohne echtes Initiativrecht? Will das Parlament etwas erreichen, muss es – sehr höflich formuliert – hochkomplizierte Umwege wählen.

Keine Frage: Europa ist eine hochpolitische Angelegenheit. Für die Unternehmen im Main-Kinzig-Kreis sind letztlich zwei Dinge aus Europa entscheidend: Wie geht es weiter mit dem Binnenmarkt und welchen Umgang pflegt Europa mit dem Rest der Welt?

Beim Europäischen Binnenmarkt gilt auch nach 30 Jahren des Bestehens noch immer: Er ist unvollendetes Herzstück und maßgeblicher Antrieb für die Wirtschaft in der gesamten EU. Offene Grenzen im Binnenmarkt, eine Harmonisierung mit Augenmaß, Bürokratieabbau und eine europaweite, digitale Verknüpfung von Verwaltungsverfahren könnten den Binnenmarkt weiter beleben und vertiefen. Kleinteilige und damit teure nationale Lösungen sind an diesen Stellen fehl am Platz. Das Gleiche gilt auch für eine Überfrachtung der wirtschaftlichen Grundfreiheiten mit gesellschaftlichen Zielen.

Jenseits der europäischen Grenzen

gelten andere Regeln und Gesetze: Mit Blick auf die Lieferketten, den Umwelt- und Klimaschutz, die Menschenrechte sowie den Verbraucherschutz ist immer wieder sehr viel neu zu klären. Es ist nicht Aufgabe der IHK, hier die Details zu beleuchten. Was wir in dieser Ausgabe aber bewusst aufgreifen, sind die Folgen des Brexits – für das Vereinigte Königreich und für die Metropolregion FrankfurtRheinMain – und die Auswirkungen des Kriegs auf die Ukraine.

Mein vorläufiges Fazit: Europa gleicht einem System miteinander kommunizierender Röhren. Wird irgendwo eine Röhre ein wenig gedrückt, bläht sich ganz woanders, vielleicht sogar an unerwarteter Stelle, eine andere Röhre auf, vielleicht sind es sogar mehrere mit überdeutlichen Verformungen. Das macht Europa so kompliziert und langatmig, aber mir ist keine bessere Lösung bekannt.

Die Ausgabe, die Sie gerade in den Händen halten, ist dicker als sonst. Den Grund dafür finden Sie in der Mitte eingehettet: den Klimawandel-Leitfaden für Unternehmen der beiden IHKs Fulda und Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern. Der Klimawandel ist längst da. Die Anpassungen an diesen stellen auch die Wirtschaft zwischen Tann in der Rhön und Maintal vor enorme Herausforderungen. Wo liegen die Risiken, wo aber auch die Chancen dieser Veränderungen? Mit diesen Fragen auf dem Tisch haben die Vollversammlungen der beiden IHKs vergangenes Jahr eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Klimawandel“ ins Leben gerufen. Ein Jahr lang setzten sich ihre Mitglieder mit unterschiedlichen Facetten des



Bild: © Anne Berger Fotodesign

Klimawandels in der Region auseinander. Herausgekommen ist ein Klimawandel-Leitfaden, der mit Impulsen und Checklisten eine Einführung in das Thema bietet – und Mitgliedsunternehmen Ideen, Tipps und Vorschläge für den betrieblichen Alltag an die Hand gibt, den Klimawandel zu bewältigen. Viel Spaß beim Lesen!

O. Naumann

Oliver Naumann
Präsident

Übrigens: Der Klimawandel-Leitfaden mit vielen Checklisten steht auch zum Download bereit.

www.ihk.de/hanau/klimawandel

DIE DREI MAGISCHEN WORTE: ICH KANN WAS.

JETZT #KÖNNENLERNEN

GEMEINSAM
MIT IHREM
BETRIEB!



**Ausbildung
macht mehr
aus uns**

Unter dem Motto *Jetzt #könnenlernen* startet im März die erste bundesweite Azubi-Kampagne der IHKs – eine echte Mitmachkampagne auch für Ihren Betrieb. Seien Sie dabei und nutzen Sie Botschaften und Motive, die ein neues „Lebensgefühl Ausbildung“ nach außen tragen. Die Werbemittel werden Teil eines Kommunikationspakets speziell für Betriebe sein und können auf Ihren digitalen Kanälen oder direkt bei Ihnen vor Ort platziert werden. Gemeinsam zeigen wir dem ganzen Land und speziell der jungen Generation: **Ausbildung macht mehr aus uns.**

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihre regionalen IHK-Ansprechpartner:innen.

Alles auf einen Blick

AKTUELL

- 6 Startschuss für den „Hessischen Gastromat“
- 7 Angebote für den Girls'- und Boys'Day 2023

SCHWERPUNKT: EUROPA – STEHT EIN NEUER AUFBRUCH BEVOR?

- 8 Europas Markt in der Zeitenwende
- 10 Wie funktioniert das: Hessen und Europa?
- 12 Der Markt bleibt spannend
- 14 Brexit: Der Markt bleibt spannend / Poleposition FRM
- 16 Die DIHK in Brüssel
- 18 Produzieren in der Ukraine – geht das noch?

UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

- 22 Facetten der Wasserstoffwirtschaft

INNOVATION UND UMWELT

- 22 Flexibel und voller Energie unterwegs

AUS DEN UNTERNEHMEN

- 24 Vacuumschmelze GmbH & Co. KG, Hanau |
Produkt des Monats
- 25 Herbert Kämmerer & Söhne GmbH, Hanau |
Arbeitsjubiläen
- 26 DATA4 Services AG, Paris und Hanau

AUS- UND WEITERBILDUNG

- 28 Hessischer IHK-Schulpreis 2022 | Seminare

WIRTSCHAFTSJUNIOREN

- 29 Mit Energie und Tatendrang das neue Jahr gestalten

STANDORT

- 30 Kein Absturz ist leider noch kein Aufschwung

IHK INTERN

- 32 Digitalisierung von Mensch zu Mensch
- 33 DIHK neu gegründet

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- 34 Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen
- 38 Prüfungsordnung für die Durchführung von
Abschluss- und Umschulungsprüfungen
- 43 Änderung IHK-Gebührentarif

SERVICE

- 43 Online-Adressen
- 44 Handelsregister
- 47 Börsen
- 49 Zahl des Monats | Risikoeinschätzung | Preisindex
- 51 Wirtschaftskalender | Impressum



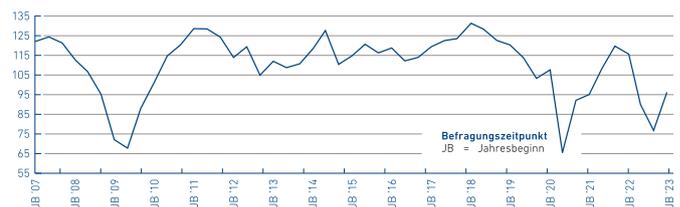
EUROPA – STEHT EIN NEUER AUFBRUCH BEVOR?

8

Was braucht Europa? Offene Märkte, solide Finanzen, eine Wirtschaftspolitik mit Augenmaß, eine gute Rechtsetzung und mehr Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Das ist leicht niedergeschrieben, aber nur schwer zu verwirklichen. Seit mittlerweile 30 Jahren gilt es, den Binnenmarkt voranzutreiben – und die Europäische Union (EU) als Investitionsstandort fit machen. Wir blicken auf ein politisches Projekt mit hohem Potenzial für alle Unternehmen.

KLIMAWANDEL-LEITFADEN

Diese Ausgabe enthält in der Mitte eine herausnehmbare Beilage: Der Klimawandel-Leitfaden für Unternehmen der beiden IHKs Fulda und Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern umreißt sechs Szenarien. Er beschreibt die möglichen Veränderungen, definiert Risiken, benennt aber auch Chancen, und er verweist auf Checklisten. Diese sind online auf www.ihk.de/hanau/klimawandel zu finden. Der Leitfaden wurde bewusst für den betrieblichen Alltag entwickelt.



STANDORT

30

Laut Konjunkturbericht der IHK steht vorerst keine Rezession an. Aber die Umfrage-Ergebnisse beruhigen nicht. Dazu bleibt mittel- bis langfristig zu vieles im Argen. Hohe Kosten für Energie und Rohstoffe, fehlende Arbeitskräfte und die noch immer viel zu hohe Inflation belasten Unternehmen und Verbraucher. Nicht mit staatlichen Hilfgeldern, sondern nur mit unternehmerischer Findigkeit wird sich Schritt für Schritt ein Ausweg finden lassen.

Innovationen verwirklichen

Sie wollen ein neues Produkt oder ein neues Verfahren auf den Markt bringen? Sie suchen nach Unterstützung oder Kooperationspartnern rund um Forschung und Entwicklung? Sie möchten wissen, welche öffentlichen Fördertöpfe bereitstehen, um die Finanzierung zu erleichtern? Die Innovationsberatung „IHK Hessen innovativ“ gibt dazu in vertraulichen Gesprächen praxistaugliche Hinweise.

Am Dienstag, 14. März, findet der nächste Innovationssprechtag im Hanauer IHK-Haus statt. Das Besondere: Neben den Beratern von „IHK Hessen innovativ“ stehen auch Berater von Enterprise Europe Network (EEN) Hessen, der HA Hessen Agentur GmbH (Hessen ModellProjekte), der Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI Bank) für Fragen und Antworten in der IHK bereit.

Für Gründer und Unternehmen aller Größenklassen hält das IHK-Team noch wenige Zeit-Slots von rund 50 Minuten Länge bereit. Eine Anmeldung ist erforderlich bei Marina Rauer, Tel. 06181 9290-8811, E-Mail m.rauer@hanau.ihk.de.



[www.ihk.de/hanau/
veranstaltungen](http://www.ihk.de/hanau/veranstaltungen)

Prüfer gesucht!

Sie sind WEG-Verwalter und wollen sich für mehr Kompetenz in der Branche engagieren? Warum wirken Sie dann nicht im Prüfungsausschuss der IHK mit? Die neue Sachkundeprüfung für „Zertifizierte Verwalter“ wird mit der Unterstützung ehrenamtlicher Prüferinnen und Prüfer aus der Branche durchgeführt. Wenn Sie Erfahrungen in der WEG-Verwaltung haben, bereits zertifiziert sind oder über einen gleichgestellten Abschluss verfügen, bewerben Sie sich. Ansprechpartnerin ist Melanie Pfeifer, Tel. 06181 9290-8610, E-Mail m.pfeifer@hanau.ihk.de.

Startschuss für den „Hessischen Gastromat“

Ab sofort steht ein neues Beratungsangebot der hessischen IHKs online:

Der „Hessische Gastromat“ stellt gebündeltes Fachwissen für die Gastronomiebranche bereit. Im Klick-by-klick-Verfahren werden die Anwender durch einen Beratungsprozess gelotst und erhalten am Ende eine persönliche Zusammenstellung von Fachinformationen. Das von den hessischen IHKs entwickelte digitale Angebot für die beratungsintensive Gastronomie beantwortet viele wesentliche Fragen, damit Gründerinnen und Gründer nicht von den zahlreichen zu erfüllenden Pflichten regelrecht erschlagen werden. Das neue Angebot richtet sich aber auch an erfahrene Gastronominnen und Gastronomen, die konkrete Fragen haben. Über das Auswahlmenü lässt sich gezielt nach dem benötigten Fachwissen

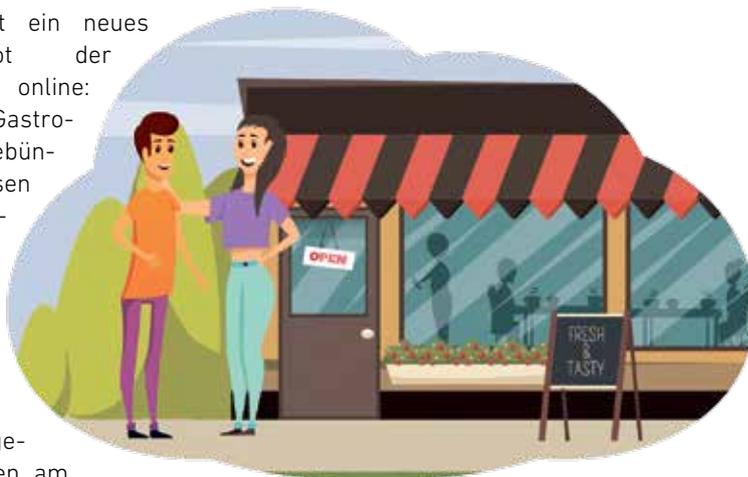


Bild: gastromat.ihk.de

suchen – etwa zur Außengastronomie oder zur Anstellung neuer Mitarbeiter. Damit örtliche Besonderheiten nicht unter den Tisch fallen, werden die Nutzer gebeten, zu Beginn die Postleitzahl des zukünftigen oder bereits bestehenden Betriebssitzes anzugeben.



www.ihk.de/hanau



www.gastromat.ihk.de

IHK stellt sich neuen Mitgliedern vor

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) ist mehr als „irgendwas mit Berufsausbildung“ oder der verlängerte Arm des Staates. Information, Beratung und Service – diese Punkte stehen im Mittelpunkt der IHK-Arbeit. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts erbringt die IHK viele unterschiedliche Leistungen für ihre Mitglieder. Aber welche sind das und wie lassen sie sich von neuen Selbstständigen nutzen? Darüber informiert am Mittwoch, 5. April, ab 15.00 Uhr, eine Veranstaltung für Neumitglieder im IHK-Gebäude, Am Pedro-Jung-Park 14 in Hanau. Bei dem Treffen wird nicht nur

aufgezeigt, wie Unternehmen von Anfang an von ihrer IHK-Mitgliedschaft profitieren können. Des Weiteren gibt es einen Beratervortrag zum Thema „Marketing – Dein Marken-Ding – so verkauft Dein Werbeauftritt wirklich!“, und im Anschluss gibt es Zeit zum Netzwerken.

Anmeldungen sind bis zum 1. April bei Simone Breuer möglich, Tel. 06181 9290-8272, E-Mail s.breuer@hanau.ihk.de.



[www.ihk.de/hanau/
veranstaltungen](http://www.ihk.de/hanau/veranstaltungen)

Jetzt Angebote für den Girls'- und Boys'Day 2023 melden

Sie sind Unternehmer und möchten Schülerinnen und Schülern, die sich für Berufsalternativen jenseits der klassischen Rollenverteilung interessieren, einen „Kennenlerntag“ in Ihrem Unternehmen ermöglichen? Auch in diesem Jahr können Sie dafür den Girls'- und/oder den Boys'Day am 27. April nutzen. Die beiden Berufsorientierungsprojekte sollen Schülerinnen an Themen wie Technik, IT, Handwerk und Naturwissenschaften heranführen und Schülern die

Möglichkeit eröffnen, „typisch weibliche“ Berufe auszuprobieren. Für die Unternehmen sind die Aktionen eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich zu präsentieren und Nachwuchs zu werben. Angebote für den Girls'- und den Boys' Day können ab sofort online eingetragen werden.



www.girls-day.de



www.boys-day.de

Überbordende Bürokratie: Kleinere Unternehmen leiden am meisten

Rund drei Prozent des Umsatzes werden in einem Unternehmen mit 125 Beschäftigten im Maschinen- und Anlagenbau jährlich durch die Erfüllung der bürokratischen Pflichten gebunden. Bei einem Großunternehmen mit einem Umsatz von 239,5 Millionen € liegen die Kosten für den bürokratischen Aufwand bei gut einem Prozent. Damit sind die Bürokratiekosten im Mittelstand etwa so hoch

wie die Forschungsausgaben. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie „Bürokratiekosten von Unternehmen aus dem Maschinen- und Anlagenbau“, die das IfM Bonn im Auftrag der Impulsstiftung für den Maschinenbau, den Anlagenbau und die Informationstechnik erstellt hat.



www.ifm-bonn.org

IHK-Sprechtage im Frühjahr

Die für IHK-Mitgliedsfirmen kostenfreien Sprechstage dienen einer ersten Vorabinformation unter vier Augen. Die jeweiligen Termine dauern etwa 30 bis 40 Minuten. Alle Sprechstage finden im IHK-Gebäude statt. Geplant sind diese Tage und Themen:

- Freitag, 11. März: Digitalisierung – IT-Sicherheit & Datenschutz
- Montag, 13. März: Steuern
- Dienstag, 14. März: Innovationen
- Montag, 20. März: Personal
- Freitag, 26. Mai: Digitalisierung – Internet und Prozesse
- Dienstag, 20. Juni: Innovationen
- Dienstag, 20. Juni: Patente & Co.

Alle Sprechstage laufen voraussichtlich als Präsenzveranstaltungen. Anmeldungen sind online möglich.



www.ihk.de/hanau/veranstaltungen

Jetzt #könnenlernen

Fachkräftemangel, demografischer Wandel, unbesetzte Ausbildungsplätze – nur trübe Aussichten? Ganz im Gegenteil! Die IHKs in Deutschland sehen darin auch die große Chance, den jungen Menschen in Deutschland zu zeigen, dass Ausbildung und Azubis nie wertvoller waren als heute. Die erste bundesweite Kampagne der IHKs unter dem Motto „Jetzt #könnenlernen“ ist eine Einladung an alle Schüler, Studienabbrecher oder Umsteiger, das Lebensgefühl Ausbildung zu entdecken – natürlich von Azubis selbst. So begegnet die Kampagne den Jugendlichen mit einer positiven Botschaft auf Augenhöhe: Ausbildung macht mehr aus uns.

Neun echte Azubis füllen dafür einen neu gestarteten Social-Media-Kanal ein ganzes Jahr über mit Leben. Die Kampagne ist auf Mitmachen angelegt und involviert auch Betriebe mit einem Werbemittelpaket, Aktionen und Challenges. Das Ziel: im ganzen Land ein neues Bewusstsein für das Thema Ausbildung zu schaffen und so dabei zu helfen, Betriebe und den Fachkräftenachwuchs zusammenzubringen. Alle Informationen zur Kampagne und zu den Möglichkeiten mitzumachen, finden Sie auf der IHK-Webseite.



www.ihk.de/hanau



Bild: www.dihk.de

Europas Markt in der Zeitenwende

Vor 30 Jahren, am 1. Januar 1993, startete der Europäische Binnenmarkt. Heute ist er für die Unternehmen und für alle Menschen in der Europäischen Union (EU) unverzichtbar – mindestens so wie fließendes Wasser, kalt und warm, in der Wohnung oder im Haus. Wer stellt die Weichen im Europäischen Binnenmarkt und wohin geht die Fahrt? Und was will die EU? Derzeit kann kaum ein Mensch diese Frage sachgerecht beantworten. Dabei wäre eine ehrliche Antwort wichtig.

Wie vorteilhaft die EU und mit ihr der Binnenmarkt ist, zeigt – unfreiwillig – der Brexit. Vor zwei Jahren hat Großbritannien die EU endgültig verlassen, um ein „global Britain“ mit freien Märkten schaffen zu wollen. Bislang entstand bestenfalls eine Fata Morgana. Die Londoner Illusion kostet das Vereinigte Königreich entsetzlich viel: 2016 war Great Britain noch der fünfthöchste Handelspartner Deutsch-

lands, momentan rangiert das Land auf Platz elf – die wechselseitigen Wirtschaftsbeziehungen gehen auf Talfahrt und der Wohlstand in großen Teilen der britischen Inseln mit ihnen. Festzuhalten bleibt: Der Brexit hat sich (nicht nur im Verhältnis zu Deutschland) als politisches Eigentor entpuppt. Kein Handelsabkommen wirkt so wohlfördernd wie der Europäische Binnenmarkt.

Das Brexit-Debakel enthebt die Verantwortlichen aber nicht ihrer Verantwortung, wenn es um die Zukunft des Binnenmarktes in Europa geht: 30 Jahre freier Handel von Waren und Dienstleistungen sowie Kapitalverkehr und Freizügigkeit der Arbeitskräfte über die Grenzen hinweg sind die maßgeblichen Pluspunkte. Nur weil es diese Kombination gibt, nehmen China, USA & Co. diesen europäischen Staatenbund als Absatz- und Produktionsmarkt ernst. Aber der Binnenmarkt ist noch lange nicht vollendet. Gegen ein höheres Maß an Integration kämpfen seit 30 Jahren starke Interessenverbände aus naheliegenden Motiven: Fragmentierte Märkte nützen einzelnen Akteuren. Diese kommen nicht nur aus der Finanzwirtschaft und dem Dienstleistungsbereich. Selbst im kleinen Grenzverkehr ist der Binnenmarkt bis heute unvollendet. So türmen sich bürokratische Hürden auf. Die A1-Bescheinigungen für Arbeitnehmer, die nur vorübergehend grenzüberschreitend tätig werden, belasten die Unternehmen. Die von Schwarzarbeit und Lohndumping ausgehenden Gefahren für den Sozialstaat ließen sich unbürokratischer bekämpfen.

Der Binnenmarkt bietet unter dem Strich noch immer immenses Potenzial – auch als Antriebsfeder zu mehr europäischer Einheit. Der größte Binnenmarkt der Welt mit über 50 Millionen Arbeitsplätzen vereint nicht nur knapp zwei Drittel des EU-Warenhandels, er setzt auch hohe Verbraucherschutz-

standards – bei gleichzeitiger Achtung von regionalen Identitäten bis hin zur „Frankfurter grünen Soße“.

Wer regiert Europa – und damit den Binnenmarkt?

Seit 2019 leitet Ursula von der Leyen als Präsidentin die Europäische Kommission mit Sitz in Brüssel. Die Kommission überwacht die Einhaltung der europäischen Verträge und ist die vollziehende Gewalt in der EU. Als Exekutive kann die Kommission sogar das Initiativrecht für sich beanspruchen – mithin wie eine Mitgliedsregierung neue Gesetze vorschlagen. Neben der Präsidentin gehören der Kommission Mitglieder aus allen teilnehmenden Staaten an. Sie alle sollen in ihren Entscheidungen unabhängig sein und nur die gemeinsamen Interessen der Union, nicht die ihrer jeweiligen EU-Herkunftsstaaten vertreten.

Diese EU-Kommission hat in den vergangenen Jahren ehrgeizige und weitreichende Politikvorschläge vorgelegt. Zu denken wäre etwa an den Europäischen Green Deal, der Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent entwickeln will – mit zugleich erschwinglicher, sicherer und nachhaltiger Energie. Unter anderem will die EU mithilfe der sogenannten „Taxonomie“ Finanzmittel in klima- und umweltfreundliche Investitionen lenken. Das wirbelt nicht nur die Finanzmärkte durcheinander. Auch bei der Umsetzung von Menschenrechten – Stichwort Lieferketten – oder bei der Digitalpolitik und der Seuchenvermeidung (Covid & Co.) will die EU-Kommission tief ins Räderwerk der nationalen Parlamente eingreifen. Sachkenner behaupten, dass drei Viertel aller nationalen Gesetze in Europa schon heute nur eine Umsetzung europäischer Vorgaben sind.



Warum ist Eurochambres wichtig?

Henry Kissinger fragte einst, wen er anrufen soll, wenn er mit Europa sprechen möchte. Die europäische Wirtschaft hat mit Eurochambres, dem europäischen Dachverband aller Industrie- und Handelskammern, bereits einen solchen Ansprechpartner. Eurochambres vertritt das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft in der EU. Seit dem 1. Januar ist Sibylle Thierer deutsche Vizepräsidentin sowie Vorstands- und Präsidiumsmitglied bei Eurochambres. Die Unternehmerin aus Nagold in Baden-Württemberg weiß, dass auf europäischer Ebene nichts ohne Kompromisse durchsetzbar ist – mühselige Verhandlungen im Vorfeld eingeschlossen.



Der Europäische Binnenmarkt ist eine Erfolgsgeschichte, die sich mit der Zeit weiter entwickelt.

Grafik: ramonzarat - stock.adobe.com
Montage: DPN

Aktuell wird nach einer Antwort auf das gigantische Subventionsprogramm für umweltfreundliche Zukunftstechnologien der USA gesucht. Dieser „Inflation Reduction Act“ hat das Zeug, die Globalisierung auszuhebeln: Der Wettbewerb um mehr Protektionismus, um innovative Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels, um mehr Attraktivität für Investoren hat längst begonnen und trägt bereits bittere Früchte – auch im Main-Kinzig-Kreis, wie das Beispiel Vacuumschmelze (VAC) zeigt (siehe Rubrik „Aus den Unternehmen“). Es ist nicht auszuschließen, dass die EU ihren Binnenmarkt im Gegenzug für Dritte blockiert und ihr Beihilferecht deutlich umformuliert – ein erster Investitionsplan „A Green Deal Industrial Plan for the

Net-Zero Age“ ist bereits in interner Abstimmung. Mit diesem Plan zum Ausbau sauberer Energien will die EU klimafreundliche Entwicklungen in Zukunftsbranchen wie Wasserstoff-, Solartechnik, Chip- und Batterieproduktion vorantreiben. Kommt es dazu, werden die bisherigen Klagen über mehr Bürokratie in Europa und Deutschland nur als Jammern auf geringem Niveau in seliger Erinnerung bleiben. Auf Investoren, die zehn oder 20 Jahre nach vorne blicken sollten, könnten schwere Zeiten zukommen – außer: Der Binnenmarkt wird von einer mutigen Politik so modernisiert, dass er zukunftsfähiger wird. Spätestens nach der Europawahl 2024 dürfte sich an dieser Stelle der Nebel lichten.

Vielleicht stimmt Winston Churchills Bonmot „Never let a good crisis go to waste“ ja noch immer – und der aktuell aufgebaute politische Druck erzwingt konstruktive Lösungen. Nicht nur im Umgang mit Großbritannien sind diese gefragt, sondern auch mit Norwegen als unverzichtbares Element der Energiewende und mit der vom russischen Angriffskrieg arg gebeutelten Ukraine. Auch hier gilt: An allen Ecken und Enden sind mehr Investitionen, mehr Mut und mehr Bürgersinn vonnöten.

**Andreas Kunz und
Dr. Achim Knips**

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Wie funktioniert das: Hessen und Europa?

Fünf Fragen an Europaministerin Lucia Puttrich

Frau Puttrich, Außenpolitik und Diplomatie sind nationale Angelegenheiten. Warum gibt es eine hessische Landesvertretung in Brüssel und wie ist diese aufgestellt?

Lucia Puttrich: Die Europapolitik ist schon lange kein Fall der Außenpolitik mehr. Seit Jahrzehnten wächst Europa zusammen und die Mitgliedstaaten haben eine Reihe von Hoheitsrechten an die Europäische Union (EU) übertragen. Dadurch haben europäische Regulierungen eine enorme Auswirkung auf nahezu alle unsere Lebensbereiche gewonnen und es ist wichtig, dass wir unsere speziellen hessischen Interessen bei der Entstehung europäischen Rechts in Brüssel vertreten. In komplexen Verhandlungen kann die Bundesregierung oft nicht die Belange unterschiedlicher Bundesländer vortragen. Bayern hat zum Beispiel andere Problemlagen als Hessen. Hessen und Bayern andere als Brandenburg oder Bremen. Unsere speziellen Anliegen, etwa beim Finanzmarkt oder mit Blick auf den Flughafen Frankfurt am Main, müssen wir deshalb selbst vortragen. In der Landesvertretung arbeiten rund 30 Personen. Teils aus den Fachressorts als sogenannte Spiegelreferenten, teils Kolleginnen und Kollegen, die sich um

unseren großen Veranstaltungsbereich kümmern. Durchschnittlich führen wir im Jahr über 1.000 Veranstaltungen in der Landesvertretung durch. Parallel dazu organisiert die Landesvertretung eine Vielzahl von Besuchen und Gesprächen, so auch für den hessischen Industrie- und Handelskammertag im November dieses Jahres.

In welchem Umfeld arbeitet die Landesvertretung in Brüssel? Gibt es Partner aus anderen Regionen, mit denen Sie besonders eng zusammenarbeiten?

Brüssel ist ein hochdynamisches Pflaster. Dort finden Sie nicht nur die Vertretungen der 27 Mitgliedstaaten, sondern auch zahlreiche andere Interessengruppen aus verschiedensten Bereichen. Sie alle buhlen um die Aufmerksamkeit und suchen das Gehör der Entscheidungsträger. Um hier zu bestehen, muss man gut vernetzt sein, einen guten Ruf haben und im richtigen Moment das Wichtige vor dem Richtigen vorbringen. Hessen hat viele Partnerregionen in Europa. Wir haben deshalb entschieden, ein Mehr-Regionen-Haus in Brüssel aufzubauen. Unsere Partnerregionen aus der Emilia-Romagna, der Wielkopolska und der Nouvelle-Aquitaine haben deshalb ihre

Büros in unserer Landesvertretung, ebenso wie das hessische Handwerk, die Metropolregion FrankfurtRhein-Main und Fraport. Wir treten nicht nur gemeinsam auf, sondern nutzen verschiedene Veranstaltungen auch dazu, Best-practice-Beispiele aufzuzeigen. Denn auch das gehört zu einem lebendigen Europa. Der Dialog untereinander ist in Brüssel mindestens ebenso wichtig wie der zu den europäischen Institutionen. Dafür ist unsere Landesvertretung in Brüssel ein idealer Ort.

Inwieweit kann das Land Einfluss auf die Entscheidungen in der EU nehmen?

Anders als zum Beispiel in Berlin, beim Bundesrat, ist es in Brüssel nicht so, dass man auf einen Richtlinien- oder Verordnungsentwurf warten und dann in einem speziellen Verfahren dazu Stellung nehmen kann. In Brüssel muss man vor Ort sein, man muss quasi das Gras wachsen hören und frühzeitig mit den entsprechenden Entscheidungsträgern ins Gespräch kommen. Bei vielen Vorlagen ist es dann ein Erfolg, wenn eine belastende Regelung gar nicht erst in den Entwurf reinkommt. Deshalb gibt es unsere Landesvertretung in Brüssel. Ihre Aufgabe ist es, das, was in Brüssel läuft – und wichti-



Ich bin aktiv
FÜR MEINE GESUNDHEIT

Werden auch Sie aktiv! Wir unterstützen Sie dabei, die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter zu fördern und zu erhalten und Betriebliches Gesundheitsmanagement erfolgreich zu etablieren.

Jetzt informieren und profitieren: www.ikk-jobaktiv.de



Nutzen Sie unsere **kostenfreien Seminare und Vorträge. Einfach QR-Code scannen und anmelden.**

ikk Südwest | **JOBaktiv**
Gesund arbeiten

Nußallee 7c (im Gloria Palais)
63450 Hanau
Tel.: 0 61 81/6 76-8300

ger noch: das, was in Brüssel gedacht und geplant wird –, in Erfahrung zu bringen, zur Bewertung nach Wiesbaden zu schicken und dann entsprechende Strategien zu entwickeln, um unsere Interessen durchzusetzen. Wie gesagt, nicht selten ist es ein Erfolg, wenn bestimmte belastende Regelungen gar nicht erst in die Vorhaben aufgenommen werden. Der Erfolg bemisst sich also nicht immer in einem bestimmten Abstimmungsergebnis, sondern oft in kleinen, nicht öffentlichen Erfolgen. Für Hessens Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe, unseren Flughafen oder für unsere chemische Industrie ist diese Arbeit allerdings überlebenswichtig.

Oder geht es eher darum, neue Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu vermitteln? Ich denke da etwa an die Fördergeldvergabe für die Unternehmen oder auch an Auflagen rund um den Finanzplatz Frankfurt, die Geldwäscheproblematik oder auch an Vorgaben für mehr Klimaschutz.

Ich würde da kein „oder“ vor die Frage setzen. Es geht um beides: Entwicklungen zu erkennen und sie zu beeinflussen. Natürlich geht es zunächst darum, frühzeitig in Erfahrung zu bringen, was geplant ist, und ja, manchmal reicht auch eine Information an das Fachressort, um dort für ein bestimmtes Thema zu sensibilisieren. Aber das allein würde uns ja kaum helfen. Deshalb arbeiten wir bei kritischen Vorlagen gemeinsam mit den Ressorts Strategi-

en aus, um unsere speziell hessischen Interessen deutlich zu machen.

Auf Ihrer Website heißt es: „Über zwei Drittel der politischen Entscheidungen, die das tägliche Leben der Menschen in Hessen betreffen, nehmen ihren Ausgang in Brüssel.“ Die EU entscheidet demnach maßgeblich über unser künftiges Leben. In der EU bestimmen aber noch immer die einzelnen Regierungen darüber, wie die EU-Kommission arbeitet, wobei die Kommission das Initiativrecht hat, nicht aber das EU-Parlament. Wie wahrscheinlich ist es, dass nach der nächsten Europawahl dieses Demokratiedefizit geringer wird?

Die EU ist kein Staatenbund und auch kein Bundesstaat, sondern ein Bund souveräner Staaten, die sich zu einer supranationalen Organisation zusammengeschlossen haben. Zusammengehalten wird die EU auf rechtlicher Ebene von den europäischen Verträgen. Auf politischer Ebene von der Erkenntnis, dass wir gemeinsam stärker sind als jeder für sich allein. Und so gehen wir die Probleme an. Was das Demokratiedefizit angeht: Ja, da gibt es Schwachstellen. Das will ich gar nicht kleinreden. Aber vieles, was als Demokratiedefizit bezeichnet wird, ist politisches Nebelwerk oder die EU muss innerstaatlich als Sündenbock für eigene Versäumnisse herhalten. Die Europawahlen ändern an diesem System ja nichts. Der Weg zu mehr demokratischen Elementen geht für mich allein über Vertragsänderungen. Die EU-Zu-



Foto: Salome Roesler

Lucia Puttrich ist seit 2014 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten in Hessen.

kunfts-konferenz hat im letzten Jahr eine ganze Reihe von entsprechenden Vorschlägen gemacht und ich – wie viele andere – habe mich für die Einberufung eines EU-Reformkonvents stark gemacht. Die Mehrheit der Mitgliedsstaaten lehnt dies aber bisher ab. Die Klagen über das Demokratiedefizit sind deshalb vielerorts Krokodilstränen.

Das Interview führte Dr. Achim Knips, IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern.



WEMOTEC
SICHER IN ALLEN HÖHEN

Arbeitsbühnen, Stapler und Krane
Beratung • Service • Schulung • Vermietung

Mietstation: Groß-Umstadt
T 0800 / 5118110 E arbeitsbuehnen@wemo-tec.com



Der Markt bleibt spannend



Foto: Melinda Nagy - stock.adobe.com

Mittlerweile ist der Brexit gelebte Realität.

Mitte 2016 hatten die britischen Bürger für den Brexit gestimmt. Das Vereinigte Königreich (VK) ist seit drei Jahren nicht mehr Mitglied der Europäischen Union (EU). Am 31. Dezember 2020 endete zudem die vereinbarte Übergangsphase. Mit der Einigung auf das Handels- und Kooperationsabkommen vom 24. Dezember 2020 haben die Europäische Union und das VK ein neues Kapitel in ihren Beziehungen aufgeschlagen. Seitdem entsteht eine neue Normalität. Dr. Ulrich Hoppe, Geschäftsführer der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer in London, blickt im Interview auf die bilateralen Handelsbeziehungen.

Herr Dr. Hoppe, wie steht es um die Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem VK und der EU beziehungsweise Deutschland?

Hoppe: Trotz des signifikanten Rückgangs im bilateralen Handel seit dem Brexit-Referendum 2016 ist Deutschland aus britischer Sicht immer noch ein wichtiger Handelspartner – wenn auch nicht der wichtigste. Umgekehrt hat das VK über die vergangenen Jahre aber an Bedeutung für die deutsche Wirtschaft verloren. Nichtsdestotrotz bleibt der britische Markt spannend. Unsere Umfragen zeigen, dass die deutschen Unternehmen, welche in Großbritannien investiert haben, in der überwiegenden Mehrheit mit der Performance ihrer Aktivitäten auf der Insel sehr zufrieden sind.

Wie können, Ihrer Ansicht nach, Unternehmen aus unserer Region mit Großbritannien im Geschäft bleiben oder den Markt für sich erschließen?

Wie bereits erwähnt, bleibt das Vereinigte Königreich mit 67 Millionen Konsumenten ein spannender Markt. Deutsche Produkte genießen tendenziell einen sehr guten Ruf – und dies gilt nicht nur für Autos. Einen entwickelten Markt, wie den britischen, zu erschließen, setzt aber immer sorgfältige Planung und einen längeren Atem voraus. Trotz der Brexit-bedingten Mehrkosten sind viele deutsche Produkte und Dienstleistungen aber auch weiterhin wettbewerbsfähig. Einige wesentliche Wachstumsbranchen sind der Energiesektor, und hier insbesondere der Offshore-Windsektor, die Wasserstoffherzeugung, Elektromobilität, Informationstechnologie (inklusive KI) und der Gesundheitssektor.

Stichwort Fachkräftemangel: Wer in den vergangenen Jahren Urlaub in Eu-

ropa machte, traf immer wieder auf Kellner, Monteure, Lkw-Fahrer und so weiter, die vor Kurzem noch im VK gearbeitet hatten. Hat der Brexit dort den Fachkräftemangel verschärft und wenn ja: wie sehr?

Die neuen Immigrationsregeln seit dem Brexit haben den Fachkräftemangel im Vereinigten Königreich auf allen beruflichen Ebenen weiter erhöht. Nicht nur im Medizin- und Pflegebereich sowie im Gastgewerbe sind massive Engpässe entstanden, sondern auch bei vielen technischen und handwerklichen Berufen gibt es einen deutlichen Nachfrageüberhang. Ein weiteres Problem ist, dass kurzfristige Mitarbeiterentsendungen über den Kanal auch deutlich schwieriger, in manchen Fällen sogar unmöglich, geworden sind. Dies wirkt sich natürlich auch negativ auf die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen aus. Ist hier Änderung, im Sinne von wesentlichen Erleichterungen im Aufenthaltsrecht, in Sicht? Wenn überhaupt, leider nur mittelfristig.

Regelmäßig ist in den Medien zu lesen, London würde von EU-Regeln und Standards abweichen wollen, etwa bei Datenschutz, Lebensmitteln und Chemie, was deutsche Unternehmen mit Geschäftsbeziehungen ins Vereinigte Königreich verunsichert. Wie vertrags-treu sind die Briten?

Die Briten sind selbstverständlich vertragstreu. Aber einer der Gründe für den Austritt aus der EU war, Souveränität zurückzugewinnen. Dies bedingt natürlich, dass man sich eigene Regeln schaffen möchte, welche man für effizienter und besser geeignet für die britische Wirtschaft hält. Wie sich der regulative Rahmen zukünftig konkret ausgestaltet, bleibt abzuwarten. Wirtschaftliche Zwänge sorgen sicherlich in einigen Bereichen dafür, dass sich britische Regularien weiter parallel zur EU entwickeln werden. Nichtsdestotrotz werden häufig kostenintensive zusätzliche Registrierungen für den britischen Markt erforderlich, wie man bereits am Beispiel des UK Reach Systems sehen kann. Ob die Datenschutzregelungen langfristig gegenseitig Anerkennung finden, ist auch ein Bereich, den Unternehmen auf jeden Fall im Auge behalten sollten.

Wie wirkt sich der Brexit nach Ihren Erfahrungen auf die Struktur der Lieferketten aus?

Lieferketten werden simplifiziert, da es sich aufgrund der administrativen Kosten in vielen Fällen nicht mehr lohnt, das VK so stark wie bisher in komplexe, global vernetzte Lieferketten zu integrieren. Wir sehen deshalb in Einzelfällen, dass deutsche Unternehmen Teile ihrer Produktion, die für den britischen Markt bestimmt sind, nach Großbritan-

nien verlegen, damit sie näher am Kunden sind und mögliche Lieferprobleme vermeiden. Gleiches gilt umgekehrt für einzelne britische Unternehmen, die aus demselben Grund Teile ihrer Produktion in die EU verlegen.

Wie könnte es die europäische Gemeinschaft schaffen, dem VK einen Weg zurück in die EU zu ebnen?

So ein Szenario halte ich für Träumerei. Die Briten hatten immer ein eher distanzierteres Verhältnis zur EU und sahen die Mitgliedschaft mehr als ein wirtschaftliches und weniger als ein politisches Projekt an. Mit der erwarteten stärkeren politischen Integration Europas entfernt sich die EU noch weiter von den Briten. Deshalb sehe ich auch mittel- und langfristig keinen Wiedereintritt der Briten. Das heißt aber nicht, dass wir auf lange Sicht in vielen Fällen nicht wieder enger kooperieren.

Das Interview führte Dr. Achim Knips, IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern.

Dr. Ulrich Hoppe ist über die Auslandshandelskammer (AHK) in London zu erreichen, Tel. +44 (0)20 7976-4100, E-Mail mail@ahk-london.co.uk, www.germanbritishchamber.co.uk.

SCHLÜSSEL. FERTIG.
BEGEISTERT!



2022

Deutscher Bau Preis

© Die besten Unternehmen der Bauwirtschaft

Beste Arbeitgeber Deutschland

Great Place To Work 2022

TOP 100

Top-Innovator 2022

DEUTSCHLANDS KUNDENCHAMPIONS 2020

www.deutschlands-kundenchampions.de

GEWINNER 2015 LUDWIG ERHARD PREIS

WIR ÜBERZEUGEN

... Kunden im Bereich Industrie-, Gewerbe-, Büro- und Wohnungsbau

MIT LEISTUNG

... die zuverlässig, verbindlich sowie mehrfach ausgezeichnet ist

UND PERSÖNLICHKEIT

... weil Menschen auf Menschen bauen.

www.joekel.de



BAUT DEN UNTERSCHIED.

Von Anfang an in der Poleposition

FrankfurtRheinMain und der Brexit



Längst hat der Brexit die Metropolregion verändert.

Seit Anfang 2021 ist Großbritannien nicht mehr Mitglied des europäischen Binnenmarktes. Alle Beteiligten in FrankfurtRheinMain hatten sich gut auf diesen Tag vorbereitet.

Für Standort- und Finanzexperten war FrankfurtRheinMain von Anfang an eine attraktive Alternative für Unternehmen, die vom Brexit betroffen sind. Für die Region spricht die zentrale Lage auf dem europäischen Festland, der internationale Flughafen Frankfurt und ein im Vergleich attraktives Angebot an Büroimmobilien und Gewerbeflächen. Weitere Pluspunkte sind die international ausgerichteten Finanzdienstleister, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Steuerberater – und der Hauptsitz der Europäischen Zentralbank: „Ein weiteres gewichtiges Argument waren zudem die 30 internationalen Schulen in der Region – zwölf davon bieten das International Baccalaureate“, so Eric Menges, Geschäftsführer der FrankfurtRheinMain GmbH, International Marke-

ting of the Region. Das Unternehmen mit dem etwas sperrigen Namen ist nicht erst seit dem Brexit-Referendum 2016 erster Ansprechpartner für britische Unternehmen, die eine Niederlassung in der Region eröffnen möchten. „Zu Beginn waren wir in Großbritannien damit beschäftigt, die Mythen zum Thema Lebensqualität auszuräumen. Den meisten unserer Gesprächspartner war bekannt, dass man in FrankfurtRheinMain hervorragende Geschäfte machen kann und von hier aus mit der ganzen Welt verbunden ist. Aber dass wir weltbekannte Museen, namhafte Orchester, eine lebendige Theater-, Kunst- und Kulturszene haben, dass bei uns Spitzenweine wachsen und auch ein echter bayrischer Biergarten nur 30 Minuten entfernt ist, war den meisten nicht geläufig“, erinnert sich Menges.

Frankfurt? Frankfurt!

Der Finanzplatz Frankfurt profitierte erheblich vom Austritt der Briten aus

der Europäischen Union (EU). Zahlreiche, global tätige Banken haben ihre Präsenz am Finanzplatz aus- oder aufgebaut. Tatsächlich sind 36 der 63 Unternehmen, die seit dem Brexit-Referendum Mitarbeiter, Strukturen oder Finanzen von London nach Frankfurt verlegt haben, Banken. Mehr als drei Viertel von ihnen haben zudem hier ihren europäischen Hauptstandort. Eine Auswertung der Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt ergab 2021, dass seit dem Brexit rund 3.600 neue Arbeitsplätze im Finanzsektor entstanden sind. Insgesamt wurden allein aus London etwa 2.500 Arbeitsplätze auf das europäische Festland verlagert. Wie viele an welchen kontinentaleuropäischen Standort gingen, lässt sich allerdings nicht genau beziffern. Klar ist, Frankfurt und die Region RheinMain haben letztlich an Bedeutung gewonnen.

Mit der Firma Activpayroll siedelte sich ein aus Schottland stammender Spezialist für Gehaltsabrechnung und Steuerprüfung in Kelsterbach an. Activpayroll unterstützt über 1.000 Unternehmen in mehr als 140 Ländern weltweit mit Dienstleistungen im Bereich globale Gehaltsabrechnungen, Auslandsbesteuerungen und Online-Personalverwaltungstools. Aktuellstes Beispiel: Die Zurich Insurance plant, ihre Holdinggesellschaft für den europäischen Raum von Irland nach Deutschland zu verlagern. Grund für diesen Schritt soll der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union sein. Als Standorte im Gespräch: Frankfurt oder Köln. Die endgültige Entscheidung soll nach Angaben des Unternehmens bis 2024 getroffen sein.

Brexit als Chance

Der Brexit betrifft aber nicht nur den Finanzbereich. Auch Unternehmen aus anderen Branchen mussten und müs-

sen ihre Geschäftsmodelle innerhalb der EU neu denken. Ein Beispiel: das britische Beratungsunternehmen KAM Projects Consultants. Das Unternehmen gehört nach eigenen Angaben zu den führenden britischen Beratungsunternehmen aus dem Bereich Bauprojekt- und Kostenmanagement. KAM Project Consultants kann auf eine mehr als dreißigjährige Firmengeschichte zurückblicken und arbeitet sektorübergreifend mit zahlreichen renommierten Branchenführern zusammen. Zu den Kunden von KAM Project Consultants gehören unter anderem DHL Logistics, Sainsbury, TNT und ASDA. Die Firma mit Hauptsitz in London eröffnete ihr Frankfurter Büro mit dem Ziel, einen einfachen Zugang zu deutschen Geschäftsnetzwerken zu bekommen und näher an den Kunden auf dem europäischen Festland zu sein.

Im vergangenen Jahr eröffnete die Firma The KONG Company ihr Europabüro in Groß-Gerau. Der bekannte US-amerikanische Hersteller von Hunde- und Katzenspielzeug wollte die europäische Zentrale ursprünglich in Großbritannien eröffnen. Das wäre naheliegend gewesen, da das Unternehmen in Salisbury bereits eine Niederlassung hat. The KONG entschied sich wegen des Brexits letzten Endes für einen Standort in Groß-Gerau in der Region FrankfurtRheinMain. Für Geschäftsführerin Kathy Decker Frueh ein logischer Schritt: „Unsere Niederlassung bietet uns die perfekte Chance, die Wünsche unserer europäischen Kunden zu bedienen. Von Groß-Gerau aus möchten wir unseren Kundenstamm in Europa ausbauen.“

Mit jedem Unternehmen, welches nach FrankfurtRheinMain kommt, entstehen neue Arbeitsplätze in der Region: „Davon wiederum profitiert die gesamte Region – unabhängig vom Ort der Ansiedlung“, konstatiert Eric Menges.



Michaela Stork

Leiterin Unternehmenskommunikation,
FrankfurtRheinMain GmbH,
International Marketing
of the Region

WIR BRINGEN IHR UNTERNEHMEN IN FAHRT!

Entdecken Sie unsere Nutzfahrzeug-Angebote.



IHR AUTO - UNSERE LEIDENSCHAFT SEIT 1975





AUTO WEBER GMBH
Martin-Luther-King-Str.10, 63452 Hanau
Tel. 06181-98090, info@weberautomobile.de
www.renault-weber-hanau.de





GRÜN IST DAS NEUE COOL!

Haben Sie den Dreh schon raus?
Gut leben und dabei bestens leben.
Unser Nachhaltigkeits-Kompass zeigt Ihnen einfache Wege:

Besser leben.
Gut wohnen.
Richtig anlegen.

Testen Sie uns:



mehrwert.frankfurter-volksbank.de/kompass

Frankfurter Volksbank
RHEIN / MAIN

Krämerstraße 12, 63450 Hanau, Telefon 06181 276-0

Die DIHK in Brüssel: Im Herzen Europas für die deutsche Wirtschaft



Eurochambres spricht mit einer Stimme für die europäischen Industrie- und Handelskammern.

Über die 79 Industrie- und Handelskammern kann die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) die Meinung und das Know-how der Mitgliedsunternehmen zeitnah und differenziert nach Größe, Branche und internationaler Ausrichtung abfragen. Keine andere deutsche Wirtschaftsorganisation ist so stark in den Regionen verankert und kann das daraus resultierende Wissen und die Praxisnähe in die Brüsseler Arbeit in dieser Form einbringen.

Die EU-Themen, die deutsche Unternehmen betreffen, sind mannigfaltig: Sie reichen vom EU-Binnenmarkt über Vorhaben zu Energieversorgung und Umweltschutz bis zu Steuern und europäischen Bildungsfragen. Deshalb ist die DIHK seit mehr als 50 Jahren mit einem eigenen Büro in Brüssel präsent. Die DIHK verleiht so den Interessen der

deutschen Unternehmen vor Ort Gehör. Das 15-köpfige Team unter Leitung von Freya Lemcke nimmt im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Dialog mit den Vertretern der EU-Institutionen: Europäisches Parlament, Europäischer Rat, Europäische Kommission, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), Ausschuss der Regionen (AdR) sowie die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland und die Vertretungen der deutschen Bundesländer in Brüssel
- Kooperation mit den Vertretungen anderer europäischer nationaler Wirtschaftsverbände und Organisationen, insbesondere der europäischen Kammerorganisationen
- Europapolitisches Monitoring
- Interessenvertretung der Deutschen Auslandshandelskammern, Delegier-

ten und Repräsentanten der deutschen Wirtschaft in 92 Ländern

- Durchführung von EU-Seminaren zu aktuellen Themen
- Newsletter „Bericht aus Brüssel“ mit unternehmensrelevanten Informationen rund um Entscheidungen aus dem Europäischen Rat, der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments.

Die DIHK ist seit 1958 (Gründungs-) Mitglied von Eurochambres, dem Dachverband der europäischen Kammerorganisation. Eurochambres hat 45 Mitglieder aus der EU, Osteuropa, dem Westbalkan, den Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation, der Türkei und Israel mit rund 1.700 regionalen Kammern und rund 20 Millionen Mitgliedsunternehmen.

Im Vorstand und im Präsidium vertritt seit Januar 2023 Sibylle Thierer, Vorsitzende des Verwaltungsrates der Häfele Gruppe aus dem baden-württembergischen Nagold und seit 2017 Vizepräsidentin der IHK Nordschwarzwald, die deutsche IHK-Organisation als Eurochambres-Vizepräsidentin. Eurochambres setzt sich als Stimme der Wirtschaft und Partner der Politik in Brüssel für die gesamteuropäischen Belange der Wirtschaft ein und fördert das europaweite Kammernetzwerk.

Kurz: In Brüssel kümmert sich die DIHK für die deutschen Unternehmen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene um sämtliche Belange der europäischen Wirtschaftspolitik.



Susanne Schraff

Pressesprecherin, DIHK, Deutsche Industrie- und Handelskammer, Brüssel



www.dihk.de

100 €
Wechsel-
Bonus*



Geben Sie sich einen Bonus

Wechseln Sie zu unseren Business-Mobilfunktarifen
und holen Sie sich jetzt je SIM-Karte 100 € Bonus.
Für Freiberufler:innen und Selbständige.*



vodafone.de/bonus



Together we can
vodafone
business

*Aktion bis 03.04.2023: Bei Abschluss eines Red Business Prime-Tarifs über den Onlineshop (nicht stationär) im Aktionszeitraum bekommen Sie einen Wechselbonus in Höhe von 100 € zzgl. gesetzlicher MwSt. als Startguthaben auf Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben (Barauszahlung nicht möglich), wenn Sie Ihre Rufnummer von Ihrem bisherigen Anbieter in Ihren neuen Vertrag mitnehmen. Der Wechselbonus wird für jeden neuen Vertrag gewährt, für den Sie eine Rufnummern-Mitnahme durchführen. Der Auftrag muss bis 03.04.2023 bei uns eingegangen sein. Das Beendigungsdatum des Vertrags mit Ihrem vorherigen Anbieter darf nicht mehr als 90 Kalendertage in der Vergangenheit liegen und höchstens 123 Kalendertage in der Zukunft. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit.

Vodafone GmbH · Ferdinand-Braun-Platz 1 · 40549 Düsseldorf · vodafone.de

Produzieren in der Ukraine – geht das noch?

Wie der familiengeführte Mittelständler ODW-ELEKTRIK aus Steinau a. d. Straße mit dem Krieg und dessen Folgen umgeht

Wir schreiben das Jahr 2023. Einige Kfz-Zulieferer in Deutschland leiden unter Auftragsmangel. Diejenigen, die sich vom konventionellen Antriebsstrang weitgehend unabhängig gemacht haben, können profitieren. Eines dieser Unternehmen ist die ODW-ELEKTRIK GmbH. Deren Produkte, etwa Magnetspulen, konfektionierte Kabel oder andere mechatronische Baugruppen sowie anspruchsvolle Kabelbäume, verbauen die Kfz-Hersteller unter anderem auch in ihren Hybrid- und in E-Fahrzeugen – und das in großen Stückzahlen. Nicht nur in Autos, auch in weiteren Geräten rund um Akkus und die Elektrifizierung finden sich Produkte des Herstellers. Der klassische Mittelständler begleitet seit über 50 Jahren seine Kunden von der Entwicklung bis zur Serienreife und darüber hinaus

bis zum Auslauf der Produkte, was auch dank eines eigenen Werkzeugbaus hervorragend funktioniert. Der Second-Tier-Lieferant beschäftigt am Hauptsitz in Steinau a. d. Str. rund 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weltweit dürften es bald 3.000 sein. Weitere Standorte bestehen in Ungarn, in Nordmazedonien, in Mexiko und in der Ukraine. Das Familienunternehmen ist organisch gewachsen und hat bisher auf Zukäufe von Firmen verzichtet. Aktuell setzte die Gruppe rund 120 Millionen € im Jahr 2022 um.

Was vielfach nicht wahrgenommen wurde und wird: In den vergangenen 20 bis 25 Jahren hat sich die Ukraine zu einem attraktiven Standort entwickelt, der mehr kann, als nur eine verlängerte Werkbank zu sein. Der vor 20 Jahren von der ODW-ELEKTRIK in No-

vyy Rozdil südlich von Lwiw (Lemberg) errichtete Standort ist der größte des Mittelständlers. Über 1.200 Arbeitskräfte stehen im Westen der Ukraine in Lohn und Brot. Wie umgehen mit einem Standort, der vom Krieg betroffen ist? Die Redaktion hat darüber mit Geschäftsführer Martin Ehret, Prokurist Alexander Med und Michael Traud, Geschäftsführer des Werkes in Novyy Rozdil, gesprochen.

Sicherheit geht vor!

Dass der Krieg auch den Westen der Ukraine erreichen kann, verdeutlichen die Luftalarme, die in unregelmäßigen Abständen ausgelöst werden. Entsprechend gab es zu Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Überfalls auf die Ukraine am 24. Februar 2022 gute Gründe, die Produktion im Werk



Vollautomatische Kabelkonfektionen erfolgen auch in Steinau a. d. Straße.



Blick auf die Linienfertigung in der Ukraine.

Fotos: ODW-ELEKTRIK

für mehrere Tage zu schließen. Im Tochterwerk waren massive Veränderungen vonnöten. Neben der Einrichtung von Schutzräumen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eines Betonblöcke-Labyrinths vor den Schutzräumen wurde umgehend auch ein Alarmsystem zum Schutz vor Luftangriffen installiert. „In diesen Räumen sitzen wir nun, sobald es Luftalarm gibt. Davor bleiben uns drei Minuten, in denen wir Maschinen abstellen und die Schutzräume aufsuchen“, berichtet Geschäftsführer Michael Traud. Seit Mitte März 2022 arbeitet das Werk wieder an bis zu sieben Tagen in der Woche im Drei-Schicht-Betrieb. Eine unabhängige Stromerzeugung und die kriegsbedingte Investition in weitere redundante Internetverbindungen unterstützen die Produktion in kritischen Situationen. „Schwierig, aber machbar“, so Traud weiter, sei es trotz der Unterbrechungen, die hohen Qualitätsstandards mit hoch motivierten Mitarbeitern zu erfüllen. Gleichwohl wurden im letzten Jahr alle Lieferungen pünktlich an die Kunden ausgeliefert.

Zeitgleich erfolgten Gespräche mit den Kunden, die trotz der hohen Unsicherheit für das Beibehalten der Geschäftsbeziehungen votierten. „Wir haben weitgehend positive Erfahrungen gemacht“, präzisiert Geschäftsführer Martin Ehret. Um die Lieferketten abzusichern, wurden einige Fertigungslinien an andere Standorte verlagert. „Wir haben die Fertigung zu großen Teilen dupliziert, um trotz der Verlagerungen die Arbeit im Werk zu halten“, führt dazu Ehret aus. Die Duplizierung der Fertigungslinien im werkseigenen Maschinenbau begann noch während der Verlagerung.

Diese Maßnahmen waren zu treffen, um bei Produktionsausfällen unabhängig vom ukrainischen Standort produzieren zu können. Aber das Familienunternehmen will an seinem Standort in der Ukraine festhalten. „Wir haben inzwischen viel Zeit investiert und viel gelernt“, berichtet Alexander Med. So tauchten in den täglichen Teams-Konferenzen Probleme auf, an die zuvor kein Mensch gedacht hatte. Unter an-

derem war der Bustransfer für die Spät- und Nachtschicht aufgrund der angeordneten Sperrstunden in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden neu zu organisieren. Aber auch das gelang dank eines hohen Maßes an Flexibilität und gutem Willen seitens der Behörden. „Wir erleben am Standort eine hohe Motivation. Der Wille zum Erfolg ist ungebrochen, trotz aller Hindernisse“, weiß Prokurist Med. „Die Trauerfeiern für im Krieg getötete Mitarbeiter gehören zu den Tiefpunkten“, so Geschäftsführer Ehret. Sorgen bereitet auch die Flucht. Immer mehr Ukrainer fliehen aus den östlichen Regionen, weil es dort keine Arbeit mehr für sie gibt. Manche westlichen Unternehmen haben sich bereits vom Standort zurückgezogen. Aus Gesprächen

mit den Beschäftigten weiß Traud, dass die Menschen ihre Heimat nur sehr ungern verlassen und die tägliche Arbeit in dieser unsicheren Zeit Normalität und den Lebensunterhalt sichert. „Wir versuchen, unsere Arbeitsplätze zu erhalten. Das liegt uns sehr am Herzen. Ich appelliere an andere Unternehmen und Kunden, den guten Standort Ukraine nicht abzuschreiben und dort nach Möglichkeit sogar zu investieren und neue Aufträge zu vergeben“, betont Ehret. Aus dem Beitrittskandidaten zur Europäischen Union könne schon bald ein Mitgliedsland werden. Noch bestehen zwar bürokratische Hindernisse, aber es gibt den politischen Willen, die Ukraine zu stärken. „Brüssel ist aufgewacht. Da tut sich aktuell sehr viel“, ist Ehret überzeugt.



Viele reden Blech!

**Wir machen daraus
hochwertige Industrieteile!**



DER FERTIGUNGSDIENSTLEISTER
63607 Wächtersbach
www.skornia-metall.de

Sauberkeit ist unser Handwerk.
Zuverlässigkeit unsere Philosophie.

RIETH
GEBÄUDEREINIGUNG MIT VERTRAUEN
SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

- Kompetenz
- Sympathie
- Vertrauen
- Qualität

Rieth Glas- und Gebäudereinigungs-Service GmbH
Gewerbepark Birkenhain 5a · 63579 Freigericht-Bernbach
Telefon: 06051 / 88779-0 · Telefax: 06051 / 88779-29
E-Mail: info@rieth-service.de
www.rieth-service.de

Facetten der Wasserstoffwirtschaft

Wie kommt der Wasserstoff zum Verbraucher?



Wasserstoff gilt als „Wundermittel“ im Kampf gegen den Klimawandel und soll als ein wichtiger Energieträger dazu beitragen, dass Deutschland seine Klimaziele erreicht. Speziell mit „grünem“ Wasserstoff, der aus erneuerbaren Energien wie Solar oder Wind gewonnen wird, soll die energieintensive Industrie klimaneutral werden. Die Erzeugung von Wasserstoff ist das eine, doch wie kommt der Wasserstoff eigentlich zum Verbraucher, etwa in Industrieanlagen oder dem Nutzer von Brennstoffzellenfahrzeugen? Und welche Materialien braucht es dafür?

Facetten der Wasserstoffwirtschaft – die Reihe geht weiter

Die Wasserstoffchancen vermitteln, ihn zu erzeugen, zu lagern und zu verteilen sind wichtige Facetten. Aber die IHK-Redaktion will auch die Nutzung in den Unternehmen beleuchten. Für entsprechende Berichte werden ab sofort Anwen-derbeispiele gesucht. Interessierte Unternehmen wenden sich bitte an Dr. Achim Knips, Tel. 06181 9290-8710, E-Mail a.knips@hanau.ihk.de.

Im Main-Kinzig-Kreis tut sich bei diesen Themen einiges.

Industrieanlagen und Chemieparks benötigen große Mengen Gase wie Stickstoff, Edelgase oder Wasserstoff. Die klassische Wasserstoffversorgung erfolgt oftmals durch externe Anlieferung über Lkw und Vorratslagerung in großen Tanks oder Gasflaschen. Das ist am Industriestandort Hanau-Wolfgang nicht anders. Noch, muss man sagen, denn es wird an einem innovativen, neuen Versorgungskonzept gearbeitet.

Peter Schottlaender ist im Standortmanagement als Leiter Umwelt und Behörden bei Evonik Industries in Hanau-Wolfgang tätig. Aktuell beschäftigt ihn ein Projekt zur nachhaltigen Wasserstoffversorgung am Standort. „Wir verbrauchen zwar keine großen Wasserstoffmengen, da wir ein Forschungs- und Entwicklungsstandort und nur ein kleiner Produktionsstandort sind. Aber wir haben viele Abnehmer wie Labore oder Produktionsanlagen, die verteilt über den ganzen Standort Wasserstoff benötigen. Das wird aktuell überwiegend über Gasflaschenversorgung abgedeckt“, beschreibt er den Status quo. Die Gasflaschen beziehungsweise Fla-



schenbündel kommen von einem Gaselieferanten, werden zentral im Chemikalienlager eingelagert und nach Bedarf an die jeweiligen Abnehmer weitergegeben. Zusätzlich gibt es einen zentralen, zehn Meter langen Wasserstofftank, der regelmäßig von externen Wasserstofftransportern aufgefüllt wird, und die Abnehmer über ein Rohrleitungssystem versorgt. Zum Einsatz kommt dabei in der Regel „grauer“ Wasserstoff, bei dessen Herstellung aus fossilen Brennstoffen wie Erdgas CO₂ in die Atmosphäre abgegeben wird.

In Zukunft will der Industriestandort seinen Eigenbedarf mit einem eigenen Elektrolyseur zur Erzeugung von „grünem“ Wasserstoff abdecken. „Wir setzen dabei auf die AEM-Elektrolyse-technik (AEM = Anionenaustauschmembran), da wir am Standort auch an der Weiterentwicklung entsprechender Membranen arbeiten. Wir wollen eine modulare Anlage zur AEM-Elektrolyse aufbauen. Diese ist zwar recht klein, reicht aber aus, um unseren Bedarf an Wasserstoff flexibel zu decken“, erläutert Schottländer. Idealerweise soll die Elektrolyse in naher Zukunft auch mit durch Photovoltaik erzeugtem grünen Strom erfolgen. „Die Herausforderung ist es,



Visualisierung der Planung für die H2-Tankstelle der MTV Förster GmbH & Co. KG in Hanau.

den erzeugten Wasserstoff zu den Abnehmern zu bringen, da es am Standort kein ausgebautes Rohrleitungsnetz für Wasserstoff gibt. Als Übergangslösung können wir Gasflaschen selber mit grünem Wasserstoff befüllen und zum Abnehmer transportieren. Ziel ist es aber, kleine Elektrolysemodule anstelle der vorhandenen Gasflaschenständer einzubauen. Dann können wir ganz auf das Befüllen und Transportieren der schweren Flaschen verzichten. Die jeweils benötigten Mengen an Wasserstoff können vor Ort nachhaltig erzeugt und genutzt werden“, sagt der Projektleiter. Schottländer geht davon aus, dass noch in diesem Jahr eine Pilotanlage aufgebaut und im Industriealltag getestet werden kann.

Wasserstoffhochdruckleitungen „Made in Gelnhausen“

Auf einem anderen Gebiet der Wasserstoffversorgung ist der Automobilzulieferer Veritas aus Gelnhausen aktiv. Das älteste kautschukverarbeitende Unternehmen Deutschlands hat sich als Entwicklungspartner und Zulieferer der Automobilindustrie einen Namen gemacht. Mittlerweile gehören auch Leitungen und weitere Produkte für Brennstoffzellenfahrzeuge zum Wasserstoffportfolio. Letztes Jahr erteilte das Kraftfahrtbundesamt (KBA) eine Zulassung für spezielle Wasserstoffhochdruckleitungen und damit die Erlaubnis zur Prototypenproduktion. Die Zulassung öffnet laut Angaben von Veritas die Tür zu einem Geschäftsfeld der Zukunft, denn mit der EC-Zertifizierung stärkt der Leitungsspezialist sein Know-how rund

um Leitungen für Brennstoffzellenfahrzeuge. Neu ist das Thema Wasserstoff bei Veritas nicht. Schon seit Mitte der 1990er-Jahre liefert das Unternehmen Leitungen für Kühlwasser und solche für Kathoden- und Niederdruck-Anodenkreisläufe an verschiedene deutsche Hersteller für deren Entwicklungs- und Versuchsfahrzeuge.

Die erste Wasserstofftankstelle in Hanau kommt

Wasserstoff als alternativer Treibstoff für Nutzfahrzeuge und Pkw bringt natürlich nur etwas, wenn auch die Infrastruktur zum Betanken der Fahrzeuge vorhanden ist. Doch da sieht es im Main-Kinzig-Kreis immer noch mau aus. Es gibt noch keine Wasserstofftankstelle, die nächstgelegene befindet sich in Frankfurt am Main. Zwar wurde für das erfolgreiche Gemeinschaftsprojekt „H2anau“ (2017-2020) im Industriepark Hanau-Wolfgang eine Wasserstoffzapfstelle zum Betanken der Hybridfahrzeuge installiert, doch diese war nicht öffentlich zugänglich und wurde inzwischen auch schon wieder abgebaut, da das Projekt beendet ist. Schon länger wird in Hanau aber über den Bau einer öffentlichen Wasserstofftankstelle diskutiert. Kein leichtes Unterfangen, denn Investitionskosten von über drei Millionen € müssen hierfür gestemmt werden – mit oder ohne Fördergelder. Doch im kommenden Jahr wird es endlich so weit sein. Dann wird die MTV Förster Tankstelle am Standort Brüder-Grimm-Straße um eine Wasserstoffbetankungsanlage mit einer täglichen Abgabekapazität von circa 600

kg ergänzt werden. Es ist jeweils eine Zapfsäule mit einem Druck von 350 bar zur Betankung von Lkws und Bussen sowie eine Zapfsäule mit einem Druck von 700 bar zur Betankung von Pkws und Nutzfahrzeugen geplant. Holger Förster, geschäftsführender Gesellschafter des Unternehmens und Mitglied der IHK-Vollversammlung, ist zuversichtlich: „Wir werden im letzten Quartal 2024 mit der ersten Wasserstofftankstelle ans Netz gehen. Die Planungen dafür sind fast abgeschlossen“ (siehe Bild). Genutzt werden soll die innovative „Zapfsäule“ zunächst vor allem für Brennstoffzellenfahrzeuge zum Transport von Gütern und Personen (Busse und Lkw), aber auch Pkw, die mit Wasserstoff betrieben werden. Das Projekt wird auch von der Stadt Hanau unterstützt und dient, ebenso wie die bereits an den Hanauer Tankstellen der Firma MTV Förster installierten High-Performance-Charger-Ladesäulen für Elektrofahrzeuge, dem Ziel der CO₂-Neutralität in Hanau. Eine gute Nachricht, denn mit dieser Anlage wäre der Main-Kinzig-Kreis endlich kein weißer Fleck mehr auf der Landkarte der Wasserstofftankstellen.

Dr. Jörg Wetterau

Labor für Kommunikation
Technologie – Innovation –
Wissenschaft, Gelnhausen

Wasserstoff als Energieträger: Was geht vor Ort?

Die IHK beleuchtet gemeinsam mit Dr. Jörg Wetterau die Lage. Beginn war in der Dezemberausgabe 2022 dieser Zeitschrift. Bisherige Themen:

- Aktuelle Informationen und Diskussionsplattformen vor Ort (12/2022)
- Wasser zerlegen mit regionalem Know-how (01/2023)
- Was tun die regionalen Energieversorger? (01/2023).
- Wie kommt der Wasserstoff zum Verbraucher? (03/2023)

Flexibel und voller Energie unterwegs

Netzausbau als Basis für die wirtschaftliche Entwicklung

Im Straßenverkehr können Fahrzeuge weite Strecke über ein in der Regel gut ausgebautes Autobahnnetz zurücklegen. Autobahnkreuze schaffen Verbindungen, Ausfahrten ermöglichen ein Weiterfahren auf Bundes-, Landes- und Ortsstraßen. Ganz ähnlich ist das im Stromnetz: Dort dienen die Höchstspannungsnetze mit den Spannungsebenen 380 Kilovolt (kV) und 220 kV als Autobahnen. Sie bilden das Übertragungsnetz, über welches große Mengen Strom vom Ort der Erzeugung weitertransportiert werden. Die Autobahnkreuze und -ausfahrten stellen im Stromnetz die Umspannwerke als Netzverknüpfungspunkte dar. Hier wird der Strom von der Höchstspannung auf 110 kV, also Hochspannung transformiert und an regionale oder örtliche Verteiler, oder auch an manche Industriebetriebe direkt, weitergegeben. Immer kleinteiligere Netze und Umspannstationen bringen den Strom letztlich auf das Niveau, wie es von Unternehmen oder den Haushalten verwendet wird.

Im Rhein-Main-Gebiet treffen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) TenneT TSO GmbH und Amprion GmbH aufeinander. Sie sind als zwei von insgesamt vier ÜNB für die Stromautobahnen in Deutschland verantwortlich. Alle vier ÜNB werden bei ihrer Arbeit von der Bundesnetzagentur streng reguliert.

Versorgungssicherheit bedeutet Transport und Austausch von Strom

Auch im Gesamtsystem geht es um mehr Flexibilität und um ausreichende Austauschkapazitäten zwischen den verschiedenen Netzen. Dazu werden Stromtrassen verstärkt und ausgebaut, neue kommen dazu, wie hier in der Region die Fulda-Main-Leitung, welche die hessischen Umspannwerke in Mecklar und Dipperz mit dem Umspannwerk Berggrheinfeld/West in Bayern verbinden wird.

Um den Stromhunger in Ballungsräumen wie dem Rhein-Main-Gebiet zu stillen, muss aber auch ausreichend Austauschkapazität zwischen den Netzen geschaffen und die Umspannwerke ausgebaut werden.

Denn der Stromverbrauch in den Städten und Metropolregionen steigt an. Gründe dafür liegen bei der Dekarbonisierung und der Elektrifizierung. Im Großraum Rhein-Main kommen die steigenden Bevölkerungszahlen und eine entsprechend zunehmende Anzahl von E-Autos und Wärmepumpen hinzu. Ein ganz wesentlicher Faktor im Ballungsraum ist aber auch die weltweite und rasant voranschreitende Digitalisierung fast aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche. Große Datenmengen werden generiert – verschlüsselt – gespeichert – und weltweit ausgetauscht. Wir alle nutzen diese Möglichkeiten auf vielfältige Weise. Dies bedarf großer Datenrechenzentren, welche einen hohen Strombedarf haben. Das Rhein-Main-Gebiet ist aufgrund des Internetknotenpunktes De-CIX ein besonders präferierter Standort für Rechenzentren. Fachleute gehen von einer weiteren Ansiedlung und einer Verdopplung der im Ballungsraum nachgefragten Strommengen in den kommenden 20 Jahren aus.

Netzentwicklung Rhein-Main

Das Stromnetz im Rhein-Main-Gebiet gleicht bereits heute einer einzigen Großbaustelle. Weite Teile der Netze und auch alle TenneT-Umspannwerke werden derzeit erweitert und ausgebaut. Die Lastmengen, die in den Ballungsraum eingeführt werden können, werden so weit wie möglich erhöht und das Gesamtnetz in der Region möglichst stabilisiert. Das betrifft die Umspannwerke Frankfurt Südwest, Frankfurt Nord und Karben. In enger Abstimmung mit den jeweiligen Verteil-

netzbetreibern werden auch die beiden TenneT-Anlagen im Main-Kinzig-Kreis, das Umspannwerk Großkrotzenburg nahe des Kraftwerks Staudinger und das Umspannwerk Dörnigheim, modernisiert. Letzteres wird altersbedingt komplett erneuert und in diesem Zuge mit zwei modernen, leistungsstarken Transformatoren ausgestattet. In Großkrotzenburg wird zur Erhöhung der Netzstabilität ein sogenannter rotierender Phasenschieber aufgestellt. Zur Erhöhung der Kurzschlussfestigkeit wird hier die komplette 380-kV-Anlage ertüchtigt, die bestehenden drei Transformatoren werden durch neue ersetzt und auch die 220-kV-Anlage wird altersbedingt erneuert.

Zusätzlich zum Bestand sind derzeit im Osten des Main-Kinzig-Kreises im Umfeld von Somborn beziehungsweise dem bayrischen Albstadt sowie im Westen des Ballungsraums zusätzliche Umspannwerke vorgesehen. Die neuen Netzverknüpfungspunkte werden die Lastzufuhr noch einmal deutlich erhöhen. Auch wenn die Anlagen so schnell wie möglich fertiggestellt werden sollten, hängt das Datum der Inbetriebnahmen von vielen Faktoren ab, wie der Dauer der Grundstückssuche und der Planungsverfahren, der Liefermöglichkeiten der technischen Komponenten oder der Verfügbarkeit des entsprechend qualifizierten Fachpersonals. Mitentscheidend sind dabei auch mögliche Abschaltfenster, denn die Maßnahmen müssen während des laufenden Betriebs stattfinden. Deswegen müssen alle Maßnahmen in der Region eng miteinander abgestimmt und zeitlich entsprechend gestaffelt werden, um die Versorgungssicherheit nicht zu gefährden. Die sogenannte „n-1-Sicherheit“ ist dabei ein europaweiter Standard und strenges Kriterium für ein sehr hohes Versorgungsniveau. Es bedeutet, dass die Netzsicherheit auch



Das Umspannwerk in Maintal-Dörnigheim von TenneT und Avacon wird bereits aus- und umgebaut. Weitere Modernisierungen des Stromnetzes sollen folgen.

dann gewährleistet bleiben soll, wenn eine Komponente im Netz ausfällt.

Aus- und Neubau von Umspannwerken benötigen Platz. Das sind kleinere Flächen bei einer Erweiterung. Das sind Flächen von bis zu 20 ha bei einem Neubau. Hier treffen häufig Interessen der regionalen Landwirtschaft, anderer städtebaulicher Vorhabenträger oder einzelner Kommunen bis hin zu Privatpersonen aufeinander. Über das Informationsangebot im Rahmen der TenneT-Webseite, aber auch in vielen Einzelgesprächen mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, mit Landwirten und Grundstücksbesitzern informiert TenneT über ihre Vorhaben und stellt sich dem Dialog. Mit dem

Rhein-Main-Dialog soll in 2023 eine kontinuierliche Plattform für einen Austausch vor Ort etabliert werden.

Schon jetzt ist abzusehen, dass der Zuwachs und der Bedarf an elektrischem Strom weitergehen wird – und daher in den kommenden Jahren auch weitere Ausbaumaßnahmen auf die Region zukommen werden. Diese werden von den ÜNB und der Bundesnetzagentur unter Einbeziehung der Öffentlichkeit in einem definierten Prozess ermittelt und dann von den ÜNB wie TenneT als Vorhabenträger umgesetzt.

Und hier sind wir wieder beim Autobahnnetz. Manche Trassen und Elemente des Stromnetzes im Ballungsraum Rhein-Main stammen noch

aus den 1960er- und 1970er-Jahren. Andere leisten sogar schon seit den 1940/1950er-Jahren ihren Dienst, wie beispielsweise die 220-kV-Leitung, welche aus dem Süden über Aschaffenburg nach Großkrotzenburg führt. Würden wir unsere Autobahnen heute noch mit der Technik der 1940er-Jahre betreiben, gäbe es wohl nur wenige Autofahrer, die eine Notwendigkeit zur Modernisierung oder des Aus- und Neubaus bezweifeln würden.

Anne Klingenburg

TenneT TSO GmbH,
Referentin für Bürgerbeteiligung, Hessen

anouri
Software & IT-Consulting



- IT-Consulting/Beratung Microsoft 365, Azure, SharePoint, Teams
- Software-Entwicklung nach Maß
- Fertige Lösungen in der Cloud

Gelnhausen - Hanau - Cloud

Beratung, Entwicklung und fertige Lösungen für Sie

Ihr Digitalisierungs-Partner
regional und weltweit
Kompetenz seit 1991

06051 480 111

info@anouri.gmbh

https://anouri.gmbh

Auf dem Weg in eine elektrische Zukunft – in den USA

VACUUMSCHMELZE GmbH & Co. KG, Hanau



Foto: <https://media.gmc.com>

Die neuen Dauermagnete für Elektromotoren kommen nicht nur im HUMMER EV SUV zum Einsatz, sondern in einer viel breiteren Palette von Elektrofahrzeugen. Neben GMC werden auch die Marken Chevrolet oder Cadillac vom neuen Werk in Nordamerika aus beliefert.

Ende Januar gab die in Hanau ansässige Vacuumschmelze eine verbindliche, langfristige Liefervereinbarung mit dem nordamerikanischen Pkw-Hersteller General Motors Company (GMC) für die Produktion von Selten-Erd-Dauermagneten in Nordamerika bekannt. Dazu wird eine Produktionsstätte in Nordamerika errichtet, in der Dauermagnete für Elektromotoren gefertigt werden sollen. Die Produkte kommen ab 2025 für mindestens zehn Jahre, so die Übereinkunft, in einer breiten Palette von Elektrofahrzeugen zum Einsatz. Es sollen Hunderte neuer Arbeitsplätze entstehen – natürlich in Nordamerika.

Mit fast einhundert Jahren Erfahrung ist die Vacuumschmelze weltweit führend in der Entwicklung und Herstellung innovativer magnetischer Lösungen und der größte Hersteller von Selten-Erd-NdFeB-Dauermagneten in der westlichen Hemisphä-

re. Solche Dauermagnete sind heute unverzichtbar, wenn es um den Aufbau einer starken, nachhaltigen und skalierbaren Lieferkette für Elektrofahrzeuge geht. „Die Nachfrage nach Selten-Erd-Dauermagneten und unterstützenden Technologien steigt in einem noch nie dagewesenen Ausmaß, da die Welt auf nachhaltige, saubere Energie umsteigt“, freut sich Dr. Alexander Barcza, Vice President Permanent Magnets, über die Partnerschaft. Scott Pelhank, Vice President Sales, ergänzt: „GM hat eine führende Rolle bei der Entwicklung einer starken nordamerikanischen Lieferkette übernommen. Damit wird sichergestellt, dass alle Regionen der Welt einen zuverlässigen Zugang zu wichtigen Komponenten und Technologien haben und die Weichen für eine sauberere globale Zukunft gestellt werden. Wir freuen uns, Teil dieser Entwicklung zu sein.“

Produkt des Monats / Digitale Messe für den östlichen MKK, bergwinkel-expo. GbR, Schlüchtern

Zu den besonderen Kennzeichen der Wirtschaft im Main-Kinzig-Kreis gehört, dass hier sehr viele Produkte und Dienstleistungen entstehen oder erdacht werden, von denen die Menschen nicht wissen, dass sie aus dieser Region stammen. Das ist schade, denn ohne diese Erzeugnisse wären wir alle ärmer. Wir stellen monatlich ein solches Produkt vor.

Unternehmen aus dem Bergwinkel können ab diesem Frühjahr eine neue, virtuelle Plattform nutzen. Die digitale „bergwinkel-expo“ ist eine Messe, die das ganze Jahr rund um die Uhr veranstaltet wird und immer wieder mit

neuen Ausstellern und neuen Produkten aufwartet. Nicht nur Produkte, auch Betriebe lassen sich präsentieren. Letzteres eröffnet im Zeitalter des Arbeitskräftemangels eine neue Chance auf Wahrnehmbarkeit. Beides kann vielseitig, ideenreich und visionär in 360° vorgestellt werden. Der Fokus ist natürlich auf Schlüchtern, Steinau a. d. Str., Sinntal und Bad Soden-Salmünster gerichtet. Aber mit dem digitalen Messestand lassen sich auch potenzielle Partner und Kunden in ganz Deutschland und darüber hinaus ansprechen. Eine erste Vorstellung erfolgte auf dem Helle Markt in



Im Bergwinkel gibt es neuerdings eine virtuelle Messehalle.

Schlüchtern. Vor allem junge Leute setzen sich begeistert die VR-Brille auf. Das Tool kann aber mehr.

Bild: www.bergwinkel-expo.de

Mit dem BDV-Gütesiegel ausgezeichnet

Herbert Kämmerer & Söhne GmbH, Hanau

Es gibt einen Fachbegriff für das Verkaufen von Waren und Dienstleistungen mittels Automaten: „Vending“ (lat. vendere verkaufen, veräußern). Dabei handelt es sich längst nicht mehr nur um Kleinkram: Die über 600.000 Getränke- und Verpflegungsautomaten in Deutschland erwirtschafteten zuletzt einen Gesamtumsatz von mehr als 2,53 Milliarden € im Jahr, so der Bundesverband der Deutschen Vending-Automatenwirtschaft e.V. (BDV). Viele der Kaffee- und Snackautomaten stehen in Betrieben; dort, aber auch an anderen Standorten, sind zunehmend sogenannte „Micro-Markets“ zu finden – die vollautomatischen Mini-Supermärkte liegen im Trend.

Damit die Kunden ein noch höheres Vertrauen in die Sicherheit der Automaten, der angebotenen Lebensmittel und der Hygienestandards sowie in ihre Beschicker entwickeln können, wurden Qualitätsstandards für die Vending-Branche gesetzt: Diese sind in ihren Anforderungen an die Internationale Norm DIN EN ISO 9001:2015-11 angelehnt. Das BDV-Gütesiegel gilt immer für drei Jahre, anschließend muss es erneuert werden.

Im Dezember erhielt die Herbert Kämmerer & Söhne GmbH aus Hanau nach 2019 erneut das BDV-Gütesiegel für den professionellen Betrieb und den Service an Kaffeemaschinen und -automaten. Zuvor waren Kriterien wie



BDV-Geschäftsführer Dr. Aris Kaschafi (l.) übergab die Urkunde zum Gütesiegel in den Hanauer Geschäftsräumen an Geschäftsführer Gabriel Kämmerer (r.).

Lebensmittelsicherheit, Produktqualität, technischer Zustand der Kaffeemaschinen, Arbeitskleidung, Verhaltenskodex für das Personal und der Kundendienst auf den externen Prüfstand gehoben und geprüft worden. Neben dem Hanauer Anbieter erhielten nur weitere 16 BDV-Mitglieder das begehrte Gütesiegel. Der im Umkreis von etwa 100 km aktive Spezialist für Kaffee, Kaffeemaschinen, Kaffeespezialitäten sowie Zubehör bietet von der Bohne bis zur Technik alle wich-

tigen Services, einschließlich Wartung, an – getreu dem Motto von Geschäftsführer Gabriel Kämmerer: „Für jeden Bereich gibt es die richtige Kaffeemaschine. Aber nur das perfekte Zusammenspiel ergibt den perfekten Genuss.“ Die vom Unternehmen vertriebenen Siebträger und die anderen Automaten sind nicht nur in Bäckereien, Kantinen, Hotels, Büros und anderen Betriebsbereichen zu finden, sondern werden auch an private Haushalte ausgeliefert.

ARBEITSJUBILÄUM JANUAR

40 Jahre Michael Hohmann, Vorsitzender der Geschäftsführung, ALD Vacuum Technologies GmbH, Hanau

ARBEITSJUBILÄEN MÄRZ

40 Jahre Dieter Keil, Kranfahrer, EISELE AG Crane & Engineering Group, Maintal

25 Jahre Mohammed Dohou, Chemielaborant, Umicore AG & Co. KG, Hanau

Toni Karolewski, Möbelfabrik Fr. Rudolf & Sohn GmbH + Co. KG, Schlüchtern

Christian Seybt, P.V. Betonfertigteilewerke GmbH, Werk Hünfeld

Urkunden bestellen

Urkunden sollten möglichst vier Wochen vor dem Jubiläum bestellt werden. Eine ungerahmte Urkunde kostet 15,00€, eine gerahmte 25,00€. Der Versand einer Urkunde ist gegen Aufpreis möglich. Weitere Informationen: Selina Lukas, Tel. 06181 9290-8712, E-Mail s.lukas@hanau.ihk.de.

Großrechenzentren-Betreiber will Milliarden investieren

DATA4 Services AG, Paris und Hanau



Foto: Stadt Hanau / Moritz Göbel

Olivier Micheli (Vorstandsvorsitzender Data4), Ulrike Haack (Head of Transactions Germany & Austria-AXA IM Alts – Real Assets) und Hanaus Oberbürgermeister stellen das Projekt vor.

Der Eigentümer und Betreiber des künftigen Großrechenzentrums auf dem Gelände der ehemaligen Großauheim-Kaserne steht nunmehr fest: Mit Data4 wird einer der großen europäischen Rechenzentrumsbetreiber seine Server in der Brüder-Grimm-Stadt installieren. Dazu passend soll in der Brüder-Grimm-Stadt die neue Deutschlandzentrale des Unternehmens entstehen. Diese Aussicht gab Hanaus Oberbürgermeister Claus Kaminsky gemeinsam mit dem Unternehmen sowie dem Projektentwickler P3 Logistik Parks Ende Januar bekannt. Mit dieser Investition dürfte die Konversion der ehemaligen US-Militärgelände ein sehr erfolgreiches Ende finden. Auf der künftigen europäischen Rechenzentrumslandkarte dürfte Hanau mit dem geplanten Campus einer der leistungsstärksten Standorte in Deutschland werden.

Der Pariser Investor, Planer, Erbauer und Betreiber von zurzeit 29 Rechenzentren in Frankreich, Italien, Spanien, Polen und Luxemburg hat entsprechend dieser Planungen das rund 20 ha gro-

ße, gewerblich zu nutzende Gelände der ehemaligen Großauheim-Kaserne in Hanau erworben. Data4-Vorstandsvorsitzender Olivier Micheli sieht große Marktchancen: „Die Entwicklung eines nachhaltigen und innovativen Rechenzentrums-campus in Hanau wird sowohl für die lokale als auch die regionale Gemeinschaft von Vorteil sein.“ Die Unternehmensführung habe in Deutschland, einer der führenden Nationen in Europa in Bezug auf digitale Infrastruktur, hohe Ambitionen. Das Unternehmen will die Anlage auch betreiben.

Derzeit laufen auf dem Gelände noch die Abriss- und Erschließungsarbeiten. Die rund 500.000 Kubikmeter umfassende alte Gebäudesubstanz, vor allem die von der US-Armee ehemals genutzten Lagerhallen, werden abgerissen und die Materialien, soweit möglich, recycelt. Außerdem werden schon im Vorfeld verschiedene Maßnahmen zum Artenschutz realisiert. So wurde ein Eidechsenhabitat geschaffen, und als Ersatz für die Gebäude wurden ein Nistturm für Mauersegler sowie Nest-

brut- und Fledermauskästen errichtet. Mit der Stadt wurde ferner eine Nachhaltigkeitsvereinbarung getroffen, die unter anderem den Betrieb des Rechenzentrums mit einhundert Prozent Ökostrom vorsieht. Einen Beitrag dazu soll eine etwa zehn Hektar große Photovoltaikanlage leisten, die in direkter Nachbarschaft errichtet wird.

Eine Beeinträchtigung der Stromversorgung soll es in der Stadt nicht geben – der Stromverbrauch für das Rechenzentrum wird auf 180 Megawatt geschätzt. Die Hauptmengen werden aus dem europäischen Verbundnetz kommen. Zur Unterstützung der benötigten Infrastruktur werden von der Stadtwerke Hanau GmbH und deren Tochterunternehmen Hanau Netz GmbH auch ein Blockheizkraftwerk und ein Umspannwerk errichtet. Gespräche über eine mögliche Fernwärmenutzung laufen ebenfalls.

Mit der Inbetriebnahme des ersten Moduls wird 2024, spätestens 2025 gerechnet. Die vollständige Entwicklung soll bis 2032 abgeschlossen sein.

Zeit für ein Website-Facelift?

Kostenfreie und neutrale Online-Marketing-Beratung



BIEG Hessen ist eine Serviceeinrichtung der Industrie- und Handelskammern:



Frankfurt am Main
Fulda
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
Offenbach am Main
Wiesbaden

www.bieg-hessen.de



Hessischer IHK-Schulpreis 2022

Hohe Landesschule Hanau ausgezeichnet

Kurz vor Jahresende, am 15. Dezember, übergaben Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz und Kirsten Schoder-Steinmüller, Präsidentin des Hessischen Industrie- und Handelstages (HIHK), den mit 1.500 € dotierten Schulpreis an die Hohe Landesschule Hanau (HOLA) im Wiesbadener Kurhaus. In der Kategorie



In Wiesbaden wurde der IHK-Schulpreis übergeben. Im Bild: Kirsten Schoder-Steinmüller (Präsidentin HIHK), HOLA-Lehrkräfte Stefan Prochnow, Dr. André Griemert, Julian Salomon und Anette Enders, die ehemaligen HOLA-Schüler Roman Grigoriev und Lukas Horn sowie Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz (v. l. n. r.).

SEMINARE IM MÄRZ

13.3. – 14.3.	Fachkräftegewinnung durch Fachkräftesicherung , Seminar, 460,00 €
15.3.	Kleine und mittlere Unternehmen – Notfallplan , Seminar, 230,00 €
17.3.	Info-Tag Existenzgründung, Betriebswirtschaft, Steuern, Datensicherheit , 60,00 €
20.3. – 31.3.	Vorbereitungslehrgang „Ausbildung der Ausbilder“ in Online/Präsenz, 560,00 €
20.3. – 31.3.	Personalführung von der Wiege bis zur Bahre: Eine Reise durch den Mitarbeiterlebenszyklus im Unternehmen , Seminar, 460,00 €
23.3.	Debitoren- und Forderungsmanagement , Seminar, 230,00 €
24.3.	Reisekosten- und Bewirtungsrecht , Webinar, 129,00 €
27.3.	Der moderne Geschäftsbrief nach der DIN-Norm 5.008 , Seminar, 230,00 €
29.3.	So meistern Sie den Umgang mit schwierigen Menschen und Situationen , Seminar, 230,00 €
30.3.	Verkaufstraining – Preisgespräche gewinnen, Einwände behandeln, Abschlüsse herbeiführen , Seminar, 230,00 €

SEMINARE IM APRIL

6.4. – 14.4.	Vorbereitungslehrgang „Ausbildung der Ausbilder“ , in Präsenz, 530,00 €
19.4.	Raus aus der Nebelwand – Praktikum gestalten , 2. Modul der Workshopreihe, kostenfrei
19.4.	LSt-, SV-Arbeitsrecht , Webinar, 129,00 €

„Gymnasien“ prämiert wurde die von den HOLA-Schülern programmierte, innovative Datenbank mit Praktikumsplätzen für ihre Mitschüler. Mit dem IHK-Schulpreis zeichnet der HIHK landesweit Schulen aus, die ihre Schülerinnen und Schüler durch digitale Berufsorientierungsangebote besonders erfolgreich auf ihren weiteren Lebensweg vorbereiten.

„Alles begann eigentlich mit einer kleinen Katastrophe“, berichtete HOLA-Fachbereichsleiter Stefan Prochnow: „Unsere Oberstufenmediothek wurde renoviert und sämtliche Bücher und Medien wurden in Lagerräume und den Keller geräumt. Darunter auch mehrere dicke Aktenordner mit Hunderten Praktikumsplätzen. Darin hatten Generationen von HOLA-Schülern über viele Jahre dokumentiert, wo sie ihr Praktikum absolviert hatten, wie gut sie im Betrieb betreut wurden, wann und wie sie sich beworben hatten und ob sie den Praktikumsbetrieb weiterempfehlen. In den Sommerferien kam es im Schulkeller zu einem Wassereintrich, die Ordner schimmelten und mussten entsorgt werden“, schloss Prochnow. Die Schulleitung habe sich entschlossen, die Daten künftig in einer elektronischen Datenbank zu erfassen. Roman Grigoriev, Marcel Maier, Maximilian Partin und Marc Pfeiffer, Schüler des Informatik-Kurses von HOLA-Lehrer Julian Salomon, programmierten daraufhin die Datenbank im Un-

terricht und in etlichen Zusatzstunden. Sie testeten die Software und drehten sogar Erklärvideos, außerdem führten sie Fortbildungen für Lehrkräfte durch. Mittlerweile sind schon Schüler aus dem nachfolgenden Informatik-Kurs mit der Fortentwicklung des Projekts betraut, darunter Milosch Füllgraf aus der Jahrgangsstufe 9C.

Die Datenbank ist im Intranet der Schule für Schüler jederzeit abrufbar, zum Beispiel in der Oberstufen-Mediothek und in den Multimedia-Räumen. Die Schüler können nach Betrieben und Berufsbezeichnungen suchen, die Bewerbungstermine und Ansprechpartner im Betrieb recherchieren und erfahren, wie ihre Mitschüler und Lehrkräfte den Praktikumsbetrieb in puncto Betreuung, eigenständige Tätigkeiten und Einblicke in den Beruf bewerten. Damit ist die Datenbank Teil einer mehrseitigen Feedbackkultur, die die Schule bei den Praktika etabliert. Nicht nur, dass die Betriebe den Schülern ein Feedback (in Form eines Praktikumszeugnisses) geben, die Schüler geben auch den Betrieben eine Rückmeldung und die Betriebe wiederum bekommen die Gelegenheit, zur Praktikumsbetreuung durch die Schule Stellung zu nehmen. „Wir können und sollten an vielen Stellen mehr voneinander lernen“, beschreibt Prochnow das Verhältnis zwischen Betrieben und Schule.

Mit Energie und Tatendrang das neue Jahr gestalten

Nach drei Pandemie Jahren starten die Wirtschaftsjunioren wieder richtig durch. Das bahnte sich aber schon 2022 an, wie auf der Mitgliederversammlung Ende Januar offensichtlich wurde. Zu den Highlights des Jahres hatten die „WJ Impulse“ gehört. Aber auch im Rahmen der Gründerwoche des Forums Existenzgründung Main-Kinzig, beim Abend der Demokratie oder bei der hessischen Landeskonferenz war dies zu erkennen. Zu den Glanzlichtern gehörte ferner das Sommerfest. Das WJ-Sprecherduo Stefanie Schietzold und Florian Obermaier würdigte auf dem Jahrestreffen dementsprechend den enormen ehrenamtlichen Einsatz der aktiven Juniorinnen und Junioren sowie der Förderinnen und Förderer.

Laut WJ-Sprecher Obermaier stehen auch dieses Jahr wieder viele Projekte für Führungskräfte und alle, die es werden wollen, auf dem Programm. Er betonte, dass „man kein Mitglied sein müsse, um an WJ-Veranstaltungen und Projekten teilzunehmen“. Die Details stehen im Internet und auf Facebook. Unter dem Motto des hessischen Landesverbandes „Chancenzeit Hessen – Chancen ergreifen und ermöglichen“ soll ferner der Fokus auf das Positive in allen anstehenden Herausforderungen gelegt werden. Die neue WJ-Landesvorsitzende Franziska Deutscher kündigte ihre Vorhaben auf der Mitgliederversammlung an. Eine weitere Ansprache für das „Netzwerk mit Herz“ kam von IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Gunter Quidde.

Wahlen, Ehrungen und Ressorts

Erstmals zeichneten die Junioren das „Aktivste Mitglied 2022“ aus. Imad Alhawas bekam als Anerkennung für seinen herausragenden Einsatz bei Events und Projekten den neuen Wanderpokal überreicht. Für 25 Jahre Mitgliedschaft wurde ferner Heinrich Bauer geehrt, und Michael Nies wurde für seine 50-jährige Treue zu den WJ gewürdigt. Auf der Mitgliederversammlung standen auch Wahlen an: Förderkreisspre-



Foto: WJ

Zur 74. Mitgliederversammlung der Wirtschaftsjunioren hatten sich rund 40 Mitglieder und Gäste im Hanauer Gebäude der IHK versammelt.

cher Christoph Traxel wurde bestätigt. Das Amt des Kassenprüfers übernimmt Ahmet Cetiner. Samantha Kramer bleibt Geschäftsführerin und Stefanie Schietzold und Florian Obermaier bilden weiterhin das Sprecherteam. Franziska Lösel ist weiterhin Schatzmeisterin. Neu im Vorstand ist Jennifer Münch, sie übernimmt das Ressort Marketing und Social Media. Janine Kraus hat nun das Ressort Öffentlichkeitsarbeit inne, während Stefanie Seip das Ressort Mitglieder weiterführt. Jan Jonas Kunz leitet das Ressort Projekte.



www.wj-hanau.de

TERMINE

8.3. Betriebsbesichtigung Cobra Bandstahl GmbH

13.3. Workshop „Deine Ziele und Werte für 2023“

27.3. Workshop „Lego Serious Play“

25.4. WJ? Wieso, weshalb, warum – Crashkurs für Interessenten

Reinschnuppern ist ganz leicht – Anmeldung bei Petra Diehm: Tel. 06181 9290-8111, E-Mail p.diehm@hanau.ihk.de – Infos auf www.wj-hanau.de.



Wir Wirtschaftsjunioren trauern um unser Mitglied

Mehmet Oturgan

Mehmet Oturgan war Unternehmer, Ideengeber und Mutmacher. Als Gründer von Flexocube hat er seine Visionen in die Tat umgesetzt. Er hat unser Netzwerk bereichert. Nicht nur als Mitglied bei Projekten und Events, sondern als unser Freund. Wir schätzten seine Energie und seine positive Einstellung zu allen Dingen im Leben. Wir sind dankbar für die gemeinsame Zeit und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Mehmet, du wirst uns fehlen.

Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Der Vorstand und die Mitglieder der Wirtschaftsjunioren Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Kein Absturz ist leider noch kein Aufschwung

Erst das Coronavirus und dann der Überfall Russlands auf die Ukraine: Lang anhaltende Lieferschwierigkeiten von wichtigen Teilen und plötzlich höhere Preise für Strom, Gas, Erdöl und Rohstoffe belasten Verbraucher und Wirtschaft. Die hohe Inflation ist eine Folge dieser Umbrüche. In Summe bedeutet das: Die Nachfrage schrumpft und die Verunsicherung wächst zugleich. Anders formuliert: Seit gut drei Jahren fehlen weitgehend die Voraussetzungen, um die Wirtschaft im Main-Kinzig-Kreis und darüber hinaus zum Erblühen zu bringen.

Viele Auguren sagten vor diesem Hintergrund eine Rezession voraus. Bislang lagen sie falsch, wie das 2022er Wirtschaftswachstum in Deutschland von insgesamt 1,8 Prozent belegt. Aber selbst wenn die kurzfristige Konjunkturkrise vom Tisch sein mag, so bleibt mittel- bis langfristig dennoch vieles im Argen. Die Kosten für Energie und Rohstoffe sind jüngst zwar wieder etwas gesunken, liegen aber immer noch viel höher als früher und bremsen den Aufschwung – wie auch der Mangel an Ar-

beitskräften. Die hohen Preise fördern aber gezwungenermaßen auch viele Innovationen. Indem die Unternehmen die anstehenden Herausforderungen vorsichtig annehmen, sorgen sie ganz ohne staatliche Hilfgelder dafür, dass die Krise Schritt für Schritt überwunden werden kann.

Die Ergebnisse der aktuellen Konjunkturumfrage der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern zum Jahresbeginn 2023 zeigen: Dank der unternehmerischen Findigkeit könnte es gelingen, glimpflich durch die Krise zu kommen und sie auch zu überwinden, allerdings nicht so schnell wie erhofft.

Die aktuellen Lagebewertungen der Unternehmen aus dem Main-Kinzig-Kreis haben sich seit der vorangegangenen Umfrage im Herbst kaum verändert: 26,7 Prozent bezeichnen ihre Situation als „gut“, vor vier Monaten waren es 26,9 Prozent. Bei den „schlecht“-Antworten ergibt sich ein erfreulicher Schwund um 4,1 Prozentpunkte auf nunmehr 12,2 Prozent. Immerhin 61,1 Prozent der Unternehmen bewerten

über alle wichtigen Branchen hinweg ihre Geschäftslage als „befriedigend“. Deutlich besser, wenn auch nicht wirklich gut, werden die geschäftlichen Aussichten für dieses Jahr eingeschätzt: Der Anteil der Optimisten steigt seit Herbstanfang von 5,7 auf nunmehr 12,3 Prozent und die Pessimisten schrumpfen binnen vier Monaten von 52,5 auf aktuell 31,8 Prozent. „Der Pessimismus geht deutlich zurück, der Optimismus nimmt aber nur zögernd wieder zu. Das spricht für eine vorsichtige Erholung“, umreißt IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Gunther Quidde die aktuelle Lage der Konjunktur im Main-Kinzig-Kreis.

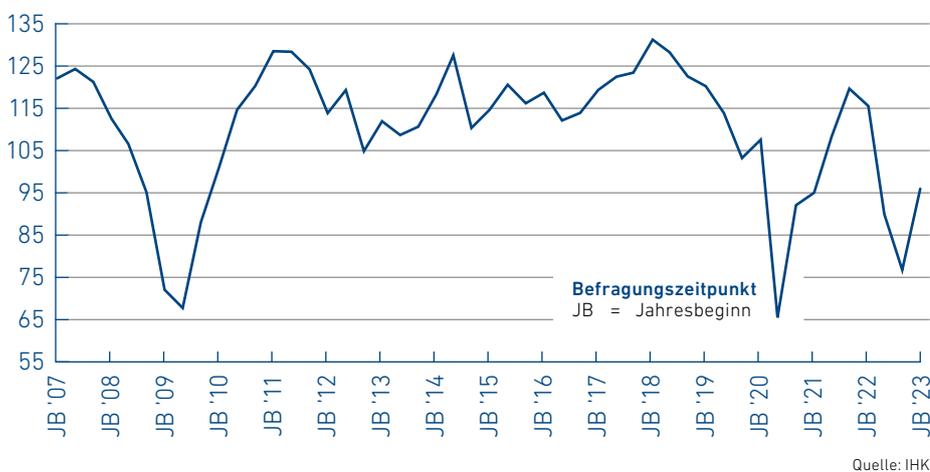
Der IHK-Konjunkturklima-Indikator gewichtet die Unternehmensantworten zu Lage und Erwartungen: Die zentrale Kennzahl erzielt mit 96,0 Punkten „einen Wert, der Hoffnung keimen lässt. Wenn keine weiteren Rückschläge eintreffen, könnte sich noch im Jahresverlauf die Konjunktur so erholen, dass ein neuer Aufschwung drin ist“, merkt Quidde an. Aus den insgesamt 180 Unternehmensantworten aus allen wichtigen Branchen und Teilregionen im Main-Kinzig-Kreis lässt sich zudem herauslesen, dass einzelne Branchen bereits wieder deutlich optimistischer sind als viele andere. Bei den für die Region mit ihren vielen Industriearbeitsplätzen so wichtigen Investitionsgüterproduzenten glauben 42,9 Prozent an bessere Zeiten – und niemand an schlechtere. Bei den Finanzdienstleistern ist die Sicht exakt ausgewogen. Im Verkehrsgewerbe gehen 57,1 Prozent von einer Verschlechterung aus und niemand, absolut niemand von einer Verbesserung.

Teile der Industrie hoffen auf Besserung

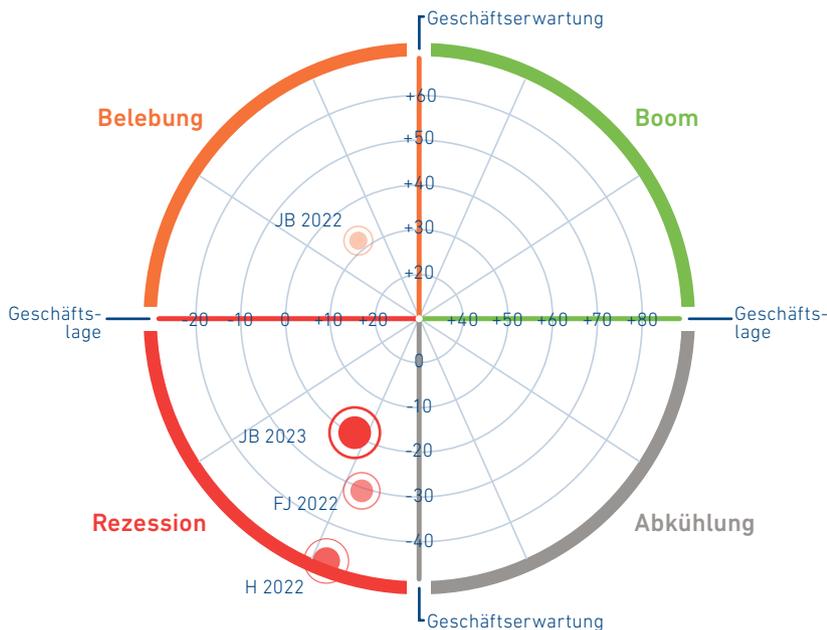
Es ist also wieder einmal die oft als Umweltsünder geschmähte und oft totgesagte Industrie, die den Schrittmacher für die zaghafte Erholung macht: Un-

Konjunktur im Main-Kinzig-Kreis

Stand Jahresbeginn 2023 | Der Klima-Indikator



IHK-Konjunkturradar



Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes im Main-Kinzig-Kreis stufen durchgängig ihre Lage, in Teilen auch ihre Erwartungen, etwas besser ein als die Gesamtwirtschaft. „Wirklich beachtlich ist, dass unter den Produzenten von Investitionsgütern schon jetzt, zu diesem extrem frühen Zeitpunkt im Konjunkturzyklus, der Optimismus immens hoch ist. Dieser Befund spiegelt zweierlei: Die Erleichterung, dass die Krise nicht weiter um sich greift, und die Hoffnung auf eine wirtschaftliche Belebung in den kommenden Monaten. Deshalb sind von diesen Unternehmen mehr Investitionen ebenso beabsichtigt wie die Einstellung weiterer Mitarbeiter. Da diese Unternehmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung üblicherweise einige Monate vorauslaufen, ist dieses Stimmungsbild ein echter Mutmacher“, bewertet Quidde. Ein Grund für diesen Optimismus ist trivial: Wenn Unternehmen künftig teure Energie einsparen wollen, dann benötigen sie dafür neue Maschinen und Anlagen. „Da kündigen sich neue Geschäftsmöglichkeiten an. Das zeigt, dass es mutige Unternehmerinnen und Unternehmer gibt, die in der Krise ihre Chancen erkennen und nutzen, während andere noch jammern“, erläutert der IHK-Hauptgeschäftsführer.

Aber Achtung: Erfolgreiche Unternehmer sind auch jene, die nicht davor zurückschrecken, konsequent auf steigende Kosten zu reagieren. Dazu gehört auch die Abwanderung ins Ausland. Neben Verlagerungen in die Eurozone wird vor allem über mehr Investitionen in Nordamerika nachgedacht, aber auch China ist noch lange nicht aus dem Rennen. „Das ist auch ein Warnsignal, vor allem an die Bundesregierung!“, betont Quidde und mahnt: „Ungeachtet aller Erfolge, zum Beispiel bei der Stabilisierung der Energieversorgung – wenn auch zu spürbar höheren Preisen – ist es höchste Zeit, vor allem die harten Standortfaktoren in Deutschland erheblich zu verbessern, um insgesamt trotz gestiegener Kosten weiter wettbewerbsfähig zu bleiben.“

Handel und Dienstleister im Krisenmodus

Das für den stationären Einzelhandel enttäuschend verlaufene Weihnachtsgeschäft spiegelt sich in der IHK-Konjunkturumfrage genauso wider wie die triste Lage in der Gastronomie und in der Verkehrswirtschaft. Ein Ende der Flaute scheint nicht absehbar, da diese wettbewerbsintensiven Branchen nur unter erschwerten Bedingungen in der Lage sind, ihre gestiegenen Kosten

an die Endverbraucher weiterzugeben. „Die Kombination von hohen Strom- und Energiekosten auf der einen Seite und sparsamen Verbrauchern auf der anderen zehrt massiv an der Marge“, berichtet Quidde. Lediglich die Großhändler und die Einzelhändler, die das Onlinegeschäft beherrschen, sind etwas weniger pessimistisch. Manche Großhändler dürften es sogar schaffen, gestärkt aus der aktuellen Krise herauszuwachsen. Uneinheitlich gestaltet sich die Situation im breit gestreuten Dienstleistungssektor: Während die Finanzwirtschaft auf bessere Geschäfte dank steigender Zinsen hofft und zugleich bangt, ob die Anstrengungen zu mehr Digitalisierung reichen, sehen sich viele Unternehmen dieses Wirtschaftszweiges mit einer sinkenden Verbrauchernachfrage konfrontiert.

Die Risiken haben nicht abgenommen

Etwas entspannt hat sich die Auslandsnachfrage, während die Binnennachfrage weiterhin ein deutliches Risiko darstellt. Gleiches gilt für die politischen Rahmenbedingungen im Lande und für die Arbeitskosten. Schon seit Jahren ist zu beobachten, dass sich der Arbeitsmarkt von der Konjunktur entkoppelt. Ende Dezember 2022, zum Zeitpunkt der Umfrage, waren im Main-Kinzig-Kreis insgesamt 10.809 Menschen arbeitslos gemeldet, darunter nur 3.135 Personen, die nicht langzeitarbeitslos waren. Die Arbeitslosenquote lag bei 4,7 Prozent. Die Januar-Zahlen fallen nur saisonal bedingt etwas höher aus. „Obwohl die Konjunktur noch nicht besonders rundläuft, fehlen Arbeitskräfte. Deshalb werden die Unternehmen handeln müssen. Dazu gehört auch, arbeitsintensive und teure Produktionen ins Ausland zu verlagern oder sie zu automatisieren – nicht nur in der Industrie, sondern auch im Handel und im Dienstleistungsgewerbe. Das ist bitter, weil dabei auch Arbeitsplätze wegfallen werden. Das bietet aber auch die Chance, in den Unternehmen Platz für das Neue, das Bessere, das Nachhaltigere zu schaffen. Schon auf mittlere Sicht wird das den Wirtschaftsstandort stärken – und zwar in allen Branchen“, ist sich Quidde sicher.

Digitalisierung von Mensch zu Mensch



Foto: kinzigtal.digital

Das sind die Macher von „KINZIGTAL.digital“: Markus Sextro, Andreas Janka, Martin Michl, Erik Dachzelt, Alexander Savelsberg, Monika Weitz und Mirco Melega (v. l.).

Am Donnerstag und Freitag, 30. und 31. März, sorgt die kostenfreie Digital-Konferenz KINZIGTAL.digital im Gebäude der IHK in Hanau, Am Pedro-Jung-Park 14, für mehr Durchblick beim Thema Digitalisierung in kleinen und mittleren Unternehmen. Die Fachkonferenz mit Impulsvorträgen und Gesprächen an Messeständen will Menschen inspirieren, informieren und vielleicht sogar

beraten. Das Thema Digitalisierung ist ein unpersönliches, obwohl es im Kern um uns Menschen geht: Mehr Effizienz gibt uns Zeit zurück, Automatisierung verringert Fehler und die Online-Kommunikation übersteigt die Reichweite der klassischen Printmedien um ein Vielfaches. Das alles ist auch für kleinere Unternehmen relevant. In vielen Unternehmen sind Videokonferenzen,

Daten in einer Cloud oder Online-Werbung längst Alltag geworden. Aber von digitaler Euphorie ist weit und breit nichts zu spüren. Dabei könnte der gezielte Einsatz von IT die Abläufe günstiger und schneller machen. Das gilt auch für kleine Betriebe mit fünf bis 20 Mitarbeitern, etwa Werkstätten oder Einzelhändler, die zwar aktuell irgendwie mitmachen, aber denen es häufig an Professionalität im Einsatz und an Passgenauigkeit der Produkte fehlt. Dabei stehen ihnen mächtige digitale Werkzeuge wie die „Microsoft 365 Cloud“ zur Verfügung.

Um den Bedarf zu erkennen und um Schlüsse zu ziehen, braucht es einen persönlichen, neutralen Auskenner. Seine Aufgabe: den Funktionsumfang filtern und für Otto-Normalunternehmer erklären. Diese Funktion übernimmt KINZIGTAL-DIGITAL – mit Fragen und Antworten von Mensch zu Mensch, statt online via YouTube oder andere Kanäle.



www.kinzigtal.digital

What's new im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht?

Am 31. Januar informierten sich 97 Mitarbeiter aus exportorientierten Unternehmen über die Änderungen im internationalen Handel im Hanauer IHK-Gebäude. Referent Sven Knaack von der Reguvis Fachmedien GmbH gab in drei Stunden einen Überblick über neue Warentarifnummern, den Brexit sowie über die Änderungen bei den Präferenzabkommen (Neuseeland kommt hinzu), den Lieferantenerklärungen und den Embargos. Wichtig: Nach § 22 Absatz 4 des Bundesgebührengesetzes werden einige Leistungen des Bundes-

ministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle kostenpflichtig. Leistungen im Rahmen der Embargo-Verordnungen bleiben gebührenfrei, ebenso Auskünfte und Leistungen unterhalb bestimmter Wertgrenzen. Außerdem bringt die Umstellung auf ATLAS Ausfuhr 3.0 mehrere Änderungen mit sich, einschließlich neuer verpflichtender Datenfelder. Beim Import endete die Nutzung des Einheitspapiers übrigens Ende 2022. Abschließend gab Knaack noch einen kurzen Ausblick.



Foto: IHK

Außenwirtschaftsspezialist Sven Knaack stellte die Neuerungen beim Ex- und Import vor.

DIHK neu gegründet



Foto: DIHK / Werner Schuering

Die Abkürzung DIHK bleibt – wie auch die Köpfe. Geändert hat sich die Rechtsform. Präsident Peter Adrian (3. v. l.) konnte gemeinsam mit den Vizepräsidenten, unter ihnen auch Kirsten Schoder-Steinmüller (2. v. l.), Bundeskanzler Olaf Scholz (kleines Bild, r.) als Festredner begrüßen.



Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) ist zur Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) umgebaut worden. Aus dem privatrechtlichen Verein wurde zum Jahreswechsel eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Am 24. Januar kam die Vollversammlung der neuen DIHK zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Mit diesem formalen Akt ist die Transformation abgeschlossen. Zum ersten Präsidenten wählten die 79 deutschen IHKs Peter Adrian. Der Präsident der IHK Trier war seit März 2021 bereits DIHK-Präsident. Im Zuge des Rechtsformwechsels sind die deutschen IHKs nunmehr gesetzliche Mitglieder der neuen DIHK: Damit ist die DIHK die „IHK der IHKs“. Im Rahmen ihrer konstituierenden Sitzung hat die Vollversammlung der DIHK außerdem den IHK-Schiedsgerichtshof gegründet. Der Gesetzgeber hatte der IHK-Organisation mit Novellierung des IHK-Gesetzes die Einrichtung eines Schiedsgerichtshofs aufgegeben: Durch ihn soll die alternative Streitbeilegung für die gewerbliche Wirtschaft weiterentwickelt und der Rechtsstandort Deutschland gestärkt werden. Die neue DIHK hat die Aufgabe, das Interesse der gewerblichen Wirtschaft

in seiner gesamten Bandbreite einschließlich der Gesamtverantwortung, die auch Ziele einer nachhaltigen Entwicklung umfassen kann, auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene wahrzunehmen. Darüber hinaus koordiniert und fördert die DIHK das internationale Netz der deutschen Auslandshandelskammern, Delegiertenbüros und Repräsentanzen. Die DIHK unterstützt die IHKs bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Die Rechtsaufsicht über die DIHK hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), der Bundesrechnungshof (BRH) kann ihre Wirtschafts- und Haushaltsführung prüfen.

Bei einem Festakt im Anschluss an die Gründungsversammlung würdigte Bundeskanzler Olaf Scholz diese Veränderung: „Für die Bundesregierung ist die DIHK ein zentraler Ansprechpartner. Wir schätzen den Rat und die Impulse der Kammerorganisation als starke Stimme in unserem Austausch mit den wichtigsten Verbänden der deutschen Wirtschaft. Es ist gut, dass die DIHK nun in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts umgewandelt worden ist. Sie steht damit nun auf einem stabilen, rechtssicheren Fundament.“

Exklusive Haustüren
aus Aluminium



-5% WINTERRABATT!

www.hoefler-fenster.de

HÖFLER FENSTER

Elementebau Höfler GmbH
Lützelhäuser Str. 18
63589 Linsengericht-Großenhausen
Telefon: 06051 6000-0

*Die Aktion ist befristet bis zum 15.04.2023 und gilt nicht für Modelle aus dem Katalog AKTION 24, Sonderformen und Antipanik Türen!

Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen gemäß § 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 1, 3-5 Berufsbildungsgesetz (FPO-BBiG)

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 3. November 2022 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 8. März 2007 (geändert am 29. August 2022) erlässt die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern als zuständige Stelle nach § 56 Absatz 1 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 Satz 1 Absatz 3 bis 5 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1.174) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung. Diese Prüfungsordnung gilt für die Durchführung von Prüfungen gemäß § 56 Absatz 1 in Verbindung mit § 47 BBiG. Die Prüfungsordnung ist für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Absatz 5 BBiG erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend anzuwenden.

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt:

Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt:

Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
- § 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
- § 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
- § 11 Prüfungsgebühr

Dritter Abschnitt:

Durchführung der Fortbildungsprüfung

- § 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
- § 13 Gliederung der Prüfung
- § 14 Prüfungsaufgaben
- § 14a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen
- § 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen
- § 16 Nichtöffentlichkeit
- § 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 18 Ausweisung und Belehrung
- § 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt:

Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 21 Bewertungsschlüssel
- § 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
- § 24 Prüfungszeugnis
- § 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 26 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 27 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 28 Prüfungsunterlagen
- § 29 Inkrafttreten

Erster Abschnitt:

Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

- (1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die zuständige Stelle Prüfungsausschüsse (§ 56 Abs. 1 S. 1 BBiG). Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 S. 2 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG selbstständige Prüfungs-

teile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 S. 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 S. 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 S. 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 S. 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 S. 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde aberufen werden (§ 40 Abs. 3 S. 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 S. 3 BBiG). Die Abs. 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden (§ 40 Abs. 5).
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitermäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine

angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitermäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).

- (11) Von den Abs. 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

- (1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Abs. 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter / Stellvertreterinnen (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Abs. 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Abs. 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Abs. 10 gilt entsprechend.
- (5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen / Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,
 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).
 Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Abs. 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Abs. 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Abs. 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBlG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBlG).
- (3) Für Prüferdelegationen gelten Abs. 2 Satz 1 und 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied

ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

- (3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (4) Abs. 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt:

Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7 Prüfungstermine

- (1) Die zuständige Stelle legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.
- (2) Die zuständige Stelle gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen
 1. Angaben zur Person und
 2. Angaben über die in den Abs. 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.
- (2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk die Prüfungsbewerberin / der Prüfungsbewerber
 1. an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder
 2. in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
 3. seinen / ihren Wohnsitz hat.
- (3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBlG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBlG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBlG erfüllt.
- (4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBlG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBlG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBlG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBlG).

§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

- (1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBlG).
- (2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der zuständigen Stelle zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Abs. 1 sind beizufügen.

§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

- (1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBlG).
- (2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsbewerberin / dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der Prüfungsbewerberin / dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der zuständigen Stelle bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurden.

§ 11 Prüfungsgebühr

Die zu prüfenden Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die zuständige Stelle zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle.

Dritter Abschnitt:

Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

- (1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBlG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBlG) erlassen worden ist, regelt die zuständige Stelle die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBlG.
- (2) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBlG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBlG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBlG etwas anderes vorsehen.

§ 13 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBlG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBlG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBlG (Prüfungsanforderungen).

§ 14 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.

§ 14a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen

- (1) Sind in der Fortbildungsprüfung Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, kann die zuständige Stelle bestimmen, dass diese ganz oder in Teilen in digitaler Form an einem festgelegten Prüfungsort unter Aufsicht durchgeführt werden. Vor der Entscheidung ist der Berufsbildungsausschuss nach § 79 BBlG einzubeziehen. Die Prüfungsausschüsse sind rechtzeitig zu informieren.
- (2) Die digitale Durchführung der Prüfung erfolgt unter folgenden Maßgaben:
 1. die zuständige Stelle hat die erforderlichen digitalen Endgeräte mit der erforderlichen digitalen Ausstattung (digitales Prüfungssystem) zur Verfügung zu stellen;

Amtliche Bekanntmachungen

2. den zu prüfenden Personen und den Prüfenden ist vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen;
3. während der Abnahme der Prüfungsleistung hat eine für das digitale Prüfungssystem technisch sachkundige Person zur Verfügung zu stehen;
4. bei nicht durch die zu prüfende Person zu vertretenden technischen Störungen ist der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung auszugleichen;
5. es ist sicherzustellen, dass nach dem jeweiligen Stand der Technik die von den zu prüfenden Personen und den Prüfenden eingegebenen Daten diesen stets eindeutig und innerhalb der Aufbewahrungsfrist nach § 28 dauerhaft zugeordnet werden können. Die Unveränderbarkeit der abschließend übermittelten Daten durch die zu prüfenden Personen und die Prüfenden ist sicherzustellen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sind einzuhalten.

§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen.

§ 16 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Bundes- und Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.

- (2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheiden der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.
- (4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 18 Ausweisungspflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte)

- bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
 - (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Abs. 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.
- (4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 21 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 23 Absatz 1. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss sind zum Zweck der abschließenden Bewertung und Feststellung des Prüfungsergebnisses alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

- (2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.
- (3) Wird eine Prüfungsleistung ausschließlich mit Antwort-Wahl-Aufgaben im Sinne des § 42 Absatz 4 BBiG geprüft, so ist eine mindestens „ausreichende“ Prüfungsleistung erbracht, wenn das von der zu prüfenden Person erzielte Ergebnis mindestens 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte beträgt (absolute Bestehensgrenze) oder wenn bei einer Prüfung mit mindestens 100 zu prüfenden Personen mit gleichem Aufgabensatz die von der zu prüfenden Person erzielte Punktzahl die durchschnittliche Punktzahl aller erstmals an dieser Prüfung teilnehmenden zu prüfenden Personen um nicht mehr als 10 Prozent in dieser Prüfungsleistung unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur dann Anwendung, wenn die zu prüfende Person mindestens 45 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte in der Prüfungsleistung erreicht hat.
- (4) Nach § 47 Abs. 2 S. 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die zuständige Stelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.
- (5) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.

- (6) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der zuständigen Stelle zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle unverzüglich vorzulegen.
- (2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach §§ 53, 53 e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.
- (3) Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.
- (4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Abs. 3 gebildet werden kann.

§ 24 Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG).
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Abs. 3 S. 1 BBiG).

§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Abs. 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 26 Wiederholungsprüfung

- (1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 27 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin / den Prüfungsbewerber bzw. die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen.

§ 28 Prüfungsunterlagen

- (1) Auf Antrag ist der zu prüfenden Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 23 Abs. 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Abs. 1 bzw. § 25 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
- (2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der zuständigen Stelle in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft. Die Prüfungsordnung wurde am 15. Dezember 2022 gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 BBiG durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen genehmigt – Geschäftszeichen IV-045-g-07-08#008.

Hanau, den 24. Januar 2023

**Industrie- und Handelskammer
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern**

O. Naumann
Oliver Naumann
Präsident

G. Q. ddr
Dr. Gunther Quidde
Hauptgeschäftsführer

Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 3. November 2022 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses vom 8. März 2007 (geändert am 29. August 2022) erlässt die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern als zuständige Stelle nach § 47 Absatz 1 Satz 1, Absatz 3 bis 5 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt:

Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

- § 1 Einrichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 12 Zulassung zur Prüfung
- § 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung der Prüfung
- § 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
- § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
- § 18 Prüfungsaufgaben
- § 18a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen
- § 19 Nichtöffentlichkeit
- § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 21 Ausweispflicht und Belehrung
- § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt:

Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 24 Bewertungsschlüssel
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
- § 27 Prüfungszeugnis
- § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 30 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 31 Prüfungsunterlagen
- § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
- § 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt:

Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

- (1) Die zuständige Stelle errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Absatz 1 Satz 1 / § 62 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.

- (3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüflingen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.
- (4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG).
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde aberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen / Stellvertreter (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitermägnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeit-

versäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).

- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

- (1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter / Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüferdelegationen kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.
- (5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüflinge nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,
 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).
 Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
 1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;

3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatz 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Ausbilderinnen / Ausbilder des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBlG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBlG).
- (3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen, (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhandeltes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.

- (4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.
- (5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

§ 7 Prüfungstermine

- (1) Die zuständige Stelle bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die zuständige Stelle setzt die einzelnen Prüfungstage fest.
- (2) Die zuständige Stelle gibt die Zeiträume im Sinne des Absatz 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregionale abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Absatz 1 BBlG),
 1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBlG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnisse in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen / Vertreter zu vertreten haben.
- (2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 Nummer 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Absatz 2 Satz 2 BBlG).
- (3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle (§§ 58, 59 BBlG).

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

- (1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Absatz 1 BBlG).
- (2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BBlG),
 1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
 2. wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBlG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund

nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen / Vertreter zu vertreten haben.

- (3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
 1. über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBlG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
 2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2b BBlG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
 3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat. Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

- Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,
1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
 - a. nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
 - b. systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
 - c. durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Absatz 2).
 2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

- (1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Absatz 1 BBlG).
- (2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin / der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Absatz 2 BBlG).
- (3) Soldatinnen / Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen / Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin / der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Absatz 3 BBlG).

§ 12 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich nach den von der zuständigen Stelle bestimmten

Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

- (2) In den Fällen von § 8 Absatz 3, §§ 10 und 11 Absatz 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüflingen einzureichen.
- (3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk
 1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Absatz 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
 2. in den Fällen der §§ 10, 11 Absatz 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der Prüflinge liegt,
 3. in den Fällen des § 1 Absatz 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
 - a) in den Fällen von § 8 Absatz 1 und 2, § 9 Absatz 3
 - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
 - ein vorgeschriebener, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneter Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
 - b) in den Fällen des § 9 Absatz 2
 - ein vorgeschriebener, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneter Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
 - c) im Fall des § 11 Absatz 1
 - zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
 - d) in den Fällen des § 10
 - Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nummer 1 zusätzlich
 - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
 - e) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 1 und 2
 - Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,
 - f) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3
 - glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13 Entscheidung über die Zulassung

- (1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 und § 62 Absatz 3 BBiG).
- (2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der zuständigen Stelle Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).
- (3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den Prüflingen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist dem Prüfling schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (4) Die Zulassung kann von der zuständigen Stelle im Einvernehmen mit dem Prüfungsaus-

schluss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 14 Prüfungsgegenstand

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).
- (2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle.
- (3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBiG).
- (4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die -prüfungsregelung der zuständigen Stelle etwas anderes vorsehen.

§ 15 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle.

§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist der Prüfling auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Absatz 4 BBiG).

§ 18 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.
- (3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 18a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen

- (1) Sind nach der Ausbildungsordnung Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, kann die zuständige Stelle bestimmen, dass diese ganz oder in Teilen in digitaler Form an einem festgelegten Prüfungsort unter Aufsicht durchgeführt werden. Vor der Entscheidung ist der Berufsbildungsausschuss nach § 79 BBiG einzubeziehen. Die Prüfungsausschüsse sind rechtzeitig zu informieren.
- (2) Die digitale Durchführung der Prüfung erfolgt unter folgenden Maßgaben:
 1. die zuständige Stelle hat die erforderlichen digitalen Endgeräte mit der erforderlichen digitalen Ausstattung (digitales Prüfungssystem) zur Verfügung zu stellen;
 2. Prüflingen und den Prüfenden ist vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen;
 3. während der Abnahme der Prüfungsleistung hat eine für das digitale Prüfungssystem technisch sachkundige Person zur Verfügung zu stehen;
 4. bei nicht durch den Prüfling zu vertretenden technischen Störungen ist der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung auszugleichen;
 5. es ist sicherzustellen, dass nach dem jeweiligen Stand der Technik die von den Prüflingen und den Prüfenden eingegebenen Daten diesen stets eindeutig und innerhalb der Aufbewahrungsfrist nach § 31 dauerhaft zugeordnet werden können. Die Unveränderbarkeit der abschließend übermittelten Daten durch die Prüflinge und die Prüfenden ist sicherzustellen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sind einzuhalten.

§ 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen / Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbe-schadet der Regelungen in § 25 Absatz 2 und 3 durchgeführt.
- (2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21 Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
 - (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
 - (4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
 - (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme**
- (1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
 - (2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
 - (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.
 - (4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.
 - (5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

- Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse**
- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.
 Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26 Absatz 1. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss sind zum Zweck der abschließenden Bewertung und Feststellung des Prüfungsergebnisses alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
 - (2) Werden in einem Prüfungsbereich als schriftlich zu bearbeitende Aufgaben ausschließlich Antwort-Wahl-Aufgaben im Sinne des § 42 Absatz 4 BBiG eingesetzt, so ist eine mindestens „ausreichende“ Prüfungsleistung erbracht, wenn das vom Prüfling erzielte Ergebnis mindestens 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte beträgt (absolute Bestehensgrenze) oder wenn bei einer Prüfung mit mindestens 100 Prüflingen mit gleichem Aufgabensatz die vom Prüfling erzielte Punktzahl die durchschnittliche Punktzahl aller erstmals an dieser Prüfung teilnehmenden Prüflinge um nicht mehr als 10 Prozent in den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben dieses Prüfungsbereichs unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur dann Anwendung, wenn der Prüfling mindestens 45 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte in den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben dieses Prüfungsbereichs erreicht hat.
 - (3) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die zuständige Stelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.
 - (4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungs-

leistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung auf dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.

- (5) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberuf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen.
- (6) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der zuständigen Stelle genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.
- (2) Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfling eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und dem Prüfling mitzuteilen.
- (3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem Prüfling schriftlich mitzuteilen (§ 37 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Absatz 1 Satz 3 BBiG).
- (4) Dem Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Absatz 2 Satz 2 und 48 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 27 Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 BBiG). Der von der zuständigen Stelle vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Absatz 3 in Verbindung mit § 37 Absatz 2 BBiG“;

- die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
- die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
- das Datum des Bestehens der Prüfung,
- die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel

Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

- (3) Im Fall des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“;
 - die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die einleitende Bemerkung, dass der Prüfling aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
 - ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs der Teil-1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
 - die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
 - das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
 - die Namenswiedergabe – (Faksimile) oder Unterschrift der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel.
- (4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen (§ 37 Absatz 3 BBiG).

§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der Prüfling und seine gesetzlichen Vertreter von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Absatz 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.

- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung § 29 Wiederholungsprüfung

- (1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Absatz 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31 Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Absatz 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Absatz 1 bzw. § 28 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gemäß § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der zuständigen Stelle in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abschluss- / Umschulungsprüfungsordnung außer Kraft. Die Prüfungsordnung wurde am 15. Dezember 2022 gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 BBiG durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen genehmigt – Geschäftszeichen IV-045-g-07-08#008.

Hanau, den 24. Januar 2023

Industrie- und Handelskammer
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern



Oliver Naumann
Präsident



Dr. Gunther Quidde
Hauptgeschäftsführer

Änderung IHK-Gebührentarif

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern (IHK) hat am 8. Dezember 2022 gemäß § 4 Abs. 2 Ziff. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920) in der aktuellen Fassung i. V. m. § 4 Abs. 2 S. 2 Ziff. b der Satzung der IHK, zuletzt geändert am 8. Dezember 2022, eine Änderung des Gebührentarifs der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern vom 4. Dezember 2019 beschlossen.

6.3 Zertifizierter WEG-Verwalter

6.3.1 Vollständige Prüfung / schriftlich und mündlich **235,00 €**
gem. § 26a Abs. 1 und 2 WEG i. V. m. § 3 Abs. 1 bis 3 ZertVerwV, § 9 Abs. 2 und 3 der Prüfungsordnung der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern für die Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach dem WEG

6.3.2 Wiederholung der mündlichen Prüfung **185,00 €**
§ 26a Abs. 1 und 2 WEG i. V. m. § 6 Abs. 2 Zert-VerwV, § 9 Abs. 2 und 3 i.V.m. Abs. 8 und § 12 Abs. 3 der Prüfungsordnung der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern für die Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach dem WEG

6.4 Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt von einer Prüfung nach erfolgter Anmeldung

6.4.1 bis 6 Wochen vor der Prüfung
30% der jeweiligen Prüfungsgebühr
(6.1.2 / 6.2.1 / 6.3.)

6.4.2 später als 6 Wochen vor der Prüfung
50% der jeweiligen Prüfungsgebühr
(6.1.2 / 6.2.1 / 6.3.)

6.4.3 später als 7 Tage vor der Prüfung
85% der jeweiligen Prüfungsgebühr
(6.1.2 / 6.2.1 / 6.3.)

Hanau, 8. Dezember 2022

**Industrie- und Handelskammer
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern**


Oliver Naumann
Präsident


Dr. Gunther Quidde
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

mit Schreiben vom 16. Januar 2023, Az: III-2-C-041-d-12-06#016.

Die vorstehende Änderung des Gebührentarifs wird hiermit ausfertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaftsraum Hanau-Kinzigal“ bekannt gemacht.

Hanau, den 24. Januar 2023

**Industrie- und Handelskammer
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern**


Oliver Naumann
Präsident


Dr. Gunther Quidde
Hauptgeschäftsführer

ONLINE-ADRESSEN

Aktenvernichtung

www.bwmk.de
Abholservice, Sicherheitsstufe P4, Schutzklasse 2 nach Bundesdatenschutzgesetz (DIN 66399), Mietservice für Sammelbehälter, Festplattenschredder (H5)
Ansprechpartner: Michael Kniest
Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.
Tel.: 06051 / 9218-1069, Fax: 9218-9000
E-Mail: aktenvernichtung@bwmk.org

Berufsbekleidung


www.lovatex.de
• Berufs- und Allwetter-Kleidung
• Shirts und Freizeit-Kleidung
• Sicherheits- und Freizeit-Schuhe
• Arbeitsschutz – Industriebedarf
• Druck – Flock – Stickung u. v. m.
Bitte fordern Sie unseren Gesamtkatalog an oder besuchen uns unter: www.lovatex.de
63674 Altenstadt, Tel.: 06047 / 68161

Buchführung/Büroservice

www.zahlenwerkstatt.de
Renate Fritz, gepr. Bilanzbuchhalterin (IHK), Betriebswirtin (VWA), übernimmt das Buchen Ihrer lfd. Geschäftsvorfälle und Ihre lfd.



Ansprechpartnerin Jana Wolff
Telefon: 06051/833-311,
E-Mail: anzeigen-ihk@gnz.de

Lohnabrechnungen nach § 6 StBerG, das kfm. Mahnwesen, Finanz- und Liquiditätsplanung, betriebswirtschaftl. Beratung, erstellt Ihre bwl. Auswertungen schnell, kompetent, zuverlässig zu einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis.
Tel.: 06041 / 9601199
Fax: 06041 / 9601091
Mobil: 0163 / 8235147
E-Mail: renete.fritz@zahlenwerkstatt.de

Datenerfassung/Archivierung

www.bwmk.de
Transport Ihrer Akten, Aufbereitung nach Ihren Vorgaben, Scannen, Indizierung nach Ihren Wünschen, Zwischenlagern der Dokumente vor der Vernichtung, Datenspeicherung, Aktenvernichtung, Nachbereitung von Dokumenten, Poststellenservice
Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. Reha-Werkstatt Großauheim
Tel.: 06181 / 9599-3, Fax: 06181 / 9599-60
E-Mail: auftragsabwicklung@bwmk.org

www.gefda.de

Seit über 45 Jahren steht unser Name für ganzheitliche Kompetenz in der Datenerfassung auf allen Kanälen. Der kundenorientierte und professionelle Inbound- und Outbound-Telefonservice rundet unser Profil ab. Sprechen Sie uns auch gern zur Projektumsetzung an.
gefda GmbH, Langenselbold
Tel.: 06184 / 93899-10
Fax: 06184 / 93899-115
E-Mail: info@gefda.de

E-Mail-Archivierung

www.Web-Service-Hanau.de
Ihr Partner gegen Mailverlust
Made in Hanau
• E-Mail-Archivierung 5 €/M.
• IDW PS880 zertifiziert

• Deutsche Server
• Deutsches Recht
• Kosten senken – Sicherheit erhöhen
Tel.: 06181 / 43 49 894
E-Mail: archiv@web-service-hanau.de

Garten- und Landschaftspflege

www.bwmk.de
Rasenpflege, Gehölzschnitt, Strauch- und Heckenschnitt, Anpflanzungen, Unkrautf Entfernung, Kehr- und Reinigungsarbeiten im Außenbereich, Pflanzenüberwinterung.
Ansprechpartner: Manfred Schäfer
Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. Integrationsbetrieb Grün & Grün
Baumschulenstraße 2a, 63589 Linsengericht
Tel.: 06051 / 9218-801
Fax: 06051 / 9218-9800
Mobil: 0160 / 8987763
E-Mail: gug@bwmk.org

Holzverarbeitung/Palettenbau

www.bwmk.de
Imkereibedarf, Paletten in Standard- und Sondergrößen nach Ihren Vorgaben, Transportkisten nach Maß
Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. Bergwinkel-Werkstatt
Tel.: 06661 / 9675-0
Fax: 06661 / 9675-60
E-Mail: auftragsabwicklung@bwmk.org

Kopierzentrum/Digitaldruck

www.bwmk.de
Layout und Gestaltung Ihrer Broschüren, Digitaldruck in Farbe und Schwarz-Weiß, Bindungen, Konfektionierung von Ordnern, Postversand/Mailing, Herstellung von Fotobüchern.
Ansprechpartner: Jürgen Müller
Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. Reha-Werkstatt Ost

Tel.: 06056 / 9176-13
Fax: 06056 / 9176-19
E-Mail: auftragsabwicklung@bwmk.org

Lohnarbeiten

www.bwmk.de
Montagedienstleistungen, Konfektionierung und Verpackung.
Ansprechpartner: Michael Kniest
Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. Dienstleistungszentrum Langenselbold
Tel.: 06184 / 93292-14
Fax: 06184 / 93292-34
E-Mail: auftragsabwicklung@bwmk.org

Tagungen & Veranstaltungen

www.bwmk.de
Tagungen, Firmenveranstaltungen, Kaffeerösterei, Kundengeschenke
Ansprechpartner: Hermann Blocher
Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.
Tel.: 06181 / 18011-10
Fax: 06181 / 18011-12
E-Mail: brockenhaus@bwmk.org

Transport und Logistik

HanauHafen
GmbH

www.hanau-hafen.de
Das haben wir zu bieten:
• Schiffsverkehr (vom Atlantik bis zum Schwarzen Meer)
• Bahnverkehr (vom Hafen Hanau europaweit)
• Güterumschlagsplatz für Massengüter und Schwergut
• Tagungsraum
• Hafenfürungen
Saarstraße 12, 63450 Hanau
Tel.: 06181 / 3656000
Fax: 06181 / 3656077
E-Mail: info@hanau-hafen.de

EINTRAGUNGEN

HRA 94116 – 5.12.22:

Heraeus Special Warehousing GmbH & Co. KG, 63450 Hanau (Heraeusstraße 12 – 14). Persönlich haftende Gesellschafterin: Heraeus Site Operations Verwaltungs GmbH, Hanau (Amtsgericht Hanau HRB 5881). Kommanditist: Heraeus Site Operations GmbH & Co. KG, Hanau (Amtsgericht Hanau HRA 5233).

HRA 94117 – 5.12.22:

AUTOCENTER AD, Inh. Akif Demirel e. K., 63607 Wächtersbach (Hessel-dorfer Straße 22). Inhaber: Akif Demirel, Schlüchtern.

HRA 94118 – 5.12.22:

mt-commerce, Inhaber Max Dennis Tschischak e. K., 63486 Bruchköbel (Rhönstr. 36). Inhaber: Max Dennis Tschischak, Hanau.

HRA 94119 – 7.12.22:

FP Fokus Projektbau GmbH & Co. KG, 63505 Langenselbold (Johannesstraße 12). Persönlich haftende Gesellschafterin: Trimborn Verwaltungsgesellschaft mbH, Langenselbold (Amtsgericht Hanau HRB 92072). Kommanditist: Thorsten Trimborn, Langenselbold.

HRA 94120 – 13.12.22:

GVV Dr. Grumann Vermögensverwaltung KG, 63454 Hanau (Amselstraße 23a). Persönlich haftender Gesellschafter: Dr. Marc-Olaf Grumann, Hanau. Kommanditist: Anke Grumann, Hanau.

HRB 99036 – 29.11.22:

Orient Bäckerei 22 GmbH, 63477 Maintal (Robert-Bosch-Straße 5c). Gegenstand: Industrielle Produktion von Backwaren. Stammkapital: 25.000 €. GF: Bernd Siebert, Obertshausen.

HRB 99038 – 29.11.22:

MAWAG Vermögensverwaltung GmbH, 61130 Nidderau (Siemensstraße 22 a). Gegenstand: Funktion einer Holding-Gesellschaft, insbesondere der Erwerb und die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere auch von Gesellschaftsanteilen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Martin Wagner, Nidderau.

HRB 99039 – 30.11.22:

ExtraTipps Deutschland GmbH, 61130 Nidderau (Siemensstraße 22 a). Gegenstand: Betrieb einer Vertriebs- und Marketingagentur. GF: Martin Wagner, Nidderau.

HRB 99040 – 30.11.22:

EKS Power GmbH, 63526 Erlensee (Weinbergstraße 4). Gegenstand: Planung, Ausführung, Handel mit und die Installation von Photovoltaikanlagen, Elektrotechnik, Datentechnik, Klima und Wärmetechnik sowie Kommunikation. Stammkapital: 25.000 €. GF: Oleg Hölzer, Erlensee. Einzelprokura: Roman Hölzer, Erlensee.

HRB 99041 – 8.12.22:

Heraeus Medevio International GmbH, 63450 Hanau (Heraeusstraße 12 – 14). Gegenstand: Verwaltung eigenen Vermögens. Stammkapital: 25.000 €. GF: Dr. Timm Fabian Ebner, Frankfurt am Main; Christoph Probst, Mainz. Mit der Heraeus Medevio GmbH & Co. KG mit Sitz in Hanau (Amtsgericht Hanau HRA 94107) als herrschendem Unternehmen ist am 1.12.22 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Ihm hat die Gesellschafterversammlung vom 1.12.22 zugestimmt. Wegen des weitergehenden Inhalts wird auf den genannten Vertrag und die zustimmenden Beschlüsse Bezug genommen.

HRB 99042 – 5.12.22:

JBSP Trading GmbH, 63477 Maintal (Vogelsbergstraße 11). Gegenstand: Erwerb, Halten und Verwalten von eigenem Vermögen, insbesondere Wertpapieren. Stammkapital: 25.000 €. GF: Johannes Brinkmann, Maintal; Thanh Son Pham, Mannheim.

HRB 99043 – 5.12.22:

richhoff UG (haftungsbeschränkt), 63584 Gründau (Nordstr. 22). Gegenstand: Erbringung von Beratungsleistungen im Bereich Vertrieb sowie der Handel mit Waren verschiedener Art, insbesondere mit Modeartikeln und Accessoires wie Taschen, Schuhe, Jacken, T-Shirts, Uhren und Schmuck. Stammkapital: 500 €. GF: Elena Klein, Gründau.

HRB 99044 – 6.12.22:

SVI GmbH, 63452 Hanau (Lippestraße 11). Gegenstand: Beratung und Erstellung von Gutachten zu Straßenver-

kehrsunfällen und Fahrzeugsicherheit sowie alle Tätigkeiten, die üblicherweise in einem Ingenieurssachverständigenbüro anfallen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Alexander Asmus, Wächtersbach; Andreas Henkel, Rodgau.

HRB 99045 – 6.12.22:

Holger Mueller Audio Marketing GmbH, 63526 Erlensee (Am Erlenspark 16). Gegenstand: Entwicklung von Geräten der Unterhaltungselektronik, das Marketing und die Vermarktung von Geräten der Unterhaltungselektronik, die Beratung und Pressearbeit sowie die Vergabe von Markenrechten und Lizenzen. Stammkapital: 25.000 €. GF: Holger Müller, Erlensee.

HRB 99046 – 7.12.22:

NICOGIN Italian Food GmbH, 63457 Hanau (Nicolaystr. 3 – 7 Streetbox N. 14). Gegenstand: Handel mit italienischen Lebensmitteln aller Art. Stammkapital: 25.000 €. GF: Giovanni Nomaro, Casacalenda / Italien; Nicola Nomaro, Casacalenda / Italien.

HRB 99047 – 7.12.22:

M. Noll Verwaltungsgesellschaft mbH, 63579 Freigericht (Alte Hauptstr. 62). Gegenstand: Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personenhandelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin). Stammkapital: 25.000 €. GF: Manfred Michael Noll, Freigericht.

HRB 99048 – 7.12.22:

Dugas Fleisch & Wurst UG (haftungsbeschränkt), 63584 Gründau (Frankfurter Straße 70). Gegenstand: Betrieb einer Metzgerei und Einzelhandel mit Fleisch- und Wurstwaren sowie der Handel mit Nahrungsmitteln. Stammkapital: 5.000 €. GF: Christian Max Dugas, Gründau.

HRB 99049 – 7.12.22:

PGM Technologies GmbH, 63584 Gründau (Industriestraße 10). Gegenstand: Dienstleistungen im Bereich technischer Anlagenreinigung für die chemische Industrie sowie Handel mit und Recycling von edelmetallhaltigen Wirtschaftsgütern und Abfällen aus

der chemischen Industrie und die Vermittlung solcher Dienstleistungen und Geschäfte. Stammkapital: 25.050 €. GF: Jens Steffen Reising, Rödermark; Hanno Schneider, Offenbach am Main.

HRB 99050 – 7.12.22:

PDB Steuerberater GmbH, 63584 Gründau (63584 Gründau). Gegenstand: Geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen und die nach dem Berufsrecht der Steuerberater vereinbarten Tätigkeiten. Stammkapital: 30.000 €. GF: Daniel Blasek, Hanau; Harald Dörr, Gelnhäusen; Alfred Palige, Bad Orb; Philipp Palige, Bad Orb.

HRB 99051 – 7.12.22:

Hacker Industries GmbH, 63546 Hammersbach (Zum Haarstrauch 24). Gegenstand: Herstellung und Vertrieb industrieller Sonderanlagen speziell in den Bereichen der Drucklufttechnik und im Rennsport. Stammkapital: 25.000 €. GF: Marc Hacker, Ronneburg.

HRB 99052 – 7.12.22:

WK Event GmbH, 63584 Gründau (Gottlieb-Daimler-Str. 3). Gegenstand: Betrieb und Verwaltung von gastronomischen Betrieben, insbesondere von Diskotheken und Tanzlokalen, Gaststätten, Bistros, Schank- und Speisewirtschaften sowie die Durchführung von Club- und Musikveranstaltungen. Stammkapital: 50.000 €. GF: Wilhelm Kaiser, Gründau.

HRB 99053 – 7.12.22:

Hot Holding GmbH, 63636 Brachtal (Reichenbachstraße 12). Gegenstand: Erwerb, Halten, Verwalten und Veräußerung von Beteiligungen jeder Art, die gewerbliche Erbringung von Dienstleistungen an verbundene und nicht verbundene Unternehmen sowie alle Tätigkeiten, die zu den Aktivitäten einer geschäftsleitenden Holding gehören. Geschäfte, die nach dem KWG erlaubnispflichtig sind, gehören nicht zum Gegenstand des Unternehmens. Stammkapital: 25.000 €. GF: Haris Hot, Brachtal. Einzelprokura: Enrico Gerhardt, Birstein.

HRB 99054 – 7.12.22:

Christiner Business Consulting UG (haftungsbeschränkt), 36396 Steinau a. d. Str. (Schäfersgasse 2). Gegenstand: Unternehmensberatung, Grün-

Schatten. Bildschön. Für jede Terrasse.

 Rolladen Wagner GmbH
Auf dem Hessel 6 · 63526 Erlensee



Telefon 06183 917100 · www.rolladen-wagner.de

Kompetenz in Sachen Fenster und Türen

 **RIESER**
Fenster

Kunststoff- und
Alu-Fenster
Rollläden
Haustüren

Industriestraße 2
63607 Wächtersbach
Telefon 06053 6125-0
www.rieser-fenster.de



derberatung, Buchhaltungsservice, Organisation und Strukturierung. Stammkapital: 1.000 €. GF: Bastian Christiner, Steinau a. d. Str.; Miriam Julia Weigelt, Steinau a. d. Str.

HRB 99055 – 8.12.22:
Tanzschule Uwe Mundt GmbH, 63450 Hanau (Sternstraße 17). Gegenstand: Betrieb einer Tanzschule sowie eines gastronomischen Betriebes, kulturelle und sportliche Veranstaltungen, Sportunterricht, Seminare, Schulungen und die Hinführung und die Berufsausbildung zum Tanzlehrer / Tanzlehrerin ADTV. Stammkapital: 25.000 €. GF: Marius Hildenbeutel, Groß-Umstadt.

HRB 99056 – 8.12.22:
Wolk Capital Holding UG (haftungsbeschränkt), 63571 Gelnhausen (Deutschorndenstraße 14). Gegenstand: Verwaltung eigenen Vermögens. Stammkapital: 1.000 €. GF: Nobert Wolk, Gelnhausen.

HRB 99057 – 8.12.22:
SMP Main Immobilien GmbH, 63450 Hanau (Friedrich-Ebert-Anlage 11a). Gegenstand: Kauf und Verkauf von Grundstücken und grundstückgleichen Rechten, die Bebauung von Grundstücken als Bauunternehmen und Bauträger sowie die Errichtung von schlüsselfertigen Bauten, Projektentwicklung, Projektmanagement, Projektsteuerung und Bauleitung im Bauwesen und alle damit zusammenhängenden Geschäfte im In- und Ausland sowie die Vermittlung von Immobilien. Stammkapital: 25.000 €. GF: Dr. Alexander Spickermann, Maintal.

HRB 99058 – 8.12.22:
Kaplan UG (haftungsbeschränkt), 63450 Hanau (Ramsaystraße 8). Gegenstand: Groß- und Einzelhandel von Textilprodukten aller Art, mit dem vertriebslichen Schwerpunkt über Digital- und Printmedien einschließlich Import und Export, ausgenommen der genehmigungspflichtige Handel. Stammkapital: 5.000 €. GF: Ilker Kaplan, Hanau.

HRB 99059 – 8.12.22:
next energy projects 2040 GmbH, 63636 Brachtall (Feldstraße 16). Gegenstand: Errichtung und Betrieb von Anlagen aus dem Sektor der erneuerbaren Energie und Vermarktung der bereitgestellten Energiemengen. Gegenstand: 25.000 €. GF: Torsten Eulich, Gelnhausen.

HRB 99060 – 8.12.22:
ETC TRADE GmbH, 63450 Hanau (Nußallee 4). Gegenstand: Verkauf von neuen Waren, Haushaltswaren aller Art, Möbel und Baustoffen sowie Logistik und Transport dieser Waren. Stammkapital: 30.000 €. GF: Secil Engin, Hanau.

HRB 99061 – 8.12.22:
MSCmedX GmbH, 63450 Hanau (Nürnbergstraße 19). Gegenstand: Handel mit Import / Export von Medizinprodukten, die nicht dem Arzneimittelgesetz unterliegen; Handel und Distribution mit Gesundheitsgeräten; Dienstleistung, Gesundheitsberatung mit Messaktion für Apotheken, Ärzte, Fitness und Gesundheitsbranche; Online-Verkauf von Gesundheits- und Well-

nessprodukten, die keiner besonderen Genehmigung bedürfen; Online-Portale für Gesundheitsaktionen; Grafik- und Webdesign, Domain- und Webhosting-service, Software- und Hardware-service; Handel und Dienstleistung für Computer- und Sicherheitstechnik; Im- und Export sowie Handel von / mit elektronischen Geräten aller Art, die jeweils keiner besonderen Genehmigung bedürfen, insbesondere im Bereich der Telekommunikation. Stammkapital: 25.000 €. GF: Senad Cuk, Rodenbach.

HRB 99062 – 9.12.22:
Heraeus Electronics International GmbH, 63450 Hanau (Heraeusstraße 12 – 14). Gegenstand: Verwaltung eigenen Vermögens. Stammkapital: 25.000 €. GF: Dr. Timm Fabian Ebner, Frankfurt a. M.; Christoph Probst, Mainz.

HRB 99063 – 12.12.22:
Susus Freches Lädchen GmbH, 61330 Nidderau (Bahnhofstraße 4). Gegenstand: Einzelhandel mit Damenbekleidung, Textilien und Accessoires. Stammkapital: 25.000 €. GF: Susanne Ellen Frech, Nidderau.

HRB 99064 – 12.12.22:
DSCC Main Immobilien GmbH, 63450 Hanau (Friedrich-Ebert-Anlage 11a). Gegenstand: Kauf und Verkauf von Grundstücken und grundstückgleichen Rechten, die Bebauung von Grundstücken als Bauunternehmen und Bauträger sowie die Errichtung von schlüsselfertigen Bauten, Projektentwicklung, Projektmanagement, Projektsteuerung und Bauleitung im Bauwesen und alle damit zusammenhängenden Geschäfte im In- und Ausland sowie die Vermittlung von Immobilien. Stammkapital: 25.000 €. GF: Dr. Alexander Spickermann, Maintal.

HRB 99065 – 12.12.22:
Rudl IT Solutions GmbH, 63505 Langenselbold (Nordstraße 12). Gegenstand: Erbringung von Beratungsdienstleistungen im Bereich IT und das Halten und Verwalten von Beteiligungen sowie alle damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten. Stammkapital: 25.000 €. GF: Michael Rudl, Langenselbold.

HRB 99066 – 13.12.22:
Heffe & Markert Steuerberatungsgesellschaft mbH, 63457 Hanau (Marie-Curie-Straße 1). Gegenstand: Geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen sowie die damit vereinbarten Tätigkeiten gem. § 33 i.V.m. § 57 Abs. 3 StBerG. Stammkapital: 25.000 €. GF: Eric Heffe, Hainburg; Christopher Michael Markert, Bad Vilbel.

HRB 99067 – 13.12.22:
Parla UG (haftungsbeschränkt), 63450 Hanau (Altstraße 2). Gegenstand: Betreiben von Gaststätten mit und ohne Alkoholausschank, das Betreiben von Bars mit und ohne Alkoholausschank und das Betreiben von Speisegaststätten mit und ohne Alkoholausschank sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Stammkapital: 10.000 €. GF: Murat Parlak, Hanau.

HRB 99068 – 13.12.22:
Buchhaltungsservice Da Costa GmbH, 63477 Maintal (Fechenheimer Weg 9).

Gegenstand: Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen- auch Buchführungsservice gem. § 6 Nr. 3 und 4 StBerG erlaubte Tätigkeiten (Buchen laufender Geschäftsvorfälle, laufende Lohnabrechnung und Fertigen der Lohnsteuer-Anmeldungen) und Controlling. Stammkapital: 25.000 €. GF: Andrej Ebert, Frankfurt a. M.

VERÄNDERUNGEN

HRA 3009 – 15.11.22:
Konditorei Café Schien e. Kfr. Inh. Jessica Simsek, 63450 Hanau (Nussallee 7). Eintragung laufende Nummer 3, Spalte 3 b) aus technischen Gründen von Amts wegen ergänzt, nun: Inhaber: Jens Gustav Arndt, Hanau. Rechtsform von Amts wegen berichtigt, nun: Einzelkauffrau.

HRA 93989 – 15.11.22:
Tassei Properties GmbH & Co. KG, 63457 Hanau (John-F.-Kennedy-Str. 26).

HRA 93960 – 17.11.22:
RHO Equipment Ltd. & Co. KG, 63571 Gelnhausen (Kastanienweg 5). Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 26.4.22 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag mit der SOROL Hospitality Equipts GmbH mit dem Sitz in Dietzenbach (Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 44791) verschmolzen.

HRA 94088 – 17.11.22:
Bien & Knopp GmbH & Co. KG, 63637 Jossgrund. Neue Geschäftsanschrift: Ferdlsturz 3, 63637 Jossgrund.

HRA 92174 – 21.11.22:
SYSTEM RENT A. Kreitz KG, 63477 Maintal (Voltastr. 12). Eingetretene als Kommanditist: Luqman Khan, Maintal.

HRA 93472 – 21.11.22:
Beckl Immobilien UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, 63505 Langenselbold (Am Häusergraben 16). Ausgeschlossen als Persönlich haftende Gesellschafterin: Beckl Verwaltungs-

gesellschaft mbH, Langenselbold (Amtsgericht Hanau HRB 95979). Eingetretene als Persönlich haftende Gesellschafterin: Beckl Immobilien Verwaltungs-UG (haftungsbeschränkt), Langenselbold (Amtsgericht Hanau HRB 98944). Neue Kommanditisten: Harald Beckl, Langenselbold; Tobias Beckl, Langenselbold; Melanie Heider, Langenselbold.

HRA 93180 – 1.12.22:
Echt Vital GmbH & Co. KG, 61130 Nidderau (Siemensstr. 27). Ausgeschlossen als Persönlich haftender Gesellschafter: Ralf Antzenberger, Bruchköbel. Eingetretene als Persönlich haftende Gesellschafterin: Euro Business GF GmbH, Hanau (Amtsgericht Hanau HRB 99003).

HRA 93328 – 6.12.22:
BANDUKABEAT GmbH & Co. KG, 36381 Schlüchtern (Ulrich-von-Hutten-Str. 32). Persönlich haftende Gesellschafterin: BANDUKABEAT Verwaltung GmbH, Schlüchtern (Amtsgericht Hanau HRB 95244). Kommanditistin: Karin Berholdt, Schlüchtern.

HRA 93305 – 8.12.22:
Aygül Küchen- und Möbelmontage GmbH & Co. KG, 63450 Hanau. Neue Geschäftsanschrift: Jakobusstr. 20, 63457 Hanau.

HRA 92758 – 8.12.22:
GHS Gärtner Heizung und Sanitär GmbH & Co. KG, 36391 Sinntal. Neue Geschäftsanschrift: Händelstr. 8, 36391 Sinntal.

HRA 92466 – 9.12.22:
Kochmütze GmbH & Co. KG, 63584 Gründau (Rabenastr. 3 – 9). Kommanditistin: Krieger Handel Holding SE & Co. KG, Schönefeld (Amtsgericht Cottbus, HRA 2439 CB).

HRB 97455 – 11.11.22:
BUWOG – Rhein-Main Development GmbH, 63450 Hanau. Geschäftsanschrift: Rankestr. 21, 10789 Berlin. GF: Andreas Barth, Düsseldorf.

HRB 90751 – 11.11.22:
WFG Wellpappen Freigericht GmbH, 63628 Bad Soden-Salmünster (Im See 5). GF: Louis Görge, Neuberg-Ravolzhausen.

Seit 1978 Ihr starker Partner rund ums Haus.

FRÜHLINGS ERWACHEN

Besuchen Sie unsere Ausstellung

FENSTER-TÜREN-WINTERGÄRTEN
thermoSUN
...da kommt Freude auf!

Birkenweiher Straße 4 / 63505 Langenselbold www.thermosun.de
06184-992960
Fenster - Terrassendächer - Haustüren - Wintergärten

- HRB 92020 – 11.11.22:**
Gote GmbH, 63450 Hanau (Sternstr. 20). Einzelprokura: Torben Lübcke, Kefenrod.
- HRB 7571 – 11.11.22:**
Perrin GmbH, 61130 Nidderau (Siemensstr. 1). Gesamtprokura: René Witzel, Karben.
- HRB 1780 – 11.11.22:**
ANDERIE GmbH Verwaltung, 63450 Hanau. Neue Geschäftsanschrift: Dr.-Gerbl-Straße 35, 86916 Kaufering. Nicht mehr GFin: Meike Anderie, Hanau. Liquidatorin: Silke Karin Anderie, Kaufering. Die Gesellschaft ist aufgelöst.
- HRB 98337 – 14.11.22:**
Heraeus Business Solutions GmbH, 63450 Hanau (Heraeusstraße 12 – 14). Gesamtprokura: Sebastian Orth, Rüsselsheim. Prokura erloschen: Tim Hannoschoeck, Künzell.
- HRB 99005 – 14.11.22:**
EASY Car Bros UG (haftungsbeschränkt), 63477 Maintal (Wingertstraße 194). Personenbezogene Daten von Amts wegen berichtigt, nun: Einzelprokura: Mohammad Yaseen Bhatti, Maintal.
- HRB 93863 – 14.11.22:**
Hotel- und Club Management GmbH, 63452 Hanau (Thomas-Münzer-Straße 4). GFIn: Vered Rosa Zur, Bad Vilbel.
- HRB 98354 – 14.11.22:**
Aspire Education Group GmbH, 63450 Hanau (Kurt-Blaum-Platz 8). GF: Akhun Ahmun, London / Vereinigtes Königreich.
- HRB 91434 – 14.11.22:**
Umicore Holding 1 Germany GmbH, 63457 Hanau (Rodenbacher Chaussee 4). Nicht mehr GF: Benoît Stevens, Brüssel / Belgien. GF: Dr. Bernhard Fuchs, Frankfurt a. M.
- HRB 93116 – 14.11.22:**
Röder Rechtsanwalts GmbH, 63452 Hanau (Frankfurter Landstr. 5). Neuer Gegenstand: Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten; insbesondere die Erbringung sämtlicher Dienstleistungen, zu denen eine Rechtsanwalts-gesellschaft berufsrechtlich befugt ist.
- HRB 90254 – 14.11.22:**
mon-Reifenerneuerungs-GmbH, 36381 Schlüchtern (Fuldaer Straße 35). GF: Jürgen Leo Herber, Schlüchtern. Gesamtprokura: Benjamin Eiring, Schlüchtern.
- HRB 3110 – 15.11.22:**
Magnetec GmbH, 63457 Hanau (Marie-Curie-Str. 1). Die Gesellschafterversammlung vom 11.8.22 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 (Sitz) und mit ihr die Sitzverlegung nach Hanau beschlossen.
- HRB 92439 – 15.11.22:**
Bioenergie Wächtersbach GmbH, 63607 Wächtersbach (Industriestraße 44). Gesamtprokura: Konstantin Bedenk, Steinau a. d. Str.
- HRB 98137 – 15.11.22:**
iHand UG (haftungsbeschränkt), 63450 Hanau. Neue Geschäftsanschrift: Tau-nusstr. 58, 63538 Großkrotzenburg.
- HRB 98093 – 15.11.22:**
SK Dienstleistungs-GmbH, 63457 Hanau (Voltastr. 2). Neuer Gegenstand: Lagerlogistik, Personaldienstleistungen sowie Messeservicedienstleistungen, ferner der Im- und Export von sowie der Handel mit Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen, zudem die Autoaufbereitung. Nicht mehr GF: Mohamed Hamouti, Hanau. GF: Selami Güngör, Rodenbach.
- HRB 94478 – 15.11.22:**
secura protect Süd GmbH, 63505 Langenselbold (Industriestr. 7). Prokura erloschen: Michael Elter, München.
- HRB 92659 – 15.11.22:**
CW Fire-Support GmbH, 63628 Bad Soden-Salmünster (Sprudelallee 14). GFIn: Lisa Tabea Widmayr-Bese, Bad Soden-Salmünster. GF: Marvin Breidenbach, Steinau a. d. Str. Prokura erloschen: Lisa Tabea Widmayr, Bad Soden-Salmünster; Marvin Breidenbach, Steinau a. d. Str.
- HRB 92808 – 15.11.22:**
secura protect Mitte GmbH, 63505 Langenselbold (Industriestr. 7). Prokura erloschen: Michael Elter, München.
- HRB 96223 – 16.11.22:**
KCP Maschinenbau GmbH, 63637 Jossgrund. Neue Geschäftsanschrift: Gabriel-Dressler-Straße 7, 63741 Aschaffenburg.
- HRB 98222 – 16.11.22:**
P-M Investor GmbH, 63477 Maintal (Am Technologiepark 1 – 5).
- HRB 4223 – 16.11.22:**
enwäller Garten- und Landschaftsbau GmbH, 63486 Bruchköbel (Antoniterstr. 18). Nicht mehr GFIn: Christine Strauch-Odenwäller, Bruchköbel.
- HRB 97115 – 16.11.22:**
ADISA Bauunternehmung GmbH, 63477 Maintal (Löwenseestraße 20). Nicht mehr GF: Suad Skrijelj, Darmstadt. GF: Nazif Skrijelj, Maintal. Prokura erloschen: Nazif Skrijelj, Maintal.
- HRB 97101 – 16.11.22:**
Korn Beteiligungen GmbH, 63637 Jossgrund. Neue Geschäftsanschrift: Gabriel-Dressler-Str. 7, 63741 Aschaffenburg.
- HRB 95687 – 17.11.22:**
secura protect Nord GmbH, 63505 Langenselbold (Industriestr. 7). Prokura erloschen: Michael Elter, München.
- HRB 92377 – 17.11.22:**
ALD Vacuum Technologies GmbH, 63457 Hanau (Otto-von-Guericke-Platz 1). Gesamtprokura: Dr. Christian Lehnert, Hanau.
- HRB 92893 – 17.11.22:**
WRM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 63452 Hanau (Sophie-Scholl-Platz 5). Die Gesellschafterversammlung vom 11.11.22 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 5 (Übertragung von Geschäftsanteilen) beschlossen. Es wurde ein neuer § 11 eingefügt (Disquotale bzw. inkongruente Gewinnausschüttung). Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen ändert sich entsprechend.
- HRB 96798 – 17.11.22:**
Protectura GmbH, 63571 Gelnhausen (Am Galgenfeld 14 – 16). Einzelprokura: Annika Ursula Wendy, Flieden.
- HRB 92642 – 17.11.22:**
Geschäftsführungsgesellschaft mbH, 63594 Hasselroth. Neue Geschäftsanschrift: Martin-Behaim-Str. 11, 63263 Neu-Isenbuch. GF: Kewin Siwek, Mühlheim am Main.
- HRB 4622 – 17.11.22:**
Karosseriebau Strohl GmbH, 63486 Bruchköbel (Karl-Eidmann-Str. 3). Nicht mehr GFIn: Birgit Strohl, Bruchköbel. GF: Marc Strohl, Bruchköbel. Einzelprokura: Strohl Birgit, Bruchköbel.
- HRB 92318 – 17.11.22:**
Höffner Möbelgesellschaft Beteiligungs-GmbH, 63584 Gründau (Rabenaustraße 3 – 9). Nicht mehr GF: Alexander Torrejon Mora, Berlin. GF: Thomas Bollmeyer, Römerberg.
- HRB 94586 – 17.11.22:**
KC & PARTNER Technology Excellence GmbH, 63637 Jossgrund. Neue Geschäftsanschrift: Gabriel-Dressler-Straße 7, 63741 Aschaffenburg.
- HRB 98867 – 17.11.22:**
Bien Knopp Verwaltung GmbH, 63637 Jossgrund. Neue Geschäftsanschrift: Ferdlsturz 3, 63637 Jossgrund.
- HRB 94834 – 17.11.22:**
Korn Holding GmbH, 63637 Jossgrund. Neue Geschäftsanschrift: Gabriel-Dressler-Str. 7, 63741 Aschaffenburg.
- HRB 98259 – 17.11.22:**
Korn GmbH, 63637 Jossgrund. Neue Geschäftsanschrift: Gabriel-Dressler-Str. 7, 63741 Aschaffenburg.
- HRB 5523 – 18.11.22:**
JK Phoenix GmbH, 63543 Neuberg (Im Unterfeld 23). Die Gesellschafterversammlung vom 9.11.22 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 12 (Jahresabschluss) beschlossen.
- HRB 94058 – 18.11.22:**
MHI Logistik GmbH, 63457 Hanau (Lise-Meitner-Straße 35). GF: Michael Spindler, Erfurt.
- HRB 97851 – 18.11.22:**
SANA Real Estate GmbH, 63517 Rodenbach. Neue Geschäftsanschrift: Schießmauerstraße 21a, 63755 Alzenau. Nicht mehr GF: Dennis Safak, Rodenbach.
- HRB 96605 – 21.11.22:**
secura protect Berlin GmbH, 63505 Langenselbold (Industriestraße 7). Prokura erloschen: Michael Elter, München.
- HRB 93439 – 21.11.22:**
/ B / A / Technology Service GmbH, 63579 Freigericht (Gründige Bäume 9). Neuer Gegenstand: Erbringung technischer und wirtschaftlicher Leistungen und Bereitstellung von Produkten für private und öffentliche Auftraggeber insbesondere zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Nachhaltigkeit im Straßenverkehr. GF: Benno Aul, Hirzenhain (Wetteraukreis).
- HRB 96882 – 21.11.22:**
Hanau Solar A. Bühner GmbH, 63454 Hanau (Wöhlerstraße 5). Neuer Gegenstand: Planung und Realisierung von Photovoltaikanlagen als Generalunternehmer.
- HRB 98899 – 21.11.22:**
Container Montagen Ort GmbH, 63477 Maintal (Luisantring 45). Gesellschaftsvertrag von Amts wegen berichtigt, nun: Gesellschaftsvertrag vom 13.7.22.
- HRB 98731 – 21.11.22:**
IN Bau GmbH, 63450 Hanau (Daimlerstraße 8 A). Neues Stammkapital: 25.000 €. Nicht mehr GF: Nermin Osmani, Hanau. GF: Ildan Osmani, Hanau.
- HRB 92657 – 21.11.22:**
KORN CONSULT GmbH, 63637 Jossgrund. Neue Geschäftsanschrift: Gabriel-Dressler-Str. 7, 63741 Aschaffenburg.
- HRB 91797 – 21.11.22:**
Autohaus Vogt Verwaltungs - GmbH, 63607 Wächtersbach (Brühstr. 11). GFIn: Nicole Vogt, Wächtersbach.
- HRB 94635 – 22.11.22:**
SI-Tech Tor und Zaunbau UG (haftungsbeschränkt), 63457 Hanau (Josef-Bautz-Str. 15). Liquidator: Andreas Bläss, Langenselbold. Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 215 / 19) vom 25.10.22 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben.
- HRB 96640 – 23.11.22:**
K. O. Global Logistik GmbH, 63477 Maintal. Neue Geschäftsanschrift: Anna-Birle-Straße 9, 55252 Mainz-Kastel. GF: Daniel-Viorel Bara, Wiesbaden. Nicht mehr GF: Florin-Cosmin Podut, Wiesbaden.
- HRB 91399 – 23.11.22:**
Neue WindSolar Griechenland GmbH, 63636 Brachtal (Neumühlstr. 24). Nicht mehr GF: Philipp Eckert, Frankfurt.
- HRB 6284 – 23.11.22:**
Heraeus Site Operations Energy GmbH, 63450 Hanau (Heraeusstr. 12 – 14). Prokura erloschen: Dirk Witte, Gründau.
- HRB 4424 – 23.11.22:**
Heraeus Noblelight GmbH, 63450 Hanau (Heraeusstr. 12 – 14). Prokura erloschen: Dirk Witte, Gründau.
- HRB 96245 – 23.11.22:**
AssNet.de UG (haftungsbeschränkt), 63477 Maintal (Karlstr. 15). Durch Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 301 / 21) vom 15.11.22 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen.
- HRB 6061 – 23.11.22:**
Heraeus Nexensos GmbH, 63450 Hanau. Geschäftsanschrift: Reinhard-Heraeus-Ring 23, 63801 Kleinostheim. Prokura erloschen: Dirk Witte, Gründau.
- HRB 98047 – 23.11.22:**
Convost GmbH, 63571 Gelnhausen (Alte Gasse 3). Einzelprokura: Tibor Joachim Wirth, Gelnhausen.

- HRB 96548 – 23.11.22:**
pak Unternehmensberatung GmbH, 63571 Gelnhausen (Töpfergasse 6). Prokura erloschen: Oliver Benjamin Koch, Gelnhausen.
- HRB 2643 – 23.11.22:**
Heraeus Deutschland Verwaltungs GmbH, 63450 Hanau (Heraeusstraße 12 – 14). Prokura erloschen: Dirk Witte, Gründau.
- HRB 92712 – 23.11.22:**
Versorgungsservice Main-Kinzig GmbH, 63571 Gelnhausen (Barbarossastr. 26). Nicht mehr GF: Oliver Habekost, Sinntal. GF: Philipp Eckert, Frankfurt am Main.
- HRB 97494 – 23.11.22:**
KRAMAR Controls GmbH, 63457 Hanau (Theodor-Heuss-Straße). Prokura erloschen: Hans-Joachim Englert, Bad Homburg.
- HRB 98505 – 23.11.22:**
SEAMO Engineering UG (haftungsbeschränkt), 63477 Maintal (Am Technologiepark 1 – 5, Gebäude 7). Nicht mehr GF: Burak Kongur, Hanau. GF: Shkelzen Bajraktari, Dreieich.
- HRB 97494 – 24.11.22:**
KRAMAR Controls GmbH, 63457 Hanau. Ergänzung von Amts wegen: Neue Geschäftsanschrift: Theodor-Heuss-Straße 97, 63457 Hanau.
- HRB 98199 – 25.11.22:**
BVH GmbH, 63450 Hanau (Nürnberger Straße 19). Nicht mehr GF: Muzaffer Devletli, Kelsterbach. GF: Furat Yilmazer, Bad Friedrichshall.
- HRB 94044 – 28.11.22:**
G.A.B. Management GmbH, 63486 Bruchköbel. Neue Geschäftsanschrift: Gerhart-Hauptmann-Str. 6, 63486 Bruchköbel.
- HRB 95456 – 28.11.22:**
BV Reitz UG (haftungsbeschränkt), 63589 Linsengericht. Neue Geschäftsanschrift: Gelnhäuser Str. 1, 63589 Linsengericht.
- HRB 92623 – 29.11.22:**
CasaFan GmbH, 63594 Hasselroth (Senefelder Str. 8). Nicht mehr GF: Wolfgang Kibling, Langenselbold. GF: Stephan Willemsen, Frankfurt am Main.
- HRB 5117 – 30.11.22:**
GHI GmbH, 63450 Hanau. Neue Geschäftsanschrift: Agnes-Pockels-Str. 4, 63457 Hanau.
- HRB 12051 – 30.11.22:**
BELU-Vermarktungs GmbH, 63477 Maintal. Neue Geschäftsanschrift: Bruno-Dressler-Straße 20, 63517 Rodenbach. GF: Siegfried Schmidt, Rodenbach.
- HRB 92959 – 1.12.22:**
Gärtner Beteiligungs-GmbH, 36391 Sinntal. Neue Geschäftsanschrift: Händelstr. 8, 36391 Sinntal.
- HRB 99039 – 1.12.22:**
ExtraTipps Deutschland GmbH, 61130 Nidderau (Siemensstraße 22 a). Neues Stammkapital: 25.100 €. GF: Ralph Nikolas Bechtle, Essen.
- HRB 95811 – 1.12.22:**
Culture, Beats & Events Beteiligungs GmbH, 63457 Hanau. Neue Geschäftsanschrift: Alte Langgasse 44, 63457 Hanau. Liquidator: Thorsten Johannes Bamberger, Hanau.
- HRB 94143 – 2.12.22:**
beem-tec GmbH, 63636 Brachtall (Feldstraße 8). Die Gesellschafterversammlung vom 28.11.22 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 (Firma und Sitz) beschlossen.
- HRB 95847 – 2.12.22:**
dograTEC GmbH, 63452 Hanau (Donaustraße 19a). Nicht mehr GF: Heino Schmidt, Bischofsheim. GF: Ralph Nikolas Bechtle, Essen.
- HRB 97766 – 5.12.22:**
E23-Bau GmbH, 63452 Hanau (Bruchköbeler Landstraße 52b). Durch Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 259 / 22) vom 25.11.22 ist die vorläufige Insolvenzverwaltung und die Verfügungsbeschränkung aufgehoben.
- HRB 94013 – 5.12.22:**
Abfluss Schäfer GmbH, 63486 Bruchköbel. Geschäftsanschrift: Zum Fliegerhorst 1313, 63526 Ertensee. Einzelprokura: Nicole Legère, Bruchköbel. Aus technischen Gründen nachträglich gerötet: Michael Legère, Bruchköbel.
- HRB 97787 – 5.12.22:**
Apex CE Specialists GmbH, 63543 Neuberg. Neue Geschäftsanschrift: Habichtweg 1, 41468 Neuss.
- HRB 97787 – 5.12.22:**
Apex CE Specialists GmbH, 41468 Neuss (Habichtweg 1). Nicht mehr GF: Wie Li, Manchester / Vereinigtes Königreich. GF: Michael Keith Boldt, Düsseldorf.
- HRB 97628 – 5.12.22:**
C. Adelman Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 63571 Gelnhausen (Am Spitalacker 1). Allgemeine Vertretungsregelung von Amts wegen berichtigt, nun: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, ist er befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Einzelprokura: Nathalie Traser, Langen (Hessen); Celina Traser, Düsseldorf.
- HRB 95244 – 6.12.22:**
BANDUKABEAT Verwaltung GmbH, 36381 Schlüchtern (Ullrich-von-Hutten-Straße 32). GFin: Karin Berholdt, Schlüchtern. GFIn: Lisa Kirchner, Freiensteinau.
- HRB 12051 – 6.12.22:**
BELU-Vermarktungs GmbH, 63477 Maintal. Berichtigung von Amts wegen zur Geschäftsanschrift: Bruno-Dressler-Straße 10a, 63477 Maintal.
- HRB 96747 – 6.12.22:**
Anlagen Service Team GmbH, 63477 Maintal (Robert-Bosch-Straße 17 a).
- HRB 98452 – 6.12.22:**
Dovitech GmbH, 63571 Gelnhausen (Carl-Becker-Straße 42). Die Gesellschafterversammlung vom 25.11.22 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 3. Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr beschlossen.
- HRB 96526 – 6.12.22:**
ASK-BAU GmbH, 63477 Maintal (Goethesstr. 138). Neuer Gegenstand: Ankauf, Bebauung und Verkauf von Grundstücken, soweit eine behördliche Genehmigung gemäß § 34c GewO nicht erforderlich ist, sowie Garten- und Landschaftsbau, Sanierungs- und Renovierungsarbeiten an Gebäuden und Hausmeistertätigkeiten.
- HRB 11381 – 7.12.22:**
Mootz und Partner GmbH, 63571 Gelnhausen (Lohmühlenweg 29). Die Gesellschafterversammlung vom 17.11.22 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in den §§ 7 (Gesellschafterbeschlüsse) und 12 (Erbfolge) beschlossen.
- HRB 95156 – 8.12.22:**
Aygül Verwaltungs-GmbH, 63450 Hanau. Neue Geschäftsanschrift: Jakobusstr. 20, 63457 Hanau.
- HRB 99041 – 8.12.22:**
Heraeus Medevio International GmbH, 63450 Hanau (Heraeusstraße 12 – 14). Mit der Heraeus Medevio GmbH & Co. KG mit Sitz in Hanau (Amtsgericht Hanau HRA 94107) als herrschendem Unternehmen ist am 1.12.22 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Ihm hat die Gesellschafterversammlung vom 1.12.22 zugestimmt. Wegen des weitergehenden Inhalts wird auf den genannten Vertrag und die zustimmenden Beschlüsse Bezug genommen.
- HRB 96429 – 8.12.22:**
Itep Pictures GmbH, 63571 Gelnhausen. Neue Geschäftsanschrift: Bürgermeister-Mahr-Straße 36, 63179 Obertshausen. GF: Remzi Ketenci, Obertshausen.
- HRB 97840 – 8.12.22:**
Roediger Vacuum GmbH, 63450 Hanau (Kinzigheimer Weg 104). Mit der Aqseptence Group GmbH mit Sitz in Aarbergen (Amtsgericht Wiesbaden HRB 16669) als herrschendem Unternehmen ist am 15.11.22 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Ihm hat die Gesellschafterversammlung vom 29.11.22 zugestimmt. Wegen des weitergehenden Inhalts wird auf den genannten Vertrag und die zustimmenden Beschlüsse Bezug genommen.
- HRB 96227 – 8.12.22:**
CIG GmbH, 63450 Hanau. Geschäftsanschrift: Otto-Hahn-Straße 36, 63303 Dreieich. GF: Jan Cespiva, Alzenau.
- HRB 92520 – 8.12.22:**
SPS Montageservice GmbH, 63486 Bruchköbel (Eugen-Kaiser-Str. 2). Durch Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 299 / 22) vom 1.12.22 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen.
- HRB 98657 – 8.12.22:**
FI Verwaltungs GmbH, 63633 Birstein (Schloßstraße 1). Nicht mehr GF: Marc Daniel Reinert, Birstein.
- HRB 11022 – 8.12.22:**
Stadtwerke Gelnhausen GmbH, 63571 Gelnhausen (Philipp-Reis-Str. 1 – 3). Neuer Gegenstand: Gegenstand der Gesellschaft ist (1) der Betrieb von Anlagen zur öffentlichen Energie-, Wasserversorgung der Stadt Gelnhausen, (2) der Betrieb von weiteren Einrichtungen und Anlagen, (3) der Vertrieb von Wasser, von Energie (Strom, Gas und Wärme) und weiteren energiewirtschaftlichen Produkten sowie (4) die Erbringung von Dienstleistungen. Der vorgenannte Gegenstand beschränkt sich jeweils räumlich auf das Gebiet und die Umgebung der Stadt Gelnhausen. Neues Stammkapital: 6.136.000 €.
- HRB 97169 – 8.12.22:**
Intern Green Services GmbH, 63477 Maintal (Karl-Leiss-Str. 2). Liquidator: Kaan Sekmen, Karben. Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 53 / 22) vom 5.11.22 ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft mangels Masse abgelehnt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen.
- HRB 95639 – 9.12.22:**
Slim's CarService UG (haftungsbeschränkt), 63477 Maintal. Neue Geschäftsanschrift: Donaustraße 19 a, 63452 Hanau.
- HRB 6061 – 9.12.22:**
Heraeus Nexensos GmbH, 63450 Hanau. Geschäftsanschrift: Reinhard-Heraeus-Ring 23, 63801 Kleinostheim. Prokura erloschen: Kerstin Mades, Walzbachtal.
- HRB 96501 – 9.12.22:**
AW Deutschland GmbH, 63477 Maintal. Geschäftsanschrift: Sandborn 10, 63500 Seligenstadt. Nicht mehr GF: Aris Wind, Oudkarspel/Niederlande. Liquidator: Remko van Hove, Oudkarspel/Niederlande. Die Gesellschaft ist aufgelöst.
- HRB 98337 – 9.12.22:**
Heraeus Business Solutions GmbH, 63450 Hanau (Heraeusstraße 12 – 14). Prokura erloschen: Kerstin Mades, Alzenau.
- HRB 91707 – 9.12.22:**
VAC Finanzierung GmbH, 63450 Hanau (Grüner Weg 37). GF: Marcus Helmut Alexander Mayer, Rotenburg.
- HRB 5647 – 9.12.22:**
Heraeus Consulting & IT Solutions GmbH, 63450 Hanau (Heraeusstraße 12 – 14). Prokura erloschen: Kerstin Mades, Alzenau.
- HRB 6289 – 9.12.22:**
Heraeus Electro-Nite Verwaltungsgesellschaft mbH, 63450 Hanau (Heraeusstr. 12 – 14). Prokura erloschen: Kerstin Mades, Alzenau. Gesamtprokura: Kirsten Thier, Oberursel.
- HRB 2643 – 9.12.22:**
Heraeus Deutschland Verwaltungs GmbH, 63450 Hanau (Heraeusstraße 12 – 14). Prokura erloschen: Kerstin Mades, Alzenau.

HRB 96501 – 9.12.22:

AW Deutschland GmbH, 63477 Maintal (Am Sandborn 10). Nicht mehr GF: Aris Wind, Oudkarspel / Niederlande. Liquidator: Remko van Hove, Oudkarspel / Niederlande. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRB 98723 – 9.12.22:

KERN Native Security GmbH, 63477 Maintal (Dörnigheimerweg 13). Die Gesellschafterversammlung vom 8.12.22 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in Ziffer I (Firma und Sitz) beschlossen.

HRB 6288 – 9.12.22:

Heraeus Quarzglas Verwaltungsgesellschaft mbH, 63450 Hanau (Heraeusstr. 12 – 14). Prokura erloschen: Kerstin Mades, Alzenau.

HRB 97836 – 12.12.22:

Gesundes Leben GmbH, 63628 Bad Soden-Salmünster (An den Augärten 1 – 3). Durch Beschluss des Amtsgerichts Hanau (Az. 70 IN 353 / 21) vom 7.11.22 ist die Anordnung der Eigenverwaltung aufgehoben.

HRB 95973 – 12.12.22:

Heraeus Battery Technology GmbH, 63450 Hanau (Heraeusstraße 12 – 14). Prokura erloschen: Kerstin Mades, Walzbachtal; Dirk Witte, Gründau.

HRB 4519 – 12.12.22:

Brachthäuser Immobilien GmbH, 63456 Hanau (Am Laubersberg 19). Liquidatorin: Petra Brachthäuser, Hanau. Liquidator: Constantin Brachthäuser, München. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRB 5881 – 12.12.22:

Heraeus Site Operations Verwaltungs GmbH, 63450 Hanau (Heraeusstr. 12 – 14). Prokura erloschen: Kerstin Mades, Alzenau.

HRB 90168 – 12.12.22:

ODW-ELEKTRIK GmbH, 36396 Steinau a. d. Str. (Marborner Warte 1 – 3). Die Gesellschafterversammlung vom 7.12.22 hat die Neufassung des Gesellschaftsvertrages, insbesondere die Änderung in § 1 (Firma) beschlossen.

HRB 91592 – 13.12.22:

Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 63517 Rodenbach (Am Altenzentrum 2). GF: Marco Maier, Sommerkahl. Nicht mehr GF: Reinhold Walz, Jossgrund. Einzelprokura: Reinhold Walz, Jossgrund.

LÖSCHUNGEN**HRA 93583 – 15.11.22:**

PUK FM GmbH & Co. KG, 63768 Hösbach. Neue Geschäftsanschrift: Donaustraße 16, 63452 Hanau. Der Sitz ist unter Änderung der Firma in „PUK-Konzept GmbH & Co. KG“ nach Hösbach (jetzt Amtsgericht Aschaffenburg HRA 6420) verlegt.

HRA 94006 – 1.12.22:

TIS Consulting e. K. 65760 Eschborn. Geschäftsanschrift: Kurt-Schuma-

cher-Ring 13, 63486 Bruchköbel. Die Niederlassung ist nach Eschborn (jetzt Amtsgericht Frankfurt am Main HRA 52929) verlegt.

HRA 94085 – 12.12.22:

J. O. E. L. Style GmbH & Co. KG, 63477 Maintal (Boskopweg 17). Ausgeschieden als Kommanditist: Frank Platzer, Mannheim; Alexander Eduard Kowatsch, Maintal. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRB 97757 – 14.11.22:

DA Marketing UG (haftungsbeschränkt), 63477 Maintal (Wilhelm-Röntgen-Straße 22). Der Sitz ist nach Dietzenbach (jetzt Amtsgericht Offenbach am Main HRB 55047) verlegt.

HRB 92971 – 14.11.22:

Blue Logistics UG (haftungsbeschränkt), 63571 Gelnhausen (Untere Röde 15). Der Sitz ist nach Waiblingen (jetzt Amtsgericht Stuttgart HRB 787020) verlegt.

HRB 98650 – 15.11.22:

D-Plan Baugesellschaft mbH, 63450 Hanau (Kinzigheimer Weg 126). Der Sitz ist nach Neu-Isenburg (jetzt Amtsgericht Offenbach am Main HRB 55071) verlegt.

HRB 96470 – 17.11.22:

Heck CamperStore GmbH, 63505 Langenselbold (Birkenweiher Str. 6). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

HRB 97333 – 21.11.22:

Chapter One Real Estate GmbH, 63477 Maintal (Am Technologiepark 1 – 5). Der Sitz ist unter Änderung der Firma in „Mega Develop GmbH“ nach Bad Soden im Taunus (jetzt Amtsgericht Königstein im Taunus, HRB 11405) verlegt.

HRB 12888 – 22.11.22:

Drisch Baustoffe GmbH, 63619 Bad Orb (Haselstr. 6). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

HRB 97570 – 23.11.22:

Beach 7 GmbH, 63450 Hanau (Am Freiheitsplatz 2b). Der Sitz ist nach Groß-Gerau (jetzt Amtsgericht Darmstadt HRB 104260) verlegt.

HRB 94917 – 23.11.22:

Joker Textilrecycling GmbH, 63607 Wächtersbach (Am Bahnhof 11). Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HRB 96108 – 25.11.22:

Heck Fahrzeug und Reifen Service GmbH, 63505 Langenselbold (Birkenweiher Straße 7). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

HRB 12643 – 29.11.22:

Seniorenpflegeheim Tannenweg GmbH, 63579 Freigericht (Bornstr. 32). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

HRB 94339 – 1.12.22:

EM-Parts GmbH, 63477 Maintal (Liebigstraße 4). Der Sitz ist nach Offenbach am Main (jetzt Amtsgericht Offenbach am Main HRB 55252) verlegt.

HRB 91750 – 5.12.22:

UL. Consult GmbH, 63477 Maintal (Am Hanauer Weg 23). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

HRB 12462 – 5.12.22:

Kälte-Acker-GmbH. Neue Geschäftsanschrift: Spelzengasse 26, 65474 Bischofsheim. Der Sitz ist nach Bischofsheim (jetzt Amtsgericht Darmstadt – Registergericht – HRB 104290) verlegt.

HRB 91238 – 5.12.22:

CONTERRA Handelsgesellschaft mbH, 63450 Hanau. Geschäftsanschrift: Keltenstraße 20 B, 63486 Bruchköbel. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

HRB 96881 – 5.12.22:

AGV Versicherungsdienst UG (haftungsbeschränkt), 63636 Brachtal (Erlenweg 12). Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HRB 6649 – 8.12.22:

hesko ETIKETTEN GmbH, 63546 Hammersbach (Mittelstraße 1). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

HRB 98888 – 8.12.22:

M-H-B Mittelhessisches Bauunternehmen GmbH, 63526 Erlensee (Leipziger Straße 29). Der Sitz ist nach Wetzlar (jetzt Amtsgericht Wetzlar HRB 8703) verlegt.

HRB 94275 – 9.12.22:

LM Unternehmensberatung GmbH, 61130 Nidderau (Augustusstr. 12). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

HRB 7360 – 9.12.22:

oad Concept Marketing und Verlags-GmbH, 63526 Erlensee (Fichtenstraße 5). Der Sitz ist nach Alzenau (jetzt Amtsgericht Aschaffenburg HRB 16950) verlegt.

HRB 99578 – 13.12.22:

UnionTech GmbH, 61137 Schöneck (Bleichstraße 8). Der Sitz ist nach Hanau (jetzt Amtsgericht Hanau HRB 98969) verlegt.

HRB 96599 – 13.12.22:

GAU UG (haftungsbeschränkt), 63457 Hanau (Adalbert-Eisenhuth-Str. 5). Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HRB 96218 – 13.12.22:

CRC Hanau GmbH, 63456 Hanau (Otto-Hahn-Str. 33). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

HRB 96599 – 13.12.22:

Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HRB 94751 – 13.12.22:

Reiss Industrieservice & Logistik GmbH, 63477 Maintal (Bahnhofstr. 143). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.



Hinweis: Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DIRUG) wird ab 1. August 2022 der Abruf aller Registerinhalte aus dem Handelsregister sowie der elektronisch verfügbaren Dokumente über das gemeinsame Registerportal der Länder kostenfrei angeboten.

BÖRSEN**HU – 1609 – S-4a1380**

Team aus Meister und Kaufmann sucht im Rhein-Main-Gebiet Metallverarbeiter zur Übernahme. Das Unternehmen sollte gesund gewachsen sein, eine unabhängige Kundenstruktur haben, inhaberunabhängig sein, eine zweite Führungsebene eingeführt haben. Mitarbeiteranzahl > 20, Umsatz > 2 Mio. €.

HU – 1610 – A-6b0c4a

30 Jahre alter, familiengeführter, sehr gut etablierter Tierfachmarkt als Einzelunternehmen im Main-Kinzig-Kreis sucht Nachfolger/in. Umsatz von ca. 800 – 900 T Euro. Es werden im Durchschnitt acht Personen beschäftigt. Das Geschäft ist verkehrsgünstig gelegen und verfügt über ausreichend Parkplätze.

HU – 1611 – A-350111

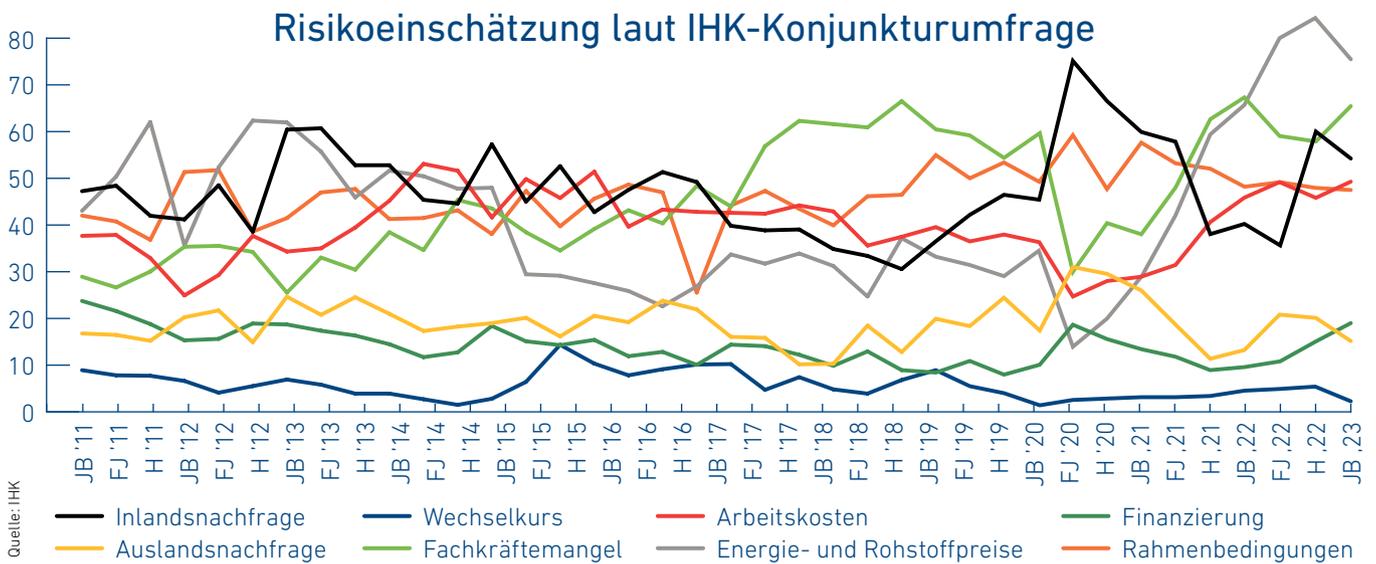
Etablierter Fach- und Versandhandel für Deko-Saisonware und Deko-Verbrauchsmaterial im Rhein-Main-Gebiet mit Internet-Auftritt (B2B & B2C) sucht Nachfolger. Kundenstamm und Lieferantennetzwerk sowie breites Warensortiment vorhanden. Das Unternehmen ist nicht ortsgebunden, ein Standortwechsel ist jederzeit möglich. Schwerpunkt liegt im Vertrieb von saisonalen Dekorationen (Frühjahr, Sommer, Herbst & Winter) mit Schwerpunkt in der Weihnachtsdekoration und -beleuchtung im Innen- und Außenbereich. Weiterer Geschäftszweig ist der Vertrieb von Deko-Verbrauchsmaterial, welcher bei der täglichen Arbeit von Dekorateurinnen sowie im Messe- und Ladenbau Verwendung findet. Hierzu zählen z. B. Klebebänder, Sprühkleber, Reiniger, Lackfolien, Schneidegeräte und -matten, Spezialmesser und Klängen und berufsbezogene Werkzeuge. Eine intensive Einarbeitung nach Übernahme ist selbstverständlich.

30

Freier Warenverkehr, Personenfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit, freier Kapital- und Zahlungsverkehr: Anfang 1993 sollte der Binnenmarkt in der Europäischen Union (EU) vollendet sein. Das ist auch 30 Jahre danach nicht der Fall. Dennoch ist das Projekt von enormer Bedeutung für die deutschen Unternehmen und die Menschen im Lande: Dank des EU-Binnenmarkts kön-

nen sich Menschen, Waren, Dienstleistungen und Geld in der EU ebenso frei bewegen wie innerhalb eines einzelnen Landes. EU-Bürgerinnen und -Bürger können in jedem EU-Mitgliedstaat studieren, wohnen, einkaufen, arbeiten und sich zur Ruhe setzen – und gleichzeitig aus einem reichhaltigen Angebot an Produkten aus ganz Europa wählen. Hunderte von technischen, rechtlichen

und bürokratischen Schranken, die den Grundfreiheiten im Weg standen, wurden zwischen den EU-Ländern harmonisiert, damit der gemeinsame Markt reibungsloser funktionieren kann. Als Folge davon haben die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausgedehnt. Der daraus resultierende Wettbewerb hat zu Preissenkungen und einer größeren Auswahl für den Verbraucher geführt.



Verbraucherpreisindex für Deutschland (2015 = 100)

Deutschland im Jahr 2022

	2022	2021	2022/2021*
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	127,6	113,1	12,8
alkoholische Getränke, Tabakwaren	122,4	116,6	5,0
Bekleidung, Schuhe	106,7	104,0	2,6
Wohnungsmiete, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	118,7	108,0	9,9
Möbel, Leuchten, Geräte und anderes Haushaltszubehör	112,7	105,2	7,1
Gesundheit	107,3	105,8	1,4
Verkehr	125,8	113,4	10,9
Post und Telekommunikation	94,1	94,3	-0,2
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	113,0	106,9	5,7
Bildungswesen	106,4	104,3	2,0
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	123,3	114,8	7,4
andere Waren und Dienstleistungen	114,7	111,4	3,0
Gesamtindex	117,7	109,1	7,9

* Veränderungen (in Prozent) im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021.

im Dezember 2022

	12/2022	11/2022	2022/2021**
	137,6	136,6	19,8
	126,3	125,0	7,5
	110,7	111,7	5,0
	119,8	124,3	9,3
	117,3	116,6	9,7
	108,3	108,1	2,2
	127,1	130,0	8,0
	93,8	93,9	-0,3
	116,2	109,9	5,8
	108,0	107,9	3,1
	127,9	127,3	9,6
	117,7	117,3	4,5
	120,6	121,6	8,6

** Veränderungen (in Prozent) ggü. 2021.

Der „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ (VPI) bildet die Preisentwicklung für die privaten Verbraucherausgaben in Deutschland ab und wird monatlich vom Statistischen Bundesamt berechnet.

Der VPI dient zur Berechnung der Inflationsrate und ist damit eine der zentralen volkswirtschaftlichen Daten für die Wirtschafts- und Geldpolitik.

Große Bedeutung kommt dem VPI bei den gewerblichen Mieten zu: Er dient oft als Wertsicherungsklausel. Viele Verträge beziehen sich auf die Entwicklung des Verbraucherpreisindex, so werden zum Beispiel Erhöhungen von gewerblichen Mieten oder Pachten an seine Entwicklung gekoppelt.

Das kleine Social-Media-ABC – Teil 2

Viele Begriffe aus den Social Media haben längst ihren Weg in unsere Alltagssprache gefunden. Aber nicht immer ist deren Bedeutung jedem bekannt. Weil das Internet und seine Welten sich rasant ändern, geben wir in dieser und den kommenden Ausgaben einen unvollständigen Überblick über technische Begriffe aus den Social Media – in dieser Ausgabe schauen wir uns den Buchstaben „B“ genauer an.

Backlinks

Sie werden benutzt, um von einer auf eine andere Webseite zu verweisen – beispielsweise von einem Social-Media-Profil auf den Online-Shop oder von einem Blog auf die Unternehmensseite. Sie



Die IHK auf Instagram

Sie wollen schnell und mobil auf dem Laufenden bleiben? Dann folgen Sie uns auf Instagram @ihk_hanau.



sind für die Offpage-Suchmaschinenoptimierung (SEO) unabdingbar, da sie den Seitenrang in Google beeinflussen. Zur Erklärung: Ein Backlink von Seite A zu Seite B wird von Google als Empfehlung seitens A interpretiert, welche Seite B eine gewisse Bedeutung zuweist. Aber auch die Qualität der Backlinks ist wichtig: So werden Backlinks von Webseiten, die seit längerer Zeit bestehen, stärker gewichtet als die von neuen Webseiten. Vorsicht: Werden zu viele Backlinks benutzt, wird die verlinkte Webseite herabgestuft – besser sparsam mit Backlinks arbeiten.

Bewertungsportale

Jeder kennt sie: Bewertungsplattformen wie Yelp, TripAdvisor, Trusted Shops, Kununu oder Google Rezensionen, auf denen Nutzer ihre Erfahrungen zu Unternehmen, Arbeitgebern, Dienstleistungen und Produkten mit anderen teilen können. Für Unternehmen können sie Fluch oder Segen sein. Es ist wichtig, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen – und das lieber eher als später. Positive Rezensionen können das Image heben, die positive Außenwahrnehmung pushen und den Platz in Ergebnislisten relevanter Suchmaschinen verbessern. Eine schlechte Bewertung kann einen erheblichen Imageschaden verursachen, wenn auf diese nicht schnellstmöglich

mit konstruktivem Feedback reagiert wird. Tipp: Weil Online-Bewertungen in allen Branchen von essenzieller Bedeutung sind, sollten Unternehmen sie in ihr Marketingkonzept einbauen. Den Vorteilen erhöhte Suchmaschinenplatzierungen und positive Bewertungen, die mehr Glaubwürdigkeit und Kundenzufriedenheit erzeugen, sowie ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen aber auch Nachteile entgegen: Zu viele Negativbewertungen können der Reputation schaden und die Unternehmen haben keinen direkten Einfluss auf den Inhalt der Rezensionen. Und Vorsicht: Bewertungsfunktionen können schnell missbraucht werden.

Bio

Bio ist die Abkürzung für Biografie. Sie muss mindestens diese Elemente haben: Name, Benutzername, Website, Steckbrief und Kontaktdaten. Damit nur die zentralen Informationen erscheinen, unterscheiden sich die Textlängen – je nach Plattform. So sind auf Instagram maximal 150 Zeichen oder auf Twitter 160 Zeichen möglich. Auf Facebook ist die Länge sogar auf 101 Zeichen begrenzt, während zum Beispiel auf YouTube bis zu 1.000 Zeichen zur Verfügung stehen. Durch eine gut geschriebene Bio können schnell neue User, also potenzielle Follower und Kunden, auf das Unternehmen aufmerksam gemacht werden.

VERANSTALTUNGEN DES BIEG HESSEN – MÄRZ, APRIL

8.3. Online-Marketing: Nutzen Sie das WWW für Ihre Gründung

15.3. Vorsicht, Kunde!? Keine Angst vor Online-Bewertungen

22.3. Social Ads: So gelingt Werbung auf Social Media

26.4. Google Ads für Einsteiger

Das BIEG Hessen ist eine Serviceeinrichtung der IHKs Frankfurt am Main, Fulda, Offenbach am Main, Wiesbaden und Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern. Jedes Mitgliedsunternehmen kann sich vom BIEG anbieterneutral und kostenfrei beraten lassen. | www.bieg-hessen.de

WIRTSCHAFTSKALENDER | MÄRZ

7.3. IHK-Sprechtag: Zahlungsschwierigkeiten durch Corona meistern	Weitere Infos: Sandra Zumpe, 06181 9290-8511
7.3. CE-Kennzeichnung verstehen – kurz und knapp, Teil 1, 195,00 €	Weitere Infos: Marina Rauer, 06181 9290-8811
8.3. Veranstaltungsreihe Unternehmensnachfolge: Übernahme durch ein Familienmitglied	Weitere Infos: Carina Mück, 06181 9290-8521
9.3. Webinar-Reihe „Kurz mal Recht“, 29,00 €	Weitere Infos: Yvonne Sommer, 06181 9290-8411
9.3. Netzwerkveranstaltung „Frauen unter sich“	Weitere Infos: Selina Lukas, 06181 9290-8712
9.3. CE-Kennzeichnung umsetzen – ein Weg zum „sicheren“ Produkt, Teil II, online, 295,00 €	Weitere Infos: Marina Rauer, 06181 9290-8811
13.3. IHK-Sprechtag: Steuern	Weitere Infos: Sandra Zumpe, 06181 9290-8511
13.3. Fachkundeprüfung für den Taxen- und Mietwagenverkehr, 175,00 €	Weitere Infos: Melanie Pfeifer, 06181 9290-8610
14.3. IHK-Innovationssprechtag	Weitere Infos: Marina Rauer, 06181 9290-8811
16.3. Webinar-Reihe „Kurz mal Recht“, 29,00 €	Weitere Infos: Yvonne Sommer, 06181 9290-8411
22.3. IHK-Sprechtag: Personal	Weitere Infos: Sandra Zumpe, 06181 9290-8511
23.3. Webinar-Reihe „Kurz mal Recht“, 29,00 €	Weitere Infos: Yvonne Sommer, 06181 9290-8411
30.3. Webinar-Reihe „Kurz mal Recht“, 29,00 €	Weitere Infos: Yvonne Sommer, 06181 9290-8411
30.3., 31.3. Online-Konferenz: KINZIGTAL.digital – Charmante Denkpulse: Digitalisierung aus neuen Perspektiven entdecken	Weitere Infos: Alexander Savelsberg, 06181 9290-8810
31.3. IHK-Sprechtag Digitalisierung – IT-Sicherheit & Datenschutz	Weitere Infos: Sandra Zumpe, 06181 9290-8511

WIRTSCHAFTSKALENDER | APRIL

5.4. Neumitglieder-Netzwerkveranstaltung

Weitere Infos: **Simone Breuer, 06181 9290-8272**

Impressum



Wirtschaftsraum Hanau-Kinzigtal | Das Magazin der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern März 2023 (Erscheinungsdatum 1.3.2023)

„Wirtschaftsraum Hanau-Kinzigtal“ ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern. Es erscheint zum Monatsanfang, mit Ausnahme der Monate Februar und August. Die Lieferung erfolgt an kammerzugehörige Unternehmen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos.

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Industrie- und Handelskammer wider.

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
Telefon: 06181 9290-0
E-Mail: info@hanau.ihk.de
www.ihk.de/hanau

Redaktion

Dr. Achim Knips
Telefon: 06181 9290-8710
E-Mail: a.knips@hanau.ihk.de

Layout, Herstellung und Verlag

Druck- und Pressehaus
Naumann GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051 833 100
E-Mail: geschaeftsfuehrung@gnz.de

Anzeigen und Beilagen

Anzeigenleitung: Johanna Röder
Ansprechpartner: Oliver Reineke
Telefon: 06051 833 267
E-Mail: anzeigen-ihk@gnz.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 48. Anzeigenschluss jeweils 5. des Vormonats.



Gesucht? Gefunden!

Ihre Werbung richtig platziert
im „Wirtschaftsraum Hanau-Kinzigtal“



Ihr Ansprechpartner:

Oliver Reineke

Telefon: 06051 / 833-267

E-Mail: anzeigen-ihk@gnz.de

2023 DEAL



2 Modelle Citan & T-Klasse
0 € für einen Winterradsatz on top
23 sofort verfügbare Fahrzeuge

Jetzt zugreifen!



Citan: Kraftstoffverbrauch kombiniert: 5,2 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 137 g/km. T-Klasse: Kraftstoffverbrauch kombiniert: 5,5 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 144 g/km. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt. Es handelt sich um die „NEFZ-CO₂-Werte“ i. S. v. Art. 2 Nr. 1 Durchführungsverordnung (EU) 2017/1153. Die Kraftstoffverbrauchswerte wurden auf Basis dieser Werte errechnet. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein dem Zweck des Vergleichs zwischen verschiedenen Fahrzeugtypen. Die Werte variieren abhängig von den gewählten Sonderausstattungen.

KUNZMANN

Robert Kunzmann GmbH & Co. KG, Aukorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service, Zum Sonnenberg 1-3, 63571 Gelnhausen,
Tel.: 06021/361-14 100, info@kunzmann.de, www.kunzmann.de